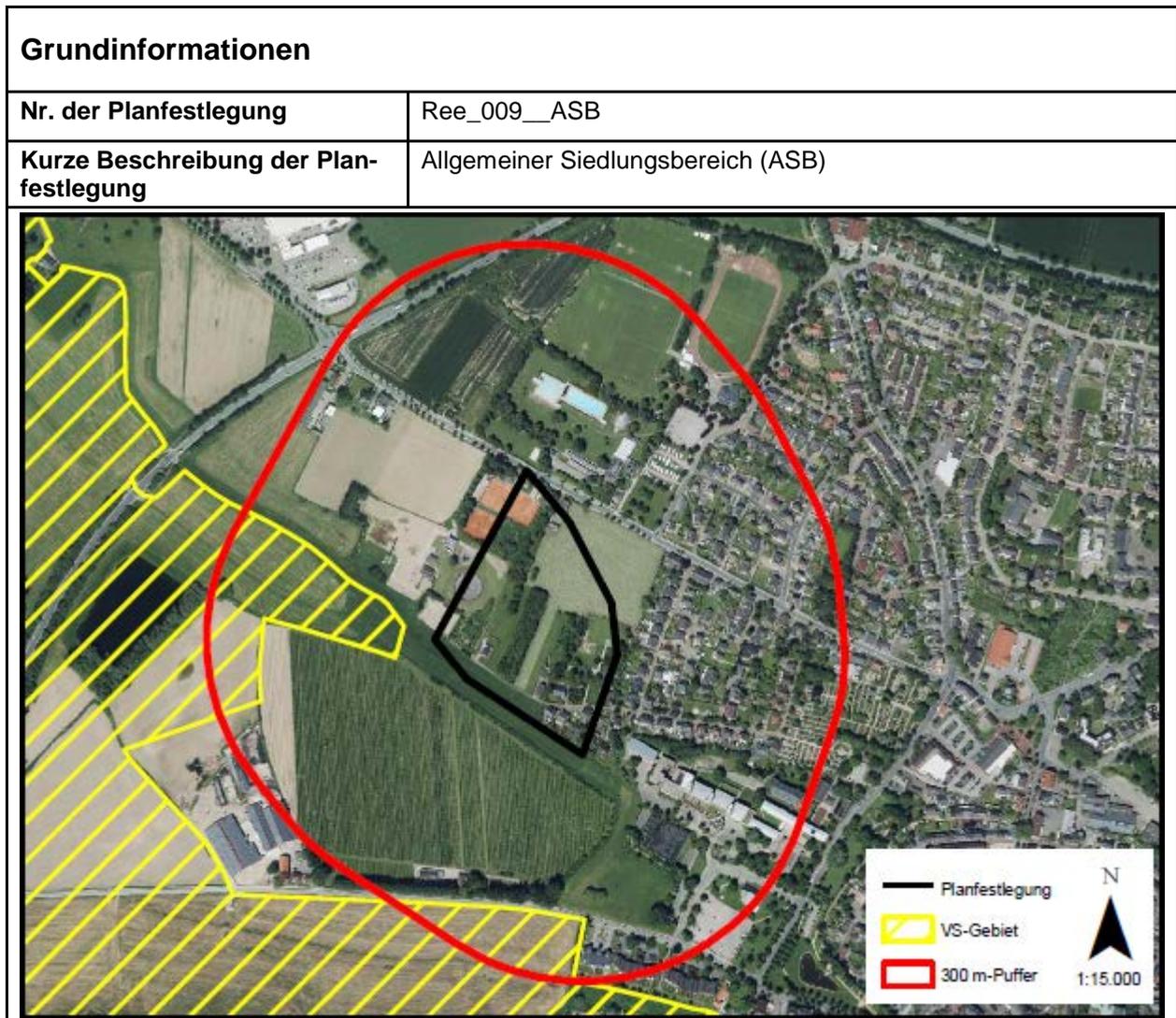


2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch

	Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch baubedingte Schadstoffeinträge • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufeln, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<u>Vogelarten nach Anlage 1 VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Nonnengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Pfeifschwan (Durchzug) (B) (SDB,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

NSG*

* Hier ist kein NSG relevant

SZD)

- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Cygnus bewickii* – Zwergschwan (SZD)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Mergus albellus* – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
- *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
- *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
- *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Larus canus* – Sturmmöve (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Charadrius dubius</i> - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Limosa limosa</i> – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> (SDB) • <i>Brachytriton pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbendes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelmaus (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Eryngium campestre* – Feld-Mannstreu (SDB)
- *Groenlandia densa* – Laichkrautgewächse (SDB)
- *Hordeum secalinum* – Gerste (SDB)
- *Hottonia palustris* – Wasserfeder (SDB)
- *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Lathyrus palustris* – Sumpf-Platterbse (SDB)
- *Lemna trisulca* – Dreifurchige Wasserlinse (SDB)
- *Lestes barbarus* – Südliche Binsenjungfer (SDB)
- *Libellula fulva* – Spitzenfleck (SDB)
- *Mentha pulegium* – Polei-Minze (SDB)
- *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus (SDB)
- *Nuphar lutea* – Gelbe Teichrose (SDB)
- *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler (SDB)
- *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne (SDB)
- *Oenanthe aquatica* – Großer Wasserfenchel (SDB)
- *Ornithogalum umbellatum* – Dolden-Milchstern (SDB)
- *Orobanche caryophyllacea* – Nelken-Sommerwurz (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus (SDB)
- *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus (SDB)
- *Planorbis carinatus* – Gekielte Tellerschnecke (SDB)
- *Populus nigra* – Schwarz-Pappel (SDB)
- *Potamogeton alpinus* – Alpen-Laichkraut (SDB)
- *Potamogeton trichoides* – Haarblättriges Laichkraut (SDB)
- *Pulicaria dysenterica* – Großes Flohkraut (SDB)
- *Pulicaria vulgaris* – Kleines Flohkraut (SDB)
- *Rana kl. esculenta* – Teichfrosch (SDB)
- *Rana lessonae* – Kleiner Wasserfrosch (SDB)
- *Rana ridibunda* – Seefrosch (SDB)
- *Ranunculus lingua* – Zungen-Hahnenfuß (SDB)
- *Salvia pratensis* – Wiesensalbei (SDB)
- *Senecio paludosus* – Sumpf-Greiskraut (SDB)
- *Spirodela polyrhiza* – Vielwurzelige Teichlinse (SDB)
- *Stellaria palustris* – Sumpf-Sternmiere (SDB)
- *Thalictrum flavum* – Gelbe Wiesenraute (SDB)
- *Ulmus minor* – Feldulme (SDB)
- *Unio tumidus* – Große Flussmuschel (SDB)
- *Veronica scutellata* – Schild-Ehrenpreis (SDB)
- *Athene noctua* – Steinkauz (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete

- DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche
- DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung
- DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche
- DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche
- DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward
- DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide

Naturschutzgebiete

- NSG Die Moiedtjes
- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislichter Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Dueffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg
- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Ginderichswald und Gest • LSG Poll südwestlich Ginderich • LSG Rheinvorland bei Orsoy • LSG Bislicher Insel • LSG Lohbach, Orsoyer Berg • LSG Diersfordter Wald • LSG Bergerfurth • LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker • LSG Milchplatz, Driessen • LSG Binsheimer Feld • LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy • LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Minimierung von Nährstoffeinträgen

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante ASB liegt im südwestlichen Stadtgebiet der Stadt Rees im Kreis Kleve und stellt eine Flächenerweiterung in Richtung Westen des bereits ausgewiesenen Siedlungsbereiches dar. Teilbereiche des Plangebietes sind bereits überbaut und versiegelt (Sportstädte, Siedlungsfläche, Kläranlage). Eine Austauschbeziehung zwischen dem geplanten Siedlungsbereich und den potentiellen Lebensräumen innerhalb des Vogelschutzgebietes ist nicht zu erwarten. Daher ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.</p> <p>Aufgrund des bereits vorhandenen hohen Anteils an Teil- und Vollversiegelung im geplanten Gebiet, sind zusätzliche anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich</p>

ggf. auch auf Habitats innerhalb des VSG auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Anlagenbedingte Barrierewirkungen sind aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen im Plan-
gebiet sowie der Lage des ASB außerhalb des VSG, angrenzende an bestehende Siedlungsstruk-
turen, nicht zu erwarten bzw. auszuschließen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Für die innerhalb des 300 m Radius gelegenen Teile des VSG, können baubedingte Beeinträchti-
gungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen aufgrund der Entfernung und der
Abschirmung durch Vegetationsstrukturen bzw. den vorhandenen Deich zum Plangebiet ausge-
schlossen werden. Baustraßen auf den genannten Flächen sind nicht zu erwarten, da das Gebiet
über eine vorhandene Straße von Nordwesten erschlossen werden kann.

Da im geplanten ASB bereits sportliche Nutzungen stattfinden und auch Siedlungsstrukturen vor-
handen sind, ist nicht von zusätzlichen betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Erschütterungen
oder visuellen Wirkungen auszugehen. Darüber hinaus liegen die in der Überflutungszone des
Rheins gelegenen Teilflächen des VSG in einer Entfernung von ca. 240 m und sind durch Gehölz-
strukturen und einem Deich abgeschirmt. Betriebsbedingte Störungen der Vogelarten sind daher
aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen sowie der Abschirmung des Plangebietes auszu-
schließen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünf-
tige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Er-
schließung über die B 67 aus Nordwesten und die bestehenden Siedlungsbereiche im Osten über
die K 18 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Lebensräume der Vogelarten innerhalb des
VSG sind daher auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Vogelarten des VSG sind für die Plan-
festlegung nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den ASB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen aus-
geschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu
erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er-
haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie- len verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Er- haltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wupper östlich Wuppertal“ (DE-4709-301)

**im Zusammenhang mit der Erweiterung
des Bereichs für gewerbliche und
industrielle Nutzungen (GIB)
„Rem_023__GIB“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: M.Sc. Geogr. Robert Jung
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Erweiterung eines Vorranggebietes zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) östlich der Stadt Remscheid nahe des Stadtbezirks Lüttringhausen (nordöstlich).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Erweiterung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wupper östlich Wuppertal“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

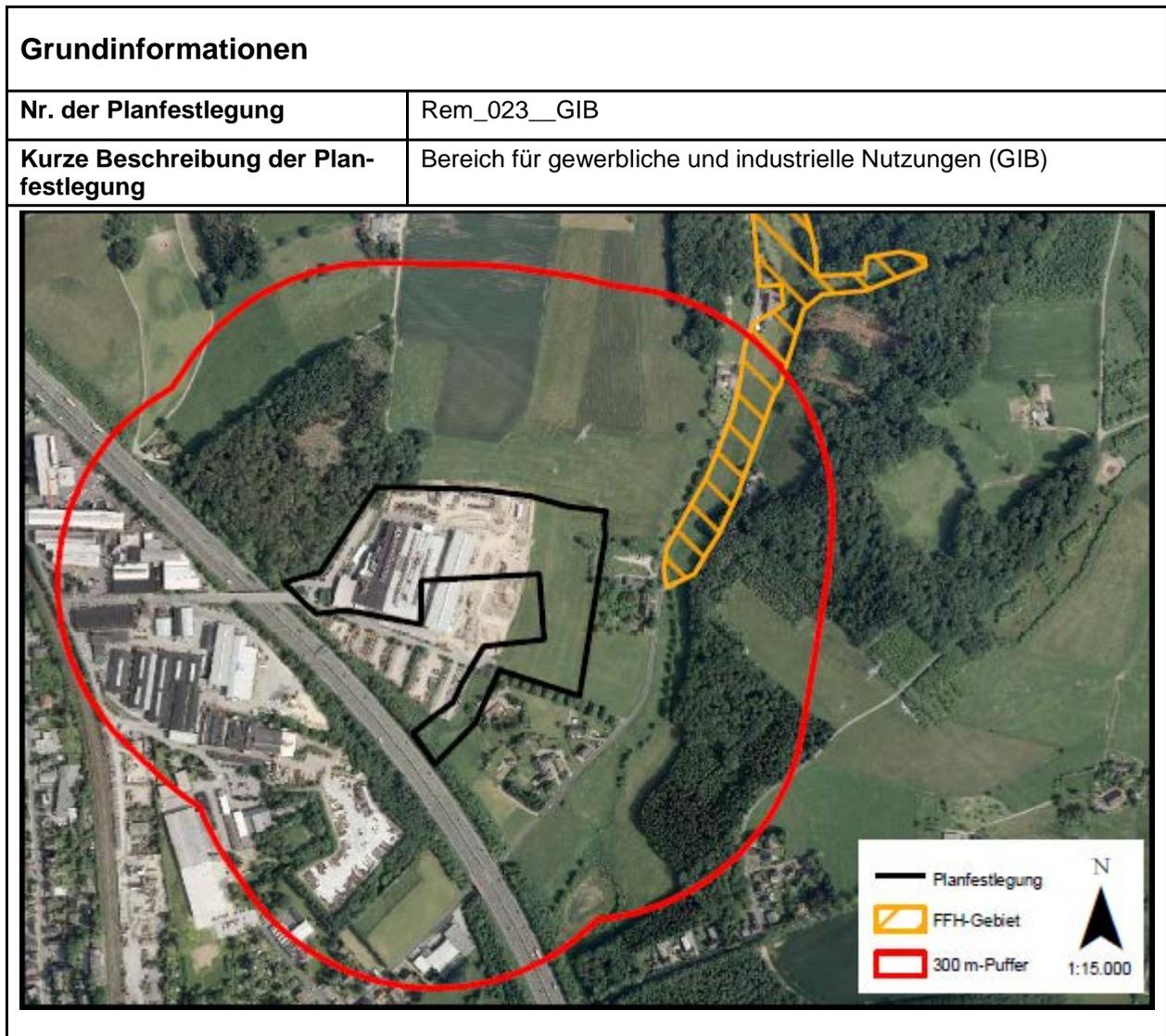
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) „Rem_023__GIB“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wupper östlich Wuppertal“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4709-301
Name	Wupper östlich Wuppertal
Fläche	126 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 4 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 3 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus mehreren Abschnitten der Wupper unterhalb der Wuppertalsperre bis in die Höhe von Kemna und dem angrenzenden Marscheider Bachtal. Trotz angrenzender Industrie- und Siedlungsflächen sind die typischen Strukturen eines Mittelgebirgsflusses hier noch weitgehend erhalten geblieben. In zahlreichen Windungen verläuft die Wupper entlang der meist steilen Hänge mit ihren naturnahen Buchenwäldern. Der Marscheider Bach durchfließt sein Tal in weiten Bereichen naturnah mäandrierend. Erlen-Ufergehölze finden sich sowohl hier, wie auch an einigen Abschnitten der Wupper.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (C) (SDB) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio s.l.</i> – Groppe (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p> <p>hier relevant: W-005: NSG Marscheider Bachtal</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG-Im Stadtgebiet Remscheid • LSG-Gemeindegebiet Radevormwald und Hückeswagen • LSG-Im Stadtgebiet Wuppertal • NSG Wupperschleife Bilstein-Daipenbecke • NSG Marscheider Bachtal • NSG Herbringhauser Bachtal • NSG Wupper Osthang • NSG Mittelabschnitt Marscheider Bachtal • NSG Wupper bei Radevormwald
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Für das NSG „Marscheider Bachtal“ liegt ein Gebiets- und Entwicklungsplan vor.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Groppe und Bachneunauge

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-) Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Schutzziele für den Kammmolch</p> <p>Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier - Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung - Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-301: Wupper östlich Wuppertal, Stand 02/2007. • LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. • LANUV NRW (2014): Naturschutzgebiet Marscheider Bachtal (W-005)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4709-301
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist durch die naturnahen Fließgewässerabschnitte mit ihren angrenzenden strukturreichen Hang- und Auenwäldern im Gebiet noch das charakteristische Mosaik einer naturnahen Auenlandschaft vorhanden, wie es früher in weiten Teilen des Naturraums Bergische Höhen vorhanden war. Neben denen von Groppe und Bachneunauge in den Fließgewässern existiert ein wichtiges Vorkommen des Kammmolches im NSG Marscheider Bachtal.</p> <p>Anlagedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Die geplante Erweiterung des GIB liegt östlich der BAB 1 in der Nähe des Stadtbezirks Lüttringhausen bei Remscheid. Flächeninanspruchnahmen erfolgen nicht in für die Anhang II-Arten relevanten Habitatstrukturen. Somit können Verluste essentieller Habitate ausgeschlossen werden.</p> <p>Da in dem nahe gelegenen Abschnitt des FFH-Gebietes keine grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen nachgewiesen sind (vgl. LANUV 2014) und aufgrund der bereits bestehenden großflächigen Versiegelung innerhalb des geplanten GIB können erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes sind Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen nicht zu erwarten.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wir-</p>

kungen sind aufgrund der Vorkommen rein aquatischer Anhang-II-Arten sowie des Kammmolches und der Entfernung zur Planfestlegung nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung aus westlicher Richtung erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen und Arten sind auch aufgrund der Entfernung zur Planfestlegung (keine Lebensraumtypen innerhalb einer Entfernung von 300 m) auszuschließen.

Da Beeinträchtigungen für den GIB insbesondere aufgrund der geringen Empfindlichkeit der als Erhaltungsziele benannten Arten gegenüber den vorhabenbedingten Wirkungen sowie der Entfernung des GIB zu relevanten Bereichen innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Fachinformation LANUV NRW: Schutzwürdige Biotoppe in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW) <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-301: Wupper östlich Wuppertal, Stand 02/2007.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Sch_Wind_003/Sch_Wind_008“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Sch_Wind_003/Sch_Wind_008) im Bereich Lüttelforster Peschen, einem Waldgebiet zwischen der BAB 52 und dem OT Lüttelforst der Gemeinde Schwalmtal im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

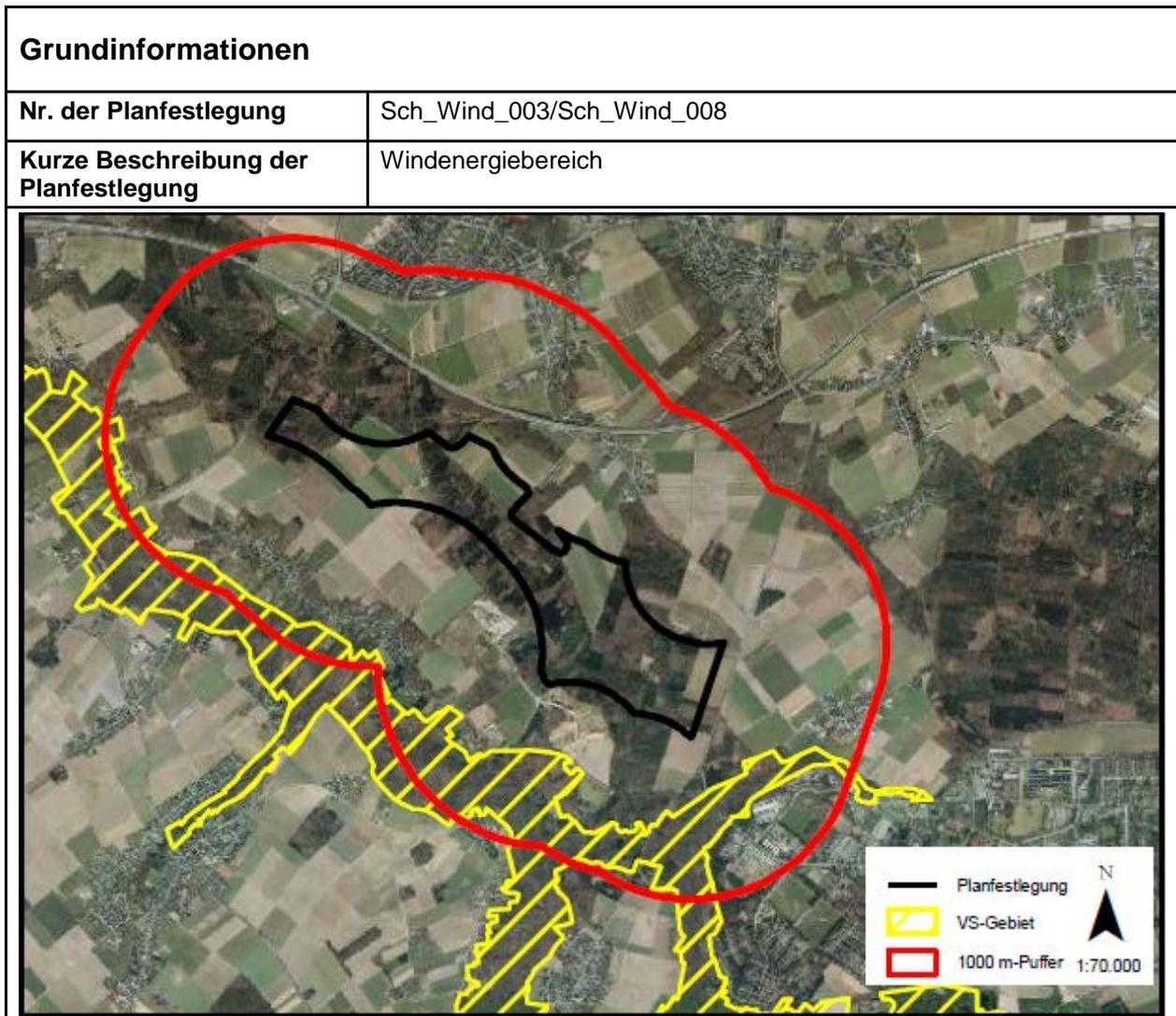
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Sch_Wind_003/Sch_Wind_008“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG stellenweise 350–400 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithimum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügelfledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Flughautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf al-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich erstreckt sich weitgehend innerhalb eines Waldgebiets zwischen der Autobahn A 52 und dem Straßendorf Lüttelforst parallel zum Schwalmthal in einer Entfernung von 350 bis 1.000 m zu den NSG „Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch“ sowie „Schwalmbruch, Mühlentbach- und Knippertzachtal“.</p> <p>Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele (hier: Große Rohrdommel) können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets aus-</p>

geschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitats der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Da der geplante Windenergiebereich in Teilbereichen – insbesondere im südöstlichen Teil – nah an geeignete Lebensräume der Rohrdommel heranreicht, können Störwirkungen bzw. Meideverhalten für die Bereiche Hellbach und Schwalmbruch nicht ausgeschlossen werden, so dass auch erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht auszuschließen sind. Das weitere Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Straßen, Bebauung, Mülldeponie und landwirtschaftliche Flächen sowie Waldparzellen geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässergebundenen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Große Rohrdommel als Zielart im Teilgebiet Schwalmbruch, Mühlenbach-, Knippertzachtal
- Im Umfeld des Windenergiebereichs kommen vor allem im südöstlichen Bereich (Hellbach und Schwalmbruch) für die genannte Art geeignete Lebensräume vor, so dass Störwirkungen oder Meideverhalten nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's sind daher nicht auszuschließen. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich
--	----------------------------

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz- wald und Meinweg“ (DE-4603-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Sch_Wind_008 - *Alternative*“

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2
Dezernat 32 40474 Düsseldorf
(Regionalentwicklung)

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Sch_Wind_008 - *Alternative*) im Bereich Lüttelforster Peschen, einem Waldgebiet zwischen der BAB 52 und dem OT Lüttelforst der Gemeinde Schwalmtal im Kreis Viersen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

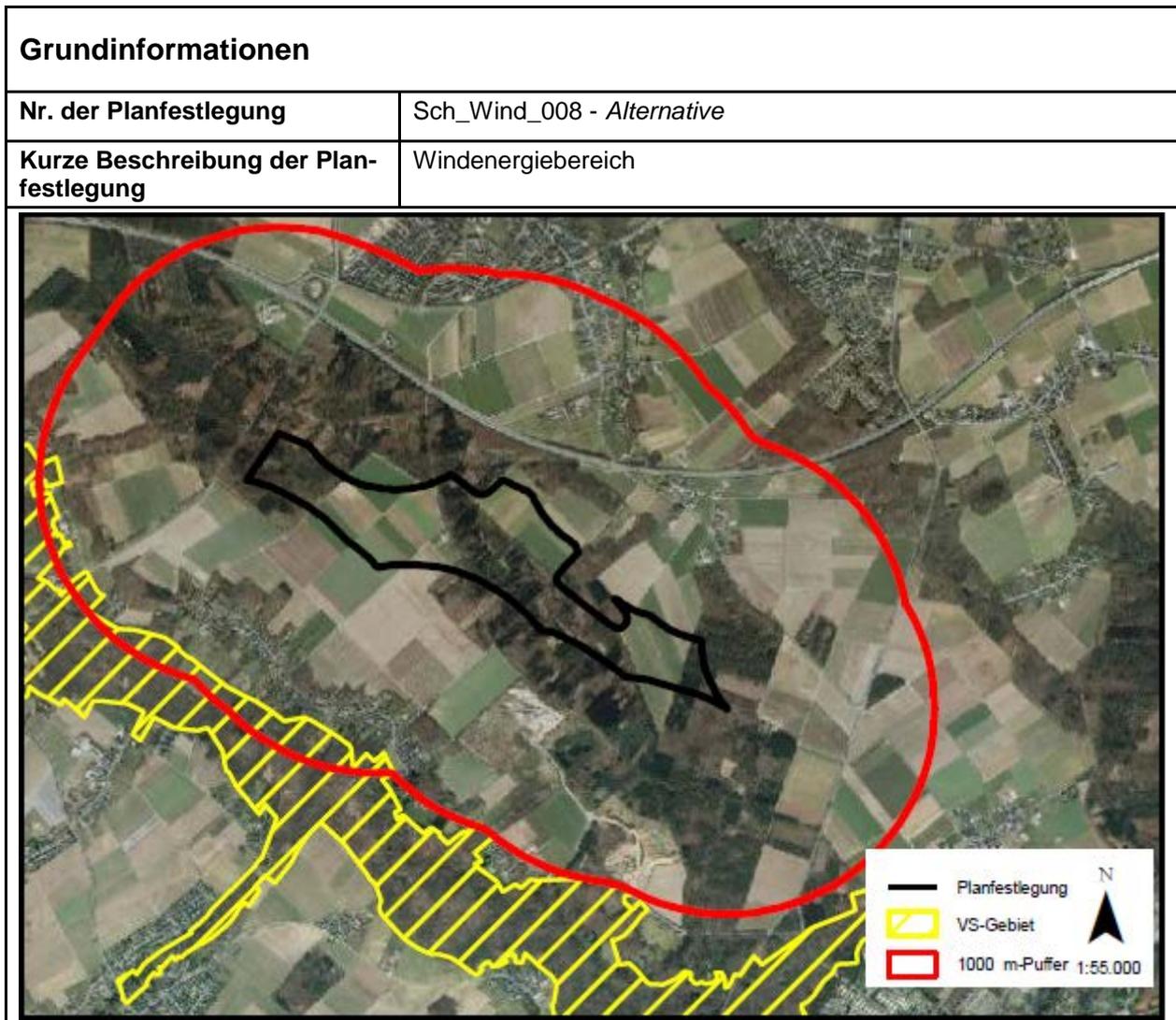
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Sch_Wind_008 - *Alternative*“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell möglich, da Entfernung zum VSG stellenweise 350–400 m
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüggen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseria minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschof-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceragrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpter Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebieten, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmiereneichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brüggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich erstreckt sich weitgehend innerhalb eines Waldgebiets zwischen der Autobahn A 52 und dem Straßendorf Lüttelforst parallel zum Schwalmthal in einer Entfernung von 350 bis 1.000 m zu den NSG „Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch“ sowie „Schwalmbruch, Mühlen-</p>

bach- und Knippertzbachtal“.

Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele (hier: Große Rohrdommel) können baubedingte Störungen der genannten WEA-empfindlichen Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Da der geplante Windenergiebereich in Teilbereichen – insbesondere im südöstlichen Teil – nah an geeignete Lebensräume der Rohrdommel heranreicht, können Störwirkungen bzw. Meideverhalten für die Bereiche Hellbach und Schwalmbruch nicht ausgeschlossen werden, so dass auch erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's nicht auszuschließen sind. Das weitere Umfeld zwischen VSG und dem geplanten Windenergiebereich ist durch Straßen, Bebauung, Mülldeponie und landwirtschaftliche Flächen sowie Waldparzellen geprägt. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der gewässer gebundenen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Umfeld des geplanten Windenergiebereichs vorliegen:

- Große Rohrdommel als Zielart im Teilgebiet Schwalmbruch, Mühlenbach-, Knippertzbachtal

Im Umfeld des Windenergiebereichs kommen vor allem im südöstlichen Bereich (Hellbach und Schwalmbruch) für die genannte Art geeignete Lebensräume vor. Da sich diese Bereiche jedoch in einer ausreichenden Entfernung zum Windenergiebereich befinden (1.000 m), ist nicht von Störwirkungen oder Meideverhalten durch die Art auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG's sind daher auszuschließen. Für die weiteren im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen von Lebensräumen, die sich für die Arten eignen (bspw. Schwarzmilan im Bereich der Krickenbecker Seen), keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung und Lage des Windenergiebereichs ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf
LANUV NRW (2013): http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln
LANUV NRW (2014): http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401
LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.
LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Ued_Wind_002“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Ued_Wind_002) im nördlichen Hochwald, südwestlich der Gemeinde Marienbaum und nordwestlich der Stadt Xanten, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

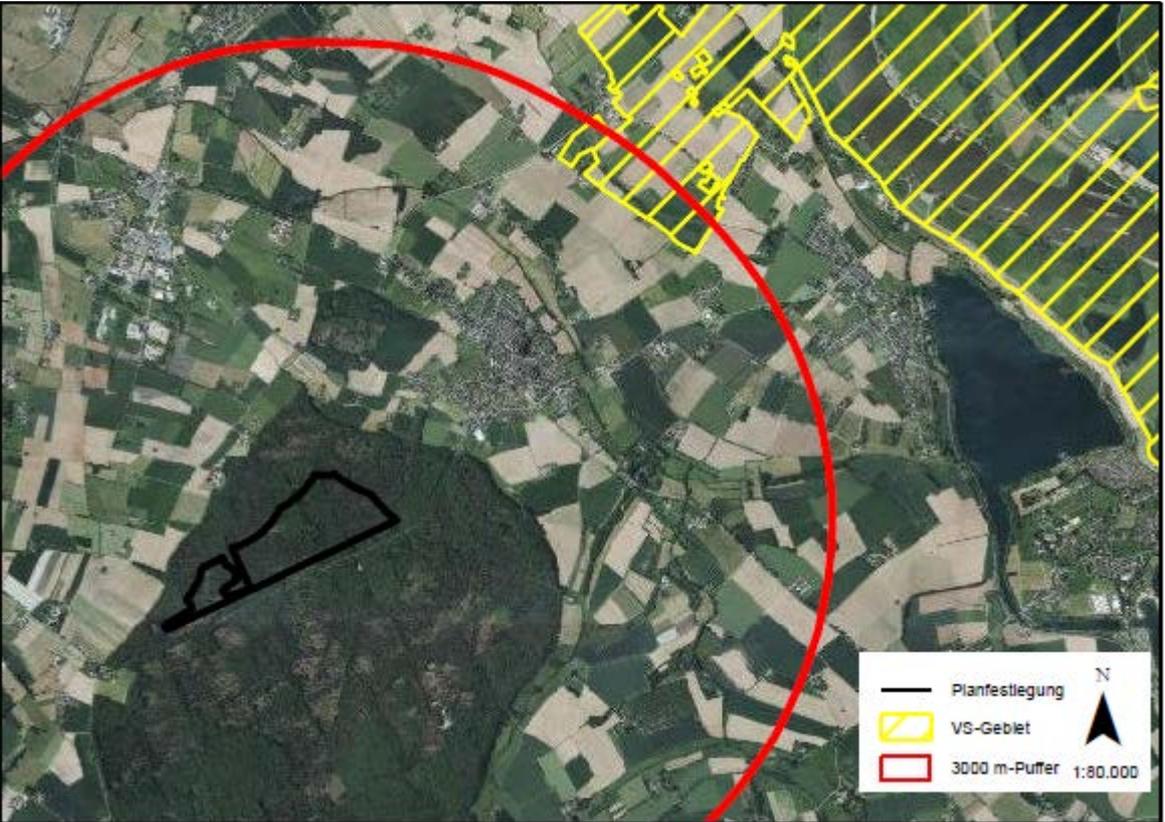
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Ued_Wind_002“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ued_Wind_002
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.700 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemnten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.700 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen, die B 57 sowie weitere Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind (KREIS WESEL 2002).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Im Umfeld des Hochwalds kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

KREIS WESEL (2002): Karte der Flugkorridore – M 1:100.000. FB Bauen, Planen, Umwelt und Landwirtschaft (Stand Juni 2002)

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

im Zusammenhang mit der Planung des Windenergievorbehaltsbereichs „Ued_Wind_003“

April 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Ued_Wind_003) im nördlichen Hochwald, südwestlich der Gemeinde Marienbaum und nordwestlich der Stadt Xanten, im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergievorbehaltsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

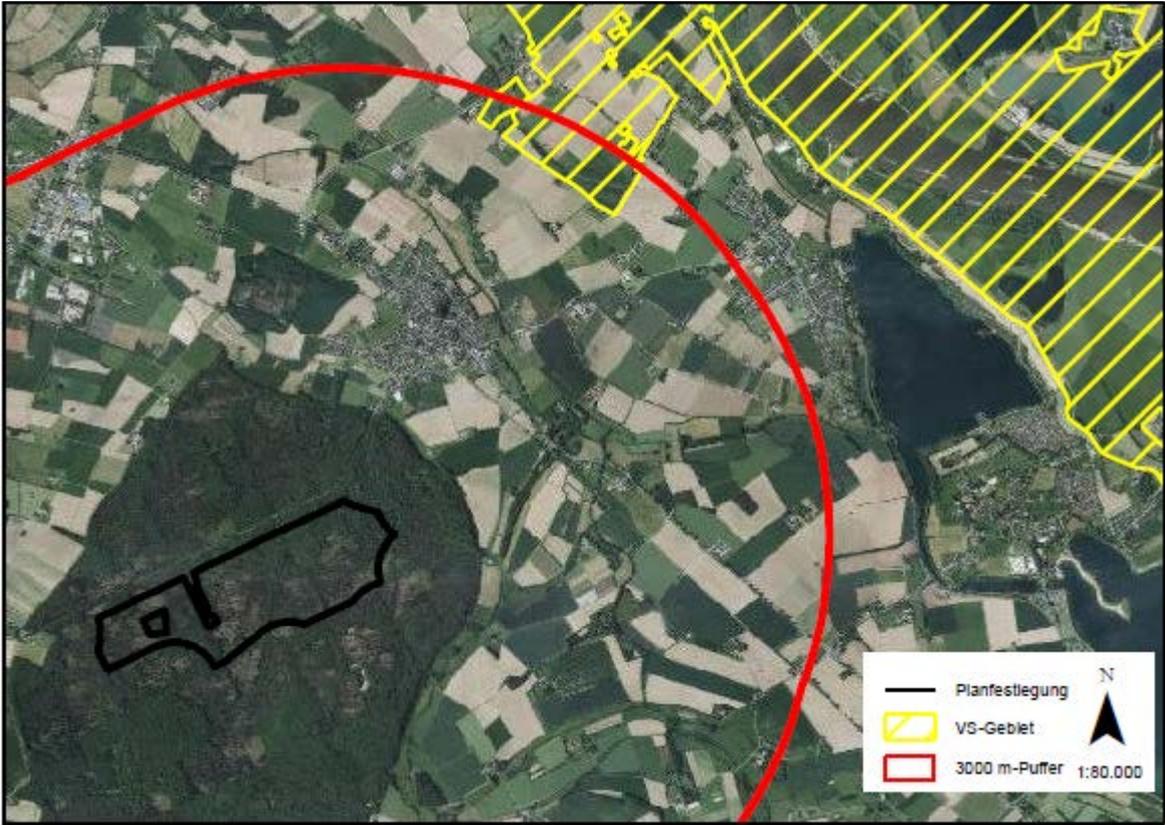
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergievorbehaltsbereichs „Ued_Wind_003“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ued_Wind_003
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergievorbehaltsbereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine innerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2.700 m Entfernung
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 29 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 53 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das „VSG Unterer Niederrhein“ das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG* * Hier ist kein NSG relevant	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Egretta alba</i> – Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Anser erythropus</i> - Zwerggans (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Branta leucopsis</i> – Weißwangengans (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> – Zwergsäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL
- *Anas clypeata* – Löffelente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas crecca* – Krickente (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Anas strepera* – Schnatterente (Durchzug) (C), (Brütend) (B) (SDB,)
 - *Aythya ferina* – Tafelente (Durchzug) (B), (Brütend) (C) (SDB, SZD,)
 - *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (Durchzug) (B), (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (B) (SDB)
 - *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB)
 - *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (C) (SDB)
 - *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (C) (SDB)
 - *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB)
 - *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (C), (Durchzug) (B) (SDB)
 - *Columba oenas* – Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus frugilegus* – Saatkrähe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Corvus monedula* – Dohle (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Fulica atra* – Blässhuhn (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Haematopus ostralegus* - Austernfischer (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Larus canus* – Sturmmöwe (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Alauda arvensis* – Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
 - *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Anas penelope* – Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
 - *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
 - *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (C), (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Mergus merganser* – Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
 - *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
 - *Saxicola torquata* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
 - *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
 - *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Tringa totanus</i> – Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (Durchzug) (C), (Brütend) (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*</p> <p>* Hier ist kein NSG relevant</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammolch (B) (SDB) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) (SDB) • <i>Anisus vortex</i> – Scharfe Tellerschnecke (SDB) • <i>Anodonta anatina</i> – Gemeine Teichmuschel (SDB) • <i>Anodonta cygnea</i> – Große Teichmuschel (SDB) • <i>Ballota nigra</i> – Schwarznessel (SDB) • <i>Bithynia leachii</i> - Bauchige Schnauzenschnecke (SDB) • <i>Brachytron pratense</i> – Früher Schilfjäger (SDB) • <i>Bufo calamita</i> – Kreuzkröte (SDB) • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Campanula glomerata</i> – Knäuel-Glockenblume (SDB) • <i>Carex diandra</i> – Draht-Segge (SDB) • <i>Carex vesicaria</i> – Blasen-Segge (SDB) • <i>Carum carvi</i> – Echter Kümmel (SDB) • <i>Chorthippus albomarginatus</i> – Weißrandiger Grashüpfer (SDB) • <i>Coenagrion pulchellum</i> – Fledermaus-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> – Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB) • <i>Consolida regalis</i> – Gewöhnlicher Feldrittersporn (SDB) • <i>Dactylorhiza incarnata</i> – Fleischfarbenes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza maculata</i> – Geflecktes Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza majalis</i> – Breitblättriges Knabenkraut (SDB) • <i>Dactylorhiza praetermissa</i> – Übersehenes Knabenkraut (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> – Nadel-Sumpfbirse (SDB) • <i>Eptesicus serotinus</i> – Breitflügelfledermaus (SDB) • <i>Eryngium campestre</i> – Feld-Mannstreu (SDB) • <i>Groenlandia densa</i> – Laichkrautgewächse (SDB) • <i>Hordeum secalinum</i> – Gerste (SDB) • <i>Hottonia palustris</i> – Wasserfeder (SDB) • <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> – Froschbiss (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Laubfrosch (SDB) • <i>Lathyrus palustris</i> – Sumpf-Platterbse (SDB) • <i>Lemna trisulca</i> – Dreifurchige Wasserlinse (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> – Südliche Binsenjungfer (SDB) • <i>Libellula fulva</i> – Spitzenfleck (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mentha pulegium</i> – Polei-Minze (SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nuphar lutea</i> – Gelbe Teichrose (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB) • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne (SDB) • <i>Oenanthe aquatica</i> – Großer Wasserfenchel (SDB) • <i>Ornithogalum umbellatum</i> – Dolden-Milchstern (SDB) • <i>Orobanche caryophyllacea</i> – Nelken-Sommerwurz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Flughautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> – Zwergfledermaus (SDB) • <i>Planorbis carinatus</i> – Gekielte Tellerschnecke (SDB) • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel (SDB) • <i>Potamogeton alpinus</i> – Alpen-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton trichoides</i> – Haarblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Pulicaria dysenterica</i> – Großes Flohkraut (SDB) • <i>Pulicaria vulgaris</i> – Kleines Flohkraut (SDB) • <i>Rana kl. esculenta</i> – Teichfrosch (SDB) • <i>Rana lessonae</i> – Kleiner Wasserfrosch (SDB) • <i>Rana ridibunda</i> – Seefrosch (SDB) • <i>Ranunculus lingua</i> – Zungen-Hahnenfuß (SDB) • <i>Salvia pratensis</i> – Wiesensalbei (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Spirodela polyrhiza</i> – Vielwurzelige Teichlinse (SDB) • <i>Stellaria palustris</i> – Sumpf-Sternmiere (SDB) • <i>Thalictrum flavum</i> – Gelbe Wiesenraute (SDB) • <i>Ulmus minor</i> – Feldulme (SDB) • <i>Unio tumidus</i> – Große Flussmuschel (SDB) • <i>Veronica scutellata</i> – Schild-Ehrenpreis (SDB) • <i>Athene noctua</i> – Steinkauz (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4304-302 – NSG Rheinaue Bislich-Vahnum, nur Teilfläche • DE-4104-301 – NSG Hetter-Millinger Bruch, mit Erweiterung • DE-4102-302 – NSG Salmorth, nur Teilfläche • DE-4204-306 – NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7-833,2; nur Teilfläche • DE-4103-302 – NSG Emmericher Ward • DE-4305-305 – NSG Droste Woy und NSG Westerheide <p><u>Naturschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Die Moiedtjes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- NSG Blaue Kuhle
- NSG Rheinaue Binsheim
- NSG Hagener Meer, Bellinghover Meer, Lange Renne
- NSG Rheinvorland und Kolk westlich Mehrum
- NSG Rheinvorland bei Perrich
- NSG Weseler Aue
- NSG Droste Woy und Westerheide
- NSG Rheinaue Bislich – Vahnum
- NSG Bislicher Meer
- NSG Rheinvorland östlich von Wallach
- NSG Momm-Niederung
- NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben
- NSG Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen
- NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörnter und Vynen
- NSG Diersfordter Wald
- NSG Bislicher Insel
- NSG Deichvorland bei Grieth
- NSG Sonsfeldsche Bruch, Hagener Meer und Düne
- NSG Abgrabungsseen Lohwardt und Reckerfeld, Huebsche Graendo
- NSG Altrhein Reeser-Eyland
- NSG Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer
- NSG Hetter-Millinger Bruch
- NSG Emmericher Ward
- NSG Salmorth
- NSG Grietherorter Altrhein
- NSG Düffel – Kellener Altrhein und Flussmarschen
- NSG Kranenburger Bruch
- NSG Rheinaue Walsum

Landschaftsschutzgebiete

- LSG Nördlicher Vahnumer Bruch
- LSG Grünland nördlich Ossenberg
- LSG Rheinvorland „An der Momm“
- LSG Alter Hafen
- LSG im Bereich Rees-Bislicher Rheinniederung
- LSG Kolklandschaft Overkamp-Rees
- LSG Grünland und Brachfläche bei Eversael
- LSG Südlicher Vahnumer Bruch
- LSG Schwarzer Graben, Borthsche Ley, Alter Rheingraben
- LSG Husen
- LSG Hagener Meer – Galgenberg

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LSG Groinsche Weiden, Lohbrink
- LSG Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley
- LSG An der Straße „Zur Bauernschaft“ und im Bereich nördlich
- LSG Kreis Rees
- LSG WesterHeide und Engelscher Berg
- LSG Leygraben bei Fluere – Ökologischer Park Wes
- LSG Isselburg – Werther Bruchniederung, Millinger Bruch
- LSG Karthäuser Grav-Insel, Rheinische Ward, Fluere
- LSG Rheinaue bei Perrich
- LSG Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, usw.
- LSG Auesee Wesel
- LSG Aspeler – Schmales Meer
- LSG Rheinvorland
- LSG Loh
- LSG Rheinvorland vom ehemaligen Fort I bis südlich
- LSG Elverische Höfe, südlich Buderich
- LSG Lippemündung
- LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm“ in Niederhalden
- LSG Zambachskath – Elverische Höfe
- LSG Möllen, Wohnungswald und Eppinghoven
- LSG Rheinauenwaldreste nördlich Ossenberg
- LSG Landwehren südlich der Weseler Straße
- LSG Grintgraben und Peldenhof
- LSG Deichvorland im Mündungsbereich des „Alten Rheins“
- LSG Fläche für Abgrabungen westlich vom Milchplatz
- LSG Südwestlich Bislich, Marwick
- LSG Landschaftsschutzgebiet Deichhinterland im Ors
- LSG Am Rubbert
- LSG Feuchtgebiet bei Hasenfeld
- LSG Ginderichward und Gest
- LSG Poll südwestlich Ginderich
- LSG Rheinvorland bei Orsoy
- LSG Bislicher Insel
- LSG Lohbach, Orsoyer Berg
- LSG Diersfordter Wald
- LSG Bergerfurth
- LSG Bergen, Histenbruch, Jöckern, Schüttwicker
- LSG Milchplatz, Driessen
- LSG Binsheimer Feld
- LSG Weiden, Deutscher Eck, Heck´sche Woy
- LSG Bärler Leitgraben, Lohkanal

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Kreis Kleve
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden) - keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen <p>Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen - Lenkung der Freizeitnutzung - (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) - Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis - Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse) - Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) <p><u>DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“</u></p> <p>a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie Große Rohrdommel, Spießente, Krickente, Knäkente, Tafelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie Flussregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Flusseeeschwalbe und Eisvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik - Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer - Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>c) Für Vogelarten der episodisch überschwemnten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Löffelente, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland - Stabilisierung des Wasserhaushaltes - Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes - Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes - Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen - Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden - Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben - Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd <p>d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie Nachtigall und Pirol:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse <p>e) Für Blässgans, Saatgans, und Weißwangengans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze - Anlage von Ablenkungsfütterungen - Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden) - Lenkung der Freizeitnutzung (z.B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009. LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blauehlchen und Schwarzehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2.700 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem großen Waldkomplex, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Das Umfeld zwischen VSG und dem Windenergiebereich ist durch Siedlungen, die B 57 sowie weitere Straßen gestört und vorbelastet. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind (KREIS WESEL 2002).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Sing- und Zwergschwan sowie Nordische Gänse während der Zug- und Überwinterungszeit, da ein Schlafplatz im 3000 m-Radius im Kranenburger Bruch betroffen ist.

Im Umfeld des Hochwalds kommen aufgrund der Vorbelastungen und der naturräumlichen Ausstattung keine für die genannten Arten geeigneten Lebensräume vor, so dass kollisionsbedingte Individuenverluste für die genannten Arten und Störwirkungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen und des Mangels an geeigneten Habitaten im Umfeld der geplanten Anlagen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

KREIS WESEL (2002): Karte der Flugkorridore – M 1:100.000. FB Bauen, Planen, Umwelt und Landwirtschaft (Stand Juni 2002)

LANUV NRW (2011): Maßnahmenkonzept EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand: 02/2011.

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4203-401 Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Stand 12/2009.

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-
wald und Meinweg“**

(DE-4603-401)

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Wac_Wind_001“**

Mai 2014

Im Auftrag der

Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Heike Galhoff Dipl.- Ing. Katrin Wulfert	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wac_Wind_001) im Bereich Aerbecker Bach, einem Offenlandkomplex südlich der Anschlussstelle Wankum der BAB 40 und westlich der ausgebauten L 39. Der Bereich liegt zwischen dem Freizeitpark „Blaue Lagune“ und dem OT Aerbeck der Gemeinde Wachtendonk im Kreis Kleve.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

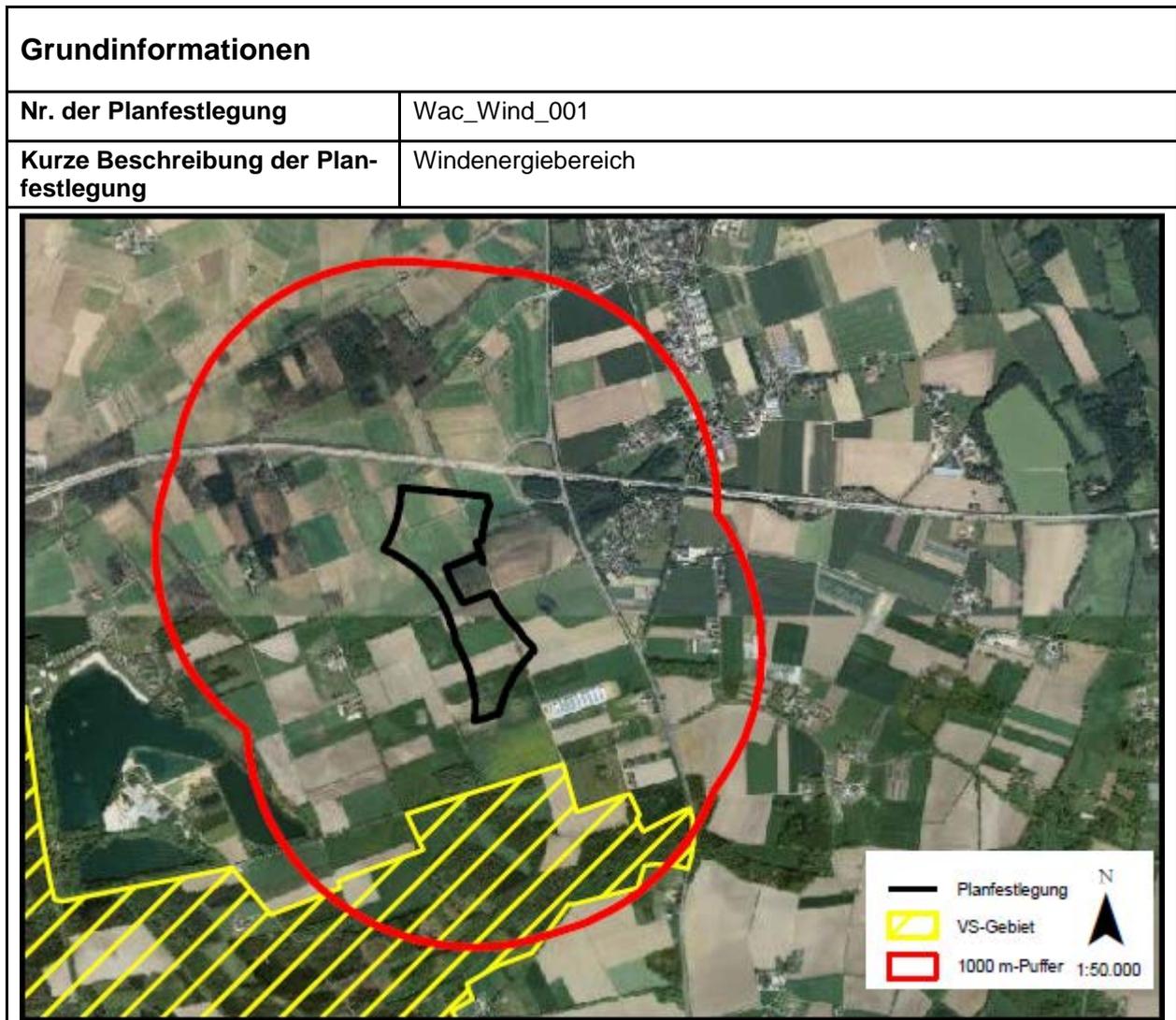
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Wac_Wind_001“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 300 m Entfernung zu Teilbereich NSG „Heronger Buschberge, u. Wankumer Heide“, in dem keine windenergieempfindlichen Zielarten benannt sind
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher

	Vogelarten
--	------------

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4603-401
Name	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg
Fläche	7.221 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 20 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 15 LSG)
Kurzcharakteristik	Das inmitten der Schwalm-Nette-Platte gelegene, 7.272 ha umfassende Vogelschutzgebiet besteht aus einem einzigartigen Lebensraumkomplex aus Stillgewässern mit Schwerpunkt im Bereich der Krickenbecker Seen, lichten Kiefern- und Eichenmischwäldern durchsetzt mit Heidemooren und Heiden entlang der deutsch-niederländischen Grenze (Grenzwald mit ehemaligem Depot Brüngen-Bracht, Lüsekamp und Meinweg), Heidemooren mit Schwerpunkt im Elmpter Bruch und Lüsekamp sowie z.T. naturnahen Fließgewässern mit einem mehr oder weniger breiten Band aus begleitenden Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern, aber auch Buchen- und Eichenmischwäldern.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (überwinternd) (B) (SDB, SZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (überwinternd) (C) (SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (überwinternd) (C) (SDB, SZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (brütend) (C) (SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (brütend) (A) (SDB, SZD) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Anas acuta</i> - Spießente (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (brütend) (B) (SDB) • <i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (überwinternd) (C) (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (brütend) (C) (SDB, SZD) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (überwinternd) (B) (SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (brütend) (A) (SDB, SZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB, SZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (B) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (C) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (A) • <i>Amata phegea</i> - Weißfleck-Widderchen • <i>Andromeda polifolia</i> - Rosmarinheide • <i>Aphanes inexpectata</i> - Ackerfrauenmantel • <i>Arnoseris minima</i> - Lämmersalat • <i>Botrychium lunaria</i> - Echte Mondraute • <i>Calla palustris</i> - Drachenwurz • <i>Carex appropinquata</i> - Schwarzschoopf-Segge • <i>Carex dioica</i> - Zweihäusige Segge • <i>Carex lasiocarpa</i> - Faden-Segge • <i>Carex limosa</i> - Schlamm-Segge • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle • <i>Chrysochraon dispar</i> - Große Goldschrecke • <i>Cladium mariscus</i> - Binsenschneide • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter • <i>Cuscuta epithymum</i> - Quendel-Seide • <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> - Torfmoos-Knabenkraut • <i>Diphasiastrum tristachyum</i> - Zypressen-Flachbärlapp • <i>Dryopteris cristata</i> - Kammfarn • <i>Eptesicus serotinus</i> - Breitflügel-Fledermaus • <i>Erica cinerea</i> - Graue Heide • <i>Gnaphalium luteoalbum</i> – Gelblichweißes Ruhrkraut • <i>Hammarbya paludosa</i> - Sumpf-Weichwurz • <i>Hesperia comma</i> - Komma-Dickkopffalter • <i>Hypericum elodes</i> - Sumpf-Johanniskraut • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lycopodiella inundata</i> - Sumpf-Bärlapp • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus • <i>Nyctalus leisleri</i> - Kleiner Abendsegler • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler • <i>Nymphalis polychloros</i> - Großer Fuchs • <i>Omocestus ventralis</i> - Buntbäuchiger Grashüpfer • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn • <i>Pipistrellus nathusii</i> - Rauhautfledermaus • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus • <i>Plebejus argus</i> - Geißklee-Bläuling • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr • <i>Potamogeton alpinus</i> - Alpen-Laichkraut • <i>Pyronia tithonus</i> - Rotbraunes Ochsenauge • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch • <i>Rana lessonae</i> - Kleiner Wasserfrosch • <i>Ranunculus lingua</i> - Zungen-Hahnenfuß • <i>Rhynchospora fusca</i> - Braunes Schnabelried • <i>Somatochlora arctica</i> - Arktische Smaragdlibelle • <i>Sparganium minimum</i> - Zwerg-Igelkolben • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch • <i>Utricularia minor</i> - Kleiner Wasserschlauch
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • DE-4603-301 – Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See • DE-4703-301 – Tantelbruch mit Elmpfer Bachtal und Teilen der Schwalmaue • DE-4803-301 – Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelfors-ter Bruch • DE-4802-302 – Meinweg mit Ritzroder Dünen • DE-4702-302 – Wälder und Heiden bei Brügggen-Bracht • DE-4702-301 – Elmpfer Schwalmbruch
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Maßnahmenkonzept vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Vermeidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung - (u. a. keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege) - kein Umbruch von Wiesen und Weiden - keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite - (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installation von Horstschutzzonen)

DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenz-wald und Meinweg“: Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie Zwergtaucher, Große Rohrdommel, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder wie Waldwasserläufer, Eisvogel, Uferschwalbe und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v.a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff -und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferstrandstreifenprogramm)
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie Schwarzspecht und Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen - Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen - Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.</p> <p>LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4603-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die große, naturraumtypische Lebensraumvielfalt und ihre oft sehr gute Ausprägung des Gebietes überaus attraktiv einerseits für eine große Anzahl hier brütender Vogelarten mit z.T. bedeutenden Populationen, andererseits aber auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum für ziehende Vögel. Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platten ist grenzüberschreitend. Auf niederländischer Seite findet es seine Entsprechung z.B. im Bereich des Nationalparks Meinweg. Das bestehende Vogelschutzgebiet "Krickenbecker Seen" und die Erweiterungsgebiete mit ihren Stillgewässern haben einerseits für zahlreiche hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Rohrdommel, Teichrohrsänger, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher), andererseits werden sie von vielen Vogelarten (Fischadler, Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Lichte Kiefern-Eichenmischwälder, z.T. durchsetzt mit ausgedehnten Heiden (Schwerpunkt im ehemaligen Depot Brügggen-Bracht) und kleinflächigen Heidemooren sind der Grund für das Vorkommen national bedeutsamer Brutbestände von Heidelerche, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen. Schwerpunktpopulationen im niederrheinischen Flachland haben in den gebietstypischen Buchen- und Eichenmischwäldern außerdem der Schwarzspecht und der Wespenbussard. Elmpeter Schwalmbruch und Lüsekamp / Boschbeek beherbergen die landesweit größte Brutpopulation des Blaukehlchens, die auch national von Bedeutung ist. Als Charaktervogel naturnaher Fließgewässer besitzt außerdem der Eisvogel hier am nordwestlichen Arealrand seiner Hauptverbreitung ein signifikantes Vorkommen. Die bemerkenswerte Lebensraumvielfalt, oftmals in hervorragendem Erhaltungszustand, hat zur Ausweisung großflächiger FFH-Gebiete im Vogelschutzgebiet geführt.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere WEA-empfindliche Arten, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren können (Bekassine, Große Rohrdommel, Ziegenmelker) oder auch außerhalb der Gebietsgrenzen regelmäßig Lebensräume oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind (Kornweihe, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe).</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich ist im Norden, Osten und Westen durch Straßen und intensive Freizeitnutzung (Heidesee) vorbelastet. Lediglich im Süden grenzen an den durch die Aerbach-Niederung struktureich ausgeprägten Komplex ungestörtere Waldbereiche der Heronger Buschberge und</p>

Wankumer Heide an.

Aufgrund seiner Lage und Lebensraumausstattung sowie der Hinweise auf die im NSG Heronger Buschberge, Wankumer Heide und im Umfeld vorkommenden und benannten Erhaltungs- und Schutzziele können baubedingte Störungen auf Vogelarten innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in einem durch Straßen und Freizeitnutzung vorbelasteten Bereich, in dem die Zielarten des Vogelschutzgebiets keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten der WEA-empfindlichen Vogelarten des VSG's außerhalb des VSG's werden daher ausgeschlossen.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. Hötter et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013) und zu deren Vorkommen Hinweise aus dem Bereich Krickenbecker Seen vorliegen:

- Schwarzmilan sowie Kornweihe als regelmäßiger Wintergast (Pleines, S. & A. Reichmann (2005))

Da die Krickenbecker Seen als Lebensraum für die Kornweihe sowie den Schwarzmilan in einiger Entfernung zum Windenergiebereich liegen (ca. 3.500 m) und der Bereich zwischen Windenergiebereich und Seen teilweise stark durch Freizeitnutzung vorbelastet ist, ist eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Arten durch den Betrieb der Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten, die sich erhebliche auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG's auswirken, sind daher auszuschließen. Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Zielarten mit großen Aktionsradien sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG's durch betriebsbedingte Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Dies betrifft auch das generelle Schutzziel für Vogelschutzgebiete in NRW aus dem Jahr 2002, dass eine Vermeidung der Installation von Windkraftanlagen innerhalb einer Pufferzone von 500 m vorsieht, da eine standort- und artspezifische Betrachtung vorgenommen wurde, die auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die aktuellen Vorgaben des Windenergieerlasses NRW, der eine Pufferzone für Vogelschutzgebiete von 300 m vorsieht, die artspezifisch definierten Abstände des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung

von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) sowie die Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW (LANUV 2012), die ebenfalls einen Pufferbereich von 300 m um Vogelschutzgebiete vorsieht, zu nennen.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen sowie der großen Entfernung zum VSG ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Kaiser (2014): Mündliche Auskunft vom 07.04.2014.

LANUV (2012): Potenzialstudie Erneuerbarer Energien NRW, Teil 1 – Windenergie:
<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-I.pdf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/ddorf>

LANUV NRW (2013): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/koeln>

LANUV NRW (2014): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4603-401 Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“, Stand 02/2010.

LANUV NRW (2014): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

PLEINES, S. & A. REICHMANN (2005): Das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg am Niederrhein. Vogel und Luftverkehr 25, H. 1: 60 – 73.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„SPA Maasduinen (NL)“
(NL9910001)**

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Wee_Wind_010“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wee_Wind_010) südlich des Flugplatzes Weeze entlang der Spanischen Ley im Wembscher Bruch. Der Windenergiebereich liegt in einem durch alte Feldgehölze angereicherten landwirtschaftlich genutzten Komplex südwestlich von Wemb in der Gemeinde Weeze im Kreis Kleve nahe der Grenze zu den Niederlanden.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „SPA Maasduinen“ auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereich „Wee_Wind_010“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „SPA Maasduinen (NL)“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wee_Wind_010
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 400 m Entfernung liegt
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	NL9910001
Name	SPA Maasduinen
Fläche	4.289 ha
Schutzstatus	Nationalpark
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) <i>Lanus collurio</i> – Neuntöter (brütend) (C) (SDB) <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Podiceps nigricollis</i> – Schwarzhalsstaucher (brütend) (C) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • s. SDB zum FFH-Gebiet „SCI Maasduinen“ (NL1000028)
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Natura 2000-Gebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Maasduinen (NL)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-
ausgewertete Datengrundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form „SPA Maasduinen“. Stand: 07.2007. Website des ‚Nationaalparks De Maasduinen‘ (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)
<p>Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birken- und Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt nur ca. 400 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 8 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen</p>

werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Maasduinen.
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001> (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014
<http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„SPA Maasduinen (NL)“
(NL9910001)**

**im Zusammenhang mit der Planung
des Windenergiebereichs
„Wee_Wind_013“**

Mai 2014

Im Auftrag der
Bezirksregierung Düsseldorf

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32
(Regionalentwicklung) Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dr. Heike Galhoff
Dipl.- Ing. Katrin Wulfert

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf die Planung eines Windenergiebereichs (Wee_Wind_013) südlich des Flugplatzes Weeze westlich der Spanischen Ley im Wellsche Meer. Der Windenergiebereich liegt in einem durch Hecken angereicherten landwirtschaftlich genutzten Komplex südwestlich des OT Wemb der Gemeinde Weeze im Kreis Kleve direkt an der Grenze zu den Niederlanden.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „SPA Maasduinen“ auf niederländischem Staatsgebiet offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) 2014). Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhang I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Wee_Wind_013“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „SPA Maasduinen (NL)“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wee_Wind_013
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell möglich, da das Vogelschutzgebiet in nur 400 m Entfernung liegt
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	NL9910001
Name	SPA Maasduinen
Fläche	4.289 ha
Schutzstatus	Nationalpark
Kurzcharakteristik	Der Nationalpark De Maasduinen verdankt seinen Namen den auffallenden Flugsandrücken, die Paraboldünen genannt werden. Diese Dünen entstanden am Ende der letzten Eiszeit, als große Teile Nord- und Mittel-Limburgs mit einer Schicht Flugsand bedeckt waren. Der Wind blies diesen Sand zu Sandrücken und hufeisenförmigen Dünen zusammen, so dass sich hier der längste Binnendünengürtel der Niederlande als Flussdünenlandschaft bildete. Sie setzt sich nicht nur aus Paraboldünen, sondern auch aus Feuchtwiesen, Wäldern, Seen und Moor-, Weide- und Heideflächen zusammen.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (brütend) (B) (SDB) <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (ganzjährig/brütend) (B) (SDB) <i>Lanus collurio</i> – Neuntöter (brütend) (C) (SDB) <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (brütend) (C) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Podiceps nigricollis</i> – Schwarzhalsstaucher (brütend) (C) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> – Schwarzkehlchen (brütend) (C) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (brütend) (B) (SDB)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	<ul style="list-style-type: none"> • s. SDB zum FFH-Gebiet „SCI Maasduinen“ (NL1000028)
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Natura 2000-Gebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Maasduinen (NL)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Bewirtschaftungs- und Strukturplan (BIP, niederländisch) vor (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/publicaties/bip.xml?lang=de)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	-
ausgewertete Datengrundlagen	EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA) (2014): Standard Data Form „SPA Maasduinen“. Stand: 07.2007. Website des ‚Nationaalparks De Maasduinen‘ (http://www.np-demaasduinen.nl/documents/home.xml?lang=de)

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. NL9910001 (SPA Maasduinen)
<p>Gemäß den Angaben des Standarddatenbogens ist das 20 km lange Gebiet auf der Ostseite der Maas, ein Komplex aus offenen Sanddünen, trockenen und feuchten Heidekomplexen, Heideweihern und Anmoorsenken sowie trockenen und feuchten mehr oder weniger lichten Kiefern-, Birken- und Eichenwäldern, eines der fünf bedeutendsten Brutgebiete für Ziegenmelker, Schwarzspecht und Heidelerche.</p> <p>Unter den für das VSG als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befindet sich als WEA-empfindliche Art, die auch auf größere Distanz störepfindlich reagieren kann, der Ziegenmelker.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt ca. 700 m entfernt zum Vogelschutzgebiet. Ziegenmelker kommen nach Angaben des Nationalparks im Norden des Gebiets im Teilbereich Bergerbos vor. Aufgrund der Entfernung dieses Teilbereichs von mehr als 8 km können baubedingte Störungen der Ziegenmelker innerhalb des Gebiets ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG's, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen</p>

werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG's können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich liegt jedoch in großer Entfernung zu den Vorkommen der Ziegenmelker, so dass anlagebedingte Flächenbeanspruchungen von funktional bedeutsamen Lebensräumen und Flächenverluste durch Meideverhalten ausgeschlossen werden.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind neben den Flächen-/Funktionsverlusten auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des VSG's zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt in einem Raum, in dem keine regelmäßigen Pendelbewegungen der genannten Zielart zu erwarten sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Art zu berücksichtigen, für die ein 500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Ziegenmelker

Im Umfeld des Windenergiebereichs sind nach den Informationen zum Nationalpark keine für die genannte Art geeigneten Lebensräume vorhanden, so dass Störwirkungen für die genannte Art aufgrund der Entfernung zu ihrem Vorkommensbereich im Bergenbos ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen für den Windenergiebereich insbesondere aufgrund der Entfernung relevanter Lebensräume zum Plangebiet ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (EEA): Natura 2000 Network Viewer. Natura 2000-gebiet Maasduinen.
<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=NL9910001> (Abfragestand: April 2014)

MKULNV, LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

NATIONAAL PARK DE MAASDUINEN: Tiere. Abfragestand: 05.2014
<http://www.np-demaasduinen.nl/documents/unieke-natuur/dieren.xml?lang=de>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für den Ruhehafen Niedermörmtter (Lange GbR)

Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

Kreis Kleve, Stadt Kalkar

NATURA 2000 Verträglichkeitsstudie

Bearbeitung im Mai 2014:



Ingenieurgemeinschaft
Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungs-
büro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 47441 Moers

Telefon: 02841 / 7905-0
Telefax: 02841 / 7905-55
E-Mail: info@langegbr.de

Ansprechpartner:

Dipl.-Umweltwiss. Sandra Baakes
Dipl.-Biol. Rosemarie Kerstan

Antragsteller/in:



Wasser- und Schifffahrtsamt
Duisburg-Rhein

Königstraße 84 47198 Duisburg

Telefon: 02066 / 418-111
Telefax: 02066 / 418397
E-Mail: wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. Tatjana Boos
M.Sc. Fabian Mertens

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.1	Anlass zur Erstellung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie	7
1.2	Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.4	Methode	11
1.5	Datengrundlage	13
2	Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen ...	14
2.1	Standortwahl.....	14
2.2	Beschreibung des geplanten Vorhabens	14
2.3	Schallprognose	16
2.4	Bauphase	17
2.5	Allgemeine Wirkungen	17
3	FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301)	20
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	20
3.2	Untersuchungsraum / Wirkraum	26
3.3	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	30
3.4	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung	31
3.5	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	32
3.6	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit.....	32
4	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)	33
4.1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	33
4.2	Untersuchungsraum / Wirkraum	40
4.3	Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	56
4.4	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung	69
4.5	Weitere Maßnahmen	69

4.6	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	70
4.7	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit	72
5	Zusammenfassung	75
6	Quellenverzeichnis	77

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 2	Luftbildaufnahme, mit Sicht auf das Abgrabungsgewässer und die Bereiche des Rheins, die als Teilflächen dem FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ angehören (© aeropics.de).....	28
Abb. 3	Luftbildaufnahme des bestehenden Abgrabungsgewässers (© aeropics.de)	42
Abb. 4	Blick auf das Abgrabungsgewässer in Richtung Einfahrt und Flutmulde im Bau	42
Abb. 5	Blick auf die südlich des Gewässers liegenden Flächen in Richtung Osten	43
Abb. 6	Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Ausschnitt Karte 6, Blatt 2 (LANUV, 2011)	44

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Wirkfaktoren.....	18
Tab. 2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)	20
Tab. 3	Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301).....	21
Tab. 4	Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301).....	31
Tab. 5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein" (DE 4203-401).....	34
Tab. 6	Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein" (DE 4203-401).....	35

ANLAGEN

Anlage 1	Übersicht Schutzgebiete	Blatt 1	1:25.000
Anlage 2	Biotoptypen	Blatt 1	1:5.000
Anlage 3	FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ DE 4405-301	Blatt 1	1:10.000
Anlage 4	Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401		
4.1	Gänse	Blatt 1	1:10.000
4.2	Artspezifische Nachweise	Blatt 1 - 17	1:10.000

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Anlass zur Erstellung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie

Der Niederrhein gehört zu den meist befahrenen Wassertrassen Europas. Jährlich werden bereits heute ca. 170 Mio. Gütertonnen (ca. 165.000 Schiffsbewegungen) transportiert und die aktuellen Prognosen gehen von Zuwächsen von rd. 30 % bis zum Jahr 2025 aus.

Durch die seit 2006 freigegebene größere Fahrrinntiefe und die damit verbundenen größeren Abladetiefen der Schiffe am Niederrhein nimmt die Kapazität und Wirtschaftlichkeit der Wasserstraße als Verkehrsweg zu. Zudem ist ein kontinuierlicher Wandel zu immer größeren Schiffskörpern zu beobachten. Die Liegemöglichkeiten außerhalb der Fahrrinne zu Liege- und Ruhezwecken werden dadurch im Rheinstrom weiter eingeschränkt.

Das am Niederrhein vorhandene Angebot an Ruhehäfen entspricht demnach nicht der Nachfrage in dieser Region. Etwa 60 % des Verkehrsaufkommens am Niederrhein fährt nicht im 24-h-Betrieb. Eine EU-Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt sieht weiteren Bedarf an Ruhezeiten auch an der 24-stündigen durchgehenden Schifffahrt vor. Daher werden für Schiffe Ruhe- und Liegeplätze erforderlich, um die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten der Berufsschiffer einhalten zu können. Aus dem Fachkonzept der WSD-West für Liegestellen am Niederrhein aus dem Jahr 2009 sowie der Verkehrszählung des WSA DU-Rhein aus dem Jahr 2003 lässt sich ein Bedarf von 124 Liegestellen zwischen Wesel und der niederländischen Grenze ermitteln. Dieser Bedarf soll teilweise durch Ruhehäfen gedeckt werden. D.h., zum einen soll durch die Errichtung des Ruhehafens der Verlust an Liegestellen im Strom kompensiert und zum anderen der Bedarf an fehlenden und entsprechend gestalteten Liegeplätzen verringert werden.

Das Liegen am Strom birgt aufgrund der Verkehrszuwächse und des nächtlich durchgehenden Schiffsverkehrs ein Sicherheitsrisiko. Insbesondere in Niedrigwasserzeiten, wenn sich die zur Verfügung stehende nutzbare Fahrwasserbreite (Fahrrinne sowie nutzbare Fahrwasser links und rechts davon) verringert, liegt, neben der allgemeinen Gefahr des Vertreibens der vor Anker liegenden Schiffe, ein erhöhtes Risiko von Schiffsberührungen/Zusammenstöße (Havarien) vor. Die Kapazität der Wasserstraße als Transportweg wird durch den ruhenden Verkehr auf dem Strom stark eingeschränkt. Denn um Havarien zu verhindern, sind die passierenden Schiffe verpflichtet, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Weiterhin wird die Qualität der fahrrinnennahen Liegeplätze durch die vorbeifahrende Schifffahrt in großem Maße reduziert und hat somit einen starken Einfluss auf die Konstitution der verantwortlichen Schiffsbesatzungen.

Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, sollen vorhandene Wasserflächen ausgebaut und somit zusätzliche Liegeplätze geschaffen werden.

Das Vorhaben Ruhehafen Niedermörmter soll zur Zielerfüllung, wonach in einem Abstand von ca. 30 km zwischen Duisburg und den Niederlanden Ruhehäfen hergestellt werden sollen, beitragen. Dabei wird kein neues Hafenbecken gebaut, sondern es soll ein vorhandenes Abgrabungsgewässer genutzt bzw. ausgebaut werden.

Die Ruhehäfen sollen für selbstfahrende Schiffe der Größe GMS (Großmotorgüterschiff) mit einer Länge von 135m sowie Kegelschiffe als Ruhehafen ausgebaut werden. Dies hat auch schon Eingang in den Arbeitsentwurf zur Regionalplanfortschreibung der Bez.-Reg. Düsseldorf gefunden.

Antragsteller für den Ruhehafen ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein, welches auch für die Planung, den Bau und den Betrieb verantwortlich ist.

Gemäß § 14 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz bedürfen der Ausbau, der Neubau oder die Beseitigung von Bundeswasserstraßen der vorherigen Planfeststellung. Die Genehmigungsbehörde für das Planfeststellungsverfahren ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Für Projekte, welche die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

1.2 Lage des Vorhabens und der NATURA 2000-Gebiete

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 14 Standorte für Ruhehäfen am Niederrhein zwischen Duisburg und der Grenze zu den Niederlanden (Rhein-km 780 bis 865) untersucht. Als Ergebnis der Studie weisen die Standorte Ossenbergring und Niedermörnter die größte Eignung auf.

Der geplante Ruhehafen Niedermörnter liegt innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf im Kreis Kleve auf dem Gebiet der Stadt Kalkar. Der Standort Niedermörnter liegt linksrheinisch bei Rhein-km 838,0 und findet sich nördlich der Ortslage Niedermörnter.

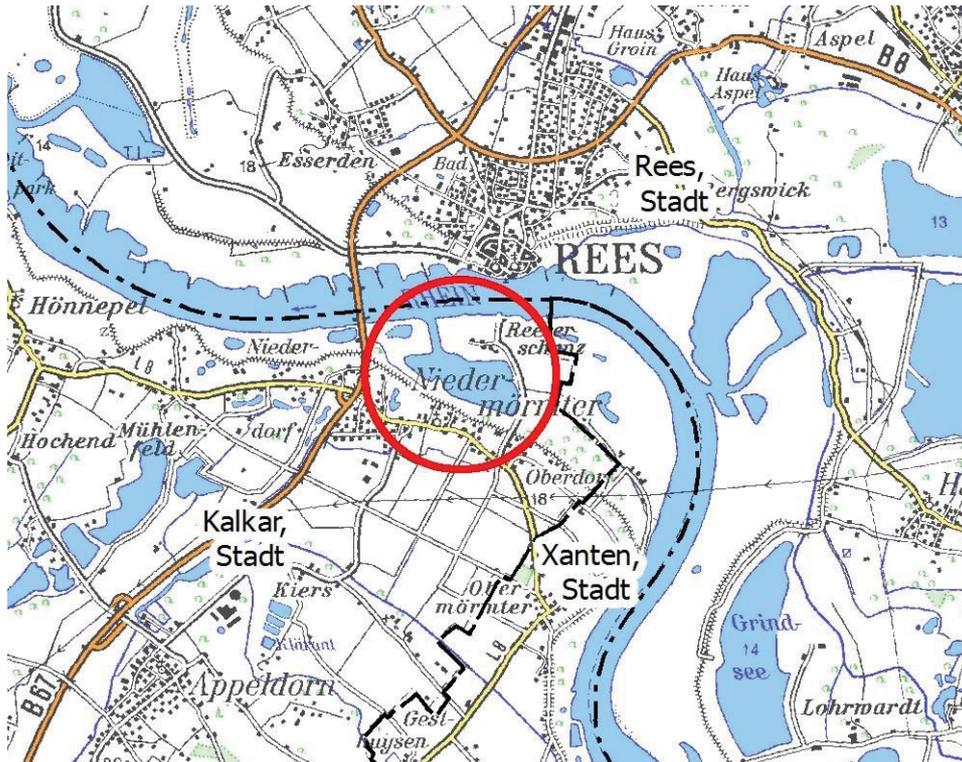


Abb. 1 Lage des bestehenden Abgrabungsgewässers

Das geplante Vorhaben sieht die Errichtung eines Ruhehafens im bestehenden linksrheinischen Abgrabungsgewässer Niedermörnter vor. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 36 ha. Derzeit wird der Hafen als Sportboothafen genutzt und durch die Firma Valewaard nachgekiest und somit vertieft. Zwischen der Hoflage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde angelegt.

Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ und das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) wird im Rahmen der nachfolgenden Verträglichkeitsstudie ermittelt, inwieweit eine Beeinträchtigung des jeweiligen Gebietes vorliegt.

Für NATURA 2000-Gebiete, die in einer Entfernung von über 300 m zu geplanten baulichen Anlagen liegen, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für das in größerer Entfernung liegende FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) wird daher im Rahmen einer Vorstudie dargelegt, ob Beeinträchtigungen grundsätzlich auszuschließen sind.

Eine Darstellung der NATURA 2000-Gebiete im Umfeld des geplanten Vorhabens findet sich in Anlage 1.

1.3 Rechtliche Grundlagen

NATURA 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie = Fauna – Flora - Habitat - Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), (ersetzt Richtlinie 79/409 EWG)

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30. April 1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "NATURA 2000" in den §§ 7 und 31 bis 36. Innerhalb des Landschaftsgesetzes NRW vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom März 2010 finden sich die Vorschriften aus FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Abschnitt IV, §§ 48a bis 48e.

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Projekte sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (§ 34 BNatSchG).

Ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung bedeutet zunächst eine Unzulässigkeit des Vorhabens (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Das Vorhaben wäre in diesem Falle nur zulässig, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art bestehen und zumutbare Alternativlösungen an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Werden prioritäre Lebensräume oder Arten durch das Projekt erheblich beeinträchtigt, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt geltend gemacht werden (§ 34 Abs. 4 BNatSchG). In diesem Fall sind notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes NATURA 2000 (Kohärenzmaßnahmen) zu prüfen und festzulegen. Die EU-Kommission ist über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

In NRW sind insgesamt 518 FFH-Gebiete mit einem Flächenumfang von 5,4% der Landesfläche für das Gebietsnetz NATURA 2000 benannt worden. Der Meldeprozess ist abgeschlossen. Nach Ergänzungen und Veränderungen in den Jahren 2008 und 2009 beträgt der Anteil der nunmehr 27 gemeldeten Vogelschutzgebiete an der Landesfläche 4,7% (knapp

160.000 ha). Insgesamt umfasst das Gebietsnetz NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) rund 285.000 ha (überschneidungsfrei), das sind ca. 8,4% der Landesfläche.

Abgeschlossen ist die Meldung der FFH-Gebiete in Nordrhein-Westfalen durch Verabschiedung der Listen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung durch die EU-Kommission und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

Die Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 26.1.2005, S. 66 – SMBl. NRW. Gl.-Nr. 1000 vom 17.12.2004) bekannt gemacht. Die dort aufgelisteten Gebiete stehen unter gesetzlichem Schutz gem. § 48c Abs. 5 LG. Bezüglich des VSG Unterer Niederrhein wurden Erweiterungsflächen per Verordnung unter den gesetzlichen Schutz des § 48c Abs. 5 LG gestellt (vgl. GV.NRW.2009, S. 325 vom 29.5.2009).

1.4 Methode

Die vorliegende Verträglichkeitsstudie orientiert sich in Aufbau und Darstellung am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG, BMVBS, 2008). Berücksichtigung finden zudem die Vorschriften gemäß „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL)“, VV-FFH des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 26. 4. 2000.

In einem ersten Schritt wird das geplanten Vorhaben dargestellt und grundsätzlich mögliche Wirkungen in Anlehnung an die Ergebnisse des FuE-Vorhabens zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (BfN 2004) ermittelt. Als Grundlage dient der Stand der technischen Variantenplanung zur Umweltverträglichkeitsstudie. Für Bau, Anlage und Betrieb werden die größtmöglichen, vorhabenbedingten Wirkungen berücksichtigt und ggf. relevante Unterschiede zwischen den Varianten dargestellt.

Auf Grundlage der Meldedaten werden die NATURA 2000-Gebiete in ihrer Gesamtausstattung charakterisiert und die Schutz- und Erhaltungsziele beschrieben.

Auf der Basis der nachfolgend aufgeführten vorhandenen und erhobenen Daten erfolgt eine Beschreibung der Vorkommen relevanter Bestandteile der NATURA 2000-Gebiete. Neben dem Vorkommen von Lebensraumtypen und gemeldeten Arten gehören dazu auch sonstige relevante Landschaftsstrukturen.

Nachfolgend wird beurteilt, inwieweit die ermittelten Wirkfaktoren Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume und Arten haben können. Dazu wird die örtliche Lage relevanter Flächen verschnitten mit Intensität und Reichweite von Wirkfaktoren. Basierend auf den Erhaltungszielen erfolgt eine Bewertung für jeden nachgewiesenen Lebensraumtyp bzw. jede nachgewiesene Art.

Mögliche Auswirkungen werden unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Schadenbegrenzung anschließend hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet. Als Maßnahmen zur

Schadenbegrenzung eignen sich innerhalb der Verträglichkeitsstudie nur solche, die Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern. Geringfügige Beeinträchtigungen können dabei als nicht erheblich gewertet werden. Es werden die in LAMPRECHT et al. (2004) formulierten Grundsätze berücksichtigt:

„Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Bestandteil eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektspezifischen Wirkungen

- *die Fläche, die der Lebensraum in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen und entwickeln kann, oder*
- *die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zeit nicht mehr weiter bestehen, oder*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.*

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Bestandteile eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes liegen insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen

- *die Lebensraumtypenfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder*
- *unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.“*

Folgende Faktoren können für die gebietsspezifische Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung relevant sein (BMVBW, 2004):

- Entwicklungsziel
- Vorbelastungen
- Bestandstrends
- Ausprägungsvielfalt
- funktionale Eigenschaften
- Gesamtausdehnung
- besondere topografische Situation.

Die Verträglichkeitsstudie schließt mit einer naturschutzfachlichen Aussage zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

1.5 Datengrundlage

Folgende Unterlagen werden zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen herangezogen:

- Standard-Datenbogen zur Meldung des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Fortschreibung Dezember 2009,
- Schutzziele und Maßnahmen zum NATURA 2000 Gebiet Nr. DE-4405-301; Abfragestand Februar 2013, Stand: keine Angaben,
- Standard-Datenbogen zur Meldung des Vogelschutzgebietes DE-4203-401; Fortschreibung Dezember 2009
- Schutzziele und Maßnahmen zum NATURA 2000 Gebiet Nr. DE-4203-401; Stand Juli 2002
- Vorkommen von Lebensraumtypen, Fachinformationssystem der LANUV, (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>, Abfrage 05/2014)
- Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2011
- Fundortkataster der LANUV
- Biotopkartierung LANGE GbR, 2013
- Avifaunistische Untersuchung – Rastvögel und Wintergäste 2010/2011, Flutmulde Rees, Biologische Station im Kreis Wesel im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtamtes Duisburg - Rhein
- Avifaunistische Untersuchung – Brutvogelkartierung 2011, Flutmulde Rees, Pöyry im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtamtes Duisburg - Rhein

2 BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND SEINER RELEVANTEN WIRKUNGEN

2.1 Standortwahl

Die Anlage des Ruhehafens soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Kapazität für einen Großhafen (Liegemöglichkeit für 30 – 40 Großmotorschiffe (135 m x 11,45 m) und zusätzlich 6 – 8 Kegelschiffe sowie Liegemöglichkeiten für Schub- und Koppelverbände)
- Berücksichtigung der Mindestabstände von Kegelschiffen zu anderen Schiffen (RheinSchPV) und zu Wohngebieten (ADN)
- Keine Schaffung neuer Wasserflächen oder Abgrabungsgewässer, ggf. Erweiterung der vorhandenen Wasserfläche
- Nutzung vorhandener Häfen und Auskiesungsflächen
- Abstand von etwa 30 km zu den nächstgelegenen Ruhehäfen
- Sohle des Hafens mind. 0,7 m unter der Fahrrinne des Rheinstroms
- Errichtung einer PKW-Absetzplatz
- Hochwasserfreie Rettungs- und Zufahrtswege (bis 4 m über Mittelwasserpegel)
- Öffentlicher Strom- und Trinkwasseranschluss
- Zentrale Abfallentsorgungsmöglichkeit

2.2 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Nachfolgend wird der Stand der technischen Variantenplanung zur Umweltverträglichkeitsstudie erläutert.

Variante 1

Die Variante 1 sieht Liegeplätze für bis zu 30 Großmotorgüterschiffe (GMS) mit 135m Länge und zusätzlich bis zu 4 Liegeplätze für Kegelschiffe (Gefahrguttransportschiffe) vor. Alle Liegeplätze werden am südlichen Ufer des östlichen Teils des Gewässers angeordnet.

Die vier Liegeplätze für Schiffe mit bis zu einem Kegel befinden sich zwischen dem westlich gelegenen PKW-Absetzplatz und den weiter östlich gelegenen Liegeplätzen für insgesamt 30 GMS. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt, die im Hinblick auf den Gefahrguttransport gelten. Der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu anderen ruhenden Schiffen beträgt hier mind. 10 m. Der Zugang erfolgt über ein Ponton und eine Steganlage mit einem beweglichen Teil zwischen dem Ponton und dem festen Steg.

Süd-westlich der Liegeplätze für 1-Kegel-Schiffe werden Liegeplätze für bis zu 30 Schiffe (GMS) angeordnet. Für diese Liegeplätze werden 6 Pontons mit Stahldalben und entsprechenden Steganlagen gebaut, die an das südliche Ufer führen. An jedem Ponton können maximal sechs Schiffe festmachen (jeweils drei Schiffe an beiden Seiten).

Im westlichen Bereich des östlichen Gewässerteils wird ein PKW-Absetzplatz angeordnet. Hierbei handelt es sich um ein befahrbares Ponton mit einem befahrbaren Steg, auf dem ein PKW abgesetzt werden kann bzw. vom dem ein PKW aufgenommen werden kann. Das Absetzen und Aufnehmen erfolgt mithilfe der Kräne an Bord der Schiffe.

Die Steganlagen der Liegeplätze für GMS und Kegelschiffe führen direkt an einen vorhandenen Weg zwischen dem Südufer und dem südlich gelegenen Deich. Um die Stege zu erreichen, ist die Ertüchtigung des vorhandenen Feldwegs erforderlich und unter Berücksichtigung des Hochwasserfalles (4 m ü. MW) geringfügig zu erhöhen. Im Westen schließt dieser Zufahrtsweg an das öffentliche Wegenetz an, im Osten ist es erforderlich, den Weg um ca. 100 m zu verlängern und an die dort vorhandene Straße anzubinden.

Um eine ausreichende Wassertiefe im Bereich der Liegeplätze und der Hafenzufahrt zu gewährleisten, sind, aufgrund der erfolgten Nachauskiesung nur lokal, Baggerungen zur Anpassung der Sohle geplant. Die Hafeneinfahrt ist entsprechend technischer und nautischer Bedingungen anzupassen.

Die Böschungen sind im Bereich der Hafeneinfahrt und der Liegeplätze in einigen Bereichen anzupassen, ggf. ist eine Böschungssicherung vorzusehen.

Variante 2

Die Variante 2 sieht Liegeplätze für bis zu 42 Großmotorgüterschiffe (GMS) mit 135m Länge und zusätzlich bis zu 6 Liegeplätze für Gefahrguttransportschiffe (sogenannte Kegelschiffe) vor. Die Liegeplätze werden am südlichen Ufer des Gewässers angeordnet.

Die Variante 2 unterscheidet sich von Variante 1 grundlegend dadurch, dass die Landzunge, welche den östlichen und westlichen Teil des Beckens trennt, abgetragen und der Bereich für den ruhenden Verkehr mit genutzt wird. Dies bewirkt eine Erhöhung der Kapazitäten bei der Variante 2 im Gegensatz zu den Varianten 1 und 3.

Der PKW-Absetzplatz befindet sich im Bereich der abgetragenen Landzunge. Das westlich von ihm gelegene Becken bleibt auch bei dieser Variante unausgebaut. Östlich des PKW-Absetzplatzes werden sechs 1-Kegel-Schiffe angeordnet. Der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu anderen ruhenden Schiffen beträgt hier mind. 10 m. Der Zugang erfolgt wie bei Variante 1 über ein Ponton und eine Steganlage mit einem beweglichen Teil zwischen dem Ponton und dem festen Steg.

Süd-östlich der Liegeplätze für die 1-Kegel-Schiffe werden Liegeplätze für bis zu 42 Großmotorgüterschiffe angeordnet. Für diese Liegeplätze werden 7 Pontons mit zusätzlichen Stahldalben und entsprechenden Steganlagen gebaut. Auch bei der Variante 2 können an jedem Ponton maximal sechs Schiffe festmachen (jeweils drei Schiffe an beiden Seiten).

Die Anbindung der Steganlagen an die vorhandenen Wege erfolgt analog zu Variante 1. Auch die Anlage eines Parkplatzes für PKWs ist analog geplant.

Um eine ausreichende Wassertiefe im Bereich der Liegeplätze und der Hafenzufahrt zu gewährleisten, sind teilweise Baggerungen zur Anpassung der Sohle geplant. Die Hafeneinfahrt ist entsprechend technischer und nautischer Bedingungen umzubauen.

Die Böschungen sind im Bereich der Hafeneinfahrt und der Liegeplätze in einigen Bereichen anzupassen, ggf. ist eine Böschungssicherung vorzusehen.

Weiterhin ist es erforderlich, die Landzunge, die den westlichen vom östlichen Teil des Gewässers trennt, abzugraben. Da sich in diesem Bereich vorhandene Graben wird an die neue Böschungssituation angepasst.

Variante 3

Die Variante 3 unterscheidet sich von der Variante 2 im Wesentlichen durch den Verzicht auf die Abgrabung der Landzunge zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil des Gewässers. Im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 wird auch der westliche Gewässerbereich als Ruhehafen genutzt. Im westlichen Gewässerteil werden sechs 1- Kegel-Schiffe angeordnet.

Im östlichen Teil des Gewässers befindet sich direkt an der Landzunge der PKW-Absetzplatz, die Liegeplätze für GMS schließen im Süd-Osten an. Grundsätzlich beibehalten wird die Konstruktion der Liegeplätze mit Pontons, Stahldalben und Steganlagen sowie die ggf. erforderliche Böschungssicherung im Bereich der Hafeneinfahrt.

Die Zuwegung mit einer Niveauangleichung und östlichen Verlängerung des vorhandenen Weges zwischen dem Südufer und dem Deich im süd-östlichen Bereich erfolgt analog zu den Varianten 1 und 2. Zusätzlich ist der Bau eines neuen Stichweges zwischen dem süd-westlichen Ufer und dem Deich erforderlich, um auch die Liegeplätze für Kegelschiffe erreichen zu können. Dieser schließt im Süd-Osten an den Weg an.

Aufgrund des Verzichts auf die Abgrabung der Landzunge werden bei Variante 3 sechs Pontons mit entsprechenden Stegen am Südufer angeordnet. Die maximale Kapazität beträgt dann 34 Schiffe. Für 1-Kegel-Schiffe stehen weiterhin maximal sechs Liegeplätze zur Verfügung.

2.3 Schallprognose

Zur Einschätzung der zu erwartenden akustischen Reize liegen vorläufige Berechnungsergebnisse aus einem Fachbeitrag zum Schallimmissionsschutz des Büro Wenker und Gelsing aus dem Jahr 2013 vor. Dabei wurden Berechnungen für die Hafenvariante mit der größten Anzahl an Liegestellen auf Grundlage des „höchsten schiffbaren Wasserstand“ durchgeführt.

Bei der Ermittlung der durch den Betrieb des geplanten Ruhehafens am Standort Niedermörmter zu erwartenden Geräuschimmissionen wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Annahmen getroffen:

- Vollständiger Liegeplatzwechsel innerhalb von 24 Stunden
- Berücksichtigung von jeweils 4 An- und Abfahrten sowie 4 Wendemanövern (10 Minuten pro Wendemanöver) in der ungünstigsten Nachtstunde (z. B. 5.00 - 6.00 Uhr oder 22.00 - 23.00 Uhr)
- Permanente Geräuschemissionen von Hilfsaggregaten Leerlaufgeräusche an insgesamt 8 Liegestellen im Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) sowie konservativ an sämtlichen Liegestellen im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr)
- Der kurzzeitige Betrieb der vorgesehenen Pkw-Entladestelle leistet aufgrund des Abstandes des hierfür geplanten Standortes zur nächstliegenden Wohnbebauung von ca. 200 Metern und einer relativen Deichhöhe von etwa 3 Metern bei dem Pegelstand "höchster schiffbarer Wasserstand" keinen relevanten Immissionsbeitrag.

Die ermittelte Vorbelastung geht von den bestehenden Straßen sowie dem Rhein als Schifffahrtsstraße aus. Für das Abgrabungsgewässer sind bestehende Belastungen von zwischen 45 und 55 dB(A) tags und 40 bis 50 dB(A) nachts gegeben.

Deutliche Erhöhungen zeigen sich linienhaft im Bereich der Fahrrinne. Die Zusatzbelastungen erstrecken sich mit Ausnahme der Hafeneinfahrt auch bei nächtlichem Betrieb auf den Gewässerbereich.

2.4 Bauphase

Die reine Bauzeit beläuft sich variantenabhängig auf bis zu 10 Monate. Neben vorbereitenden Arbeiten am Gewässer und Ufer sind wasserseitige Arbeiten z.B. bei Einbringen der Dalben und Pontons erforderlich. Die landseitigen Arbeiten beschränken sich auf das Südufer. Neben den durch die Anlagen und Zuwegung in Anspruch genommenen Flächen sind im direkten Umfeld temporäre Bauflächen in geringem Flächenumfang erforderlich.

2.5 Allgemeine Wirkungen

Als erster Schritt werden die grundsätzlichen Wirkungen, die vorhabensbedingt auftreten können ermittelt.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (LAMPRECHT et al. 2004) zur Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind geplante Vorhaben auf eine Reihe definierter Wirkfaktoren (s. nachfolgende Tabelle) zu überprüfen.

Allgemein lassen sich eingriffsbedingte Wirkungen folgendermaßen untergliedern:

- baubedingte Wirkungen: temporär wirkend durch den Bau des Objektes,
- anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: dauerhaft wirkend durch die Existenz und den Betrieb des Objektes.

Tab. 1 Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Grundsätzlich mögliches Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung	Anlagebedingt durch Wege und Parkplatz
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Anlagebedingt durch Anpassung Uferbereiche Anlagebedingt im Bereich der Horizontalstege
	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	/
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	/
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	/
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Anlagebedingt durch Wege und Parkplatz, Gewässer- sohle
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Anlagenbedingt durch Anpassung Uferbereiche
	Veränderungen der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	/
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	/
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	/
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Ggf. bei Inanspruchnahme von Fortpflanzungshabitaten
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	/
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Ggf. betriebsbedingt durch Autoverkehr
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	Baubedingt, betriebsbedingt
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	Baubedingt, betriebsbedingt
	Licht (auch Anlockung)	Betriebsbedingt durch Beleuchtung Schiffe
	Erschütterungen / Vibrationen	Baubedingt bei Errichtung der Dalben
	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelungen, Wellenschlag)	Betriebsbedingt durch Schifffahrt
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/
	Organische Verbindungen	/
	Schwermetalle	/
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	/

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Grundsätzlich mögliches Auftreten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben
	Salz	/
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	Baubedingt bei Veränderungen der Gewässersohle und Ufer
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	/
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe	/
	Sonstige Stoffe	/
Strahlung	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	/
	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	/
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	/
	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	/
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	/
	Freisetzung genetisch neuer bzw. veränderter Organismen	/
Sonstiges	Sonstiges	/

Insgesamt zeigt sich, dass neben den temporären Störungen während der Bauphase auch dauerhaft durch den Betrieb optische und akustische Wirkungen gegeben sind. Eine flächenhafte Inanspruchnahme durch Anlagenbestandteile und die Zuwegung beschränkt sich auf geringe Flächenanteile ausschließlich südlich des Gewässers, da eine Anbindung an die bestehende Infrastruktur erforderlich ist. Daneben können sich dauerhafte Veränderungen von Biotopstrukturen, Untergrund und Morphologie durch die Arbeiten an Südufer und Gewässersohle ergeben.

Eine Bewertung bezüglich der tatsächlich zu erwartenden Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt in den gebietsbezogenen Kapiteln 3 und 4. Die Wirkungen, die grundsätzlich nicht zu erwarten sind, werden im Folgenden nicht weiter betrachtet.

3 FFH-GEBIET „RHEIN-FISCHSCHUTZZONEN ZWISCHEN EMMERICH UND BAD HONNEF“ (DE 4405-301)

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Fachinformationssystem der LANUV zu den NATURA 2000-Gebieten in NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo>) entnommen. Die Beschreibungen zu den Lebensraumtypen und Arten entstammt der Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen - Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW, MUNLV NW, 2004.

3.1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet

Über 2.336 ha erstreckt sich das FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Es umfasst die Flach- und Ruhewasserzonen zwischen den Bühnenfeldern unterhalb von Rees und besitzt eine besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische. In der zu betrachtenden Teilfläche des FFH-Gebiets südlich von Rees kommen u.a. Bitterling, Flussneunauge, Groppe, Meerneunauge und Rapfen vor.

3.1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Aktualisierung 2012/09) werden 6 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, darunter 2 prioritäre Lebensraumtypen gemeldet.

Tab. 2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

EU-Code	Bezeichnung	Meldung im FFH-Gebiet [ha]	Erhaltungszustand
Prioritäre Lebensraumtypen			
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	95,51	C
6210	Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen	0,34	B
Lebensraumtypen			
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	0,23	B
3270	Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation	100,57	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,06	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,69	B

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

3.1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind ausschließlich Fischarten gemeldet. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tab. 3 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

Name		Population	Erhaltungszustand
Prioritäre Art			
/			
Art			
Maifisch	<i>Alosa alosa</i>	Sammlung, vorhanden	C
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Sesshaft, selten	C
Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	Sesshaft, häufig	C
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Sammlung, selten	B
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	Sammlung, selten	C
Lachs	<i>Salmo salar</i>	Sammlung, selten	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

3.1.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Weitere Arten werden im Standard-Datenbogen nicht benannt.

3.1.5 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Gemäß § 7 Absatz 1 BNatSchG werden Erhaltungsziele definiert als:

Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang 11 der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind;

Durch das LANUV werden gebietsbezogene Schutzziele und Maßnahmen (Stand: ohne Angabe) veröffentlicht und nachfolgend dargestellt.

Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend:

- Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)
- Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Meerneunauge
- Flussneunauge
- Steinbeißer

- Lachs
- Maifisch
- Groppe

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhangs II/IV Bedeutung für:

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* (p. p.) und *Bidention* (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch

- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden
- direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Schutzziele/Maßnahmen für Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen (6210)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Meererneunauge

Erhaltung und Förderung der Meererneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer

Schutzziele/Maßnahmen für Flußneunauge

Erhaltung und Förderung der Flußneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferstrandstreifen

Schutzziele/Maßnahmen für Steinbeißer

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässer-sohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Schutzziele/Maßnahmen für Lachs

Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch

- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)
- Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische

Schutzziele/Maßnahmen für Maifisch

Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population durch

Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wird bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz, bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitate Voraussetzung.

Schutzziele/Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer
- Entwicklung von Auenwäldern

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang II/IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Schutzziele/Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt)
- Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen
- Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)

Weitere nicht-ffh-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

Schutzziele Maßnahmen für Par.62-Sandmagerrasen sowie Magergrünland

Erhaltung und Entwicklung von Par.62-Sandmagerrasen und Magergrünland durch

- Verzicht auf Düngung, Vermeidung/Reduzierung von Eutrophierung.

3.1.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) liegen keine Managementpläne vor.

3.1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Das Gebiet fasst schutzwürdige Abschnitte des Rheins zwischen Bad-Honnef und Emmerich zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Bühnenfeldern auszeichnen. Die Teilflächen des Gebietes sind dabei als Trittsteine im Sinne Vernetzung zu verstehen. Sie stehen in enger Verzahnung mit angrenzenden FFH-Gebieten, die Rheinauenbereiche abgrenzen.

Im Umfeld der betrachteten Teilfläche sind aufgrund der räumlichen Nähe funktionale Beziehungen zu den FFH-Gebieten „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) und „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ (DE 4204-303) gegeben. Rheinabwärts werden Rheinauenbereiche durch das FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ (DE 4203-303) abgegrenzt. Nach Süden finden sich FFH-Gebiete mit ähnlicher Ausstattung mit den Gebieten „NSG Lohwardt/Reckerfeld, Huebsche Graendort, nur Teilfl., mit Erw.“ (DE 4204-302) und „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“ (DE 4204-306).

3.2 Untersuchungsraum / Wirkraum

Das FFH-Gebiet erstreckt sich mit einer Vielzahl an Teilflächen entlang des Rheins. Im Umfeld der bestehenden Abgrabung Niedermörmter befindet sich eine Teilfläche östlich von Rees, die das Fließgewässer sowie die Bühnenfelder des rechten Ufers und die Uferbereiche der Reeser Schanz abdeckt. Stromabwärts grenzt eine weitere Teilfläche westlich von Rees Bühnenfelder ab. Diese befinden sich auf der anderen Uferseite der bestehenden Abgrabung gegenüber der Hafeneinfahrt, so dass sich die Vorhabenfläche ausschließlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen befindet. Zu geplanten Anlagen oder Liegeflächen verbleibt eine Entfernung von über 650 m.

Aufgrund der verbindenden Funktion, die sich über den Wasserkörper des Rheins einschließlich der angeschlossenen Stillgewässer ergibt, ist zu prüfen, ob die Umsetzung des Vorhabens außerhalb des FFH-Gebietes der gegebenen Entfernung auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes einwirken kann. Betrachtungsraum ist daher der Wasserkörper des Abgrabungsgewässers als aquatischer Lebensraum.

Aus dem Fachinformationssystem für die NATURA 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen liegen Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>, Abfrage 05/2014).

Zum Vorkommen der gemeldeten Fischarten liegen Informationen aus der Datenbank des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfassung, Auswertung und Verwaltung von Fischdaten, Fischinfo NRW der LANUV sowie dem Fundortkataster Tiere vor.

Über die flächenhaften Angaben hinaus liegen Hinweise auf Vorkommen aus den Fangergebnissen Hr. Dr. Scharbert aus Juli 2003 für die damals noch rheinangebundene Reeser Ward (Elektrobefischung, Stellnetzbefischung) vor.

Eine Darstellung der Nutzungen und Biotopstrukturen findet sich in Kartenanlage 2. Die Vorhabenvarianten sowie die Lage der Lebensraumtypen und der gemeldeten Fischarten aus dem Fundortkataster der LANUV sind in Kartenanlage 3 dargestellt.

3.2.1 Übersicht über die Landschaft

Der Rhein ist eine intensiv genutzte und ausgebaute Bundeswasserstraße. Die Ortslage Rees erstreckt sich von Norden bis an das Rheinufer heran. Das Abgrabungsgewässer ist permanent an den Rhein angebunden, so dass stoffliche Belastungen sowie Wellenschlag unmittelbar in das Gewässer weiter gegeben werden.

Die Wasserfläche des Abgrabungsgewässers hat eine Größe von ca. 36 ha. Es weist einzig im Westteil eine Flachwasserzone auf. Der übrige Gewässerbereich ist durch steile, schmale Ufer geprägt. Auch in der Wasserwechselzone treten keine stillgewässertypischen Strukturen auf, welche Besiedlungsmöglichkeiten für Arten bieten. Derzeit wird der nordöstliche Teil des vorhandenen Abgrabungsgewässers als Sportboothafen genutzt. Der Sporthafen bietet 75 Hauptliegeplätze mit bis zu 10 m Länge. Das Gewässer wird regelmäßig durch Angler und Erholungssuchende aufgesucht.

Das Gewässer wird überwiegend von einem jungen Weidengehölzstreifen mit angrenzendem Grünland gesäumt.

Zwischen der Ortslage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde mit Anbindung an den Rhein gebaut. Sie dient der Sohlstabilisierung durch Entlastung der Strömungsgeschwindigkeiten im Rheinhauptstrom und übernimmt damit auch Funktionen zum Hochwasserschutz der angrenzenden Ortschaften.



Abb. 2 Luftbildaufnahme, mit Sicht auf das Abgrabungsgewässer und die Bereiche des Rheins, die als Teilflächen dem FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ angehören (© aeropics.de)

3.2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie inklusive charakteristischer Arten

Gemäß Darstellung der LANUV (Abfrage 05/2014) kommen im Bereich der Bühnenfelder zwischen Rees und der Rheinbrücke der B 67 Vorkommen des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation“ (3270) vor. Im Randbereich zur Ortslage Rees stocken zudem Ufergehölze, die dem prioritären Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) zugeordnet werden.

Diese Lebensraumtypen finden sich auch in der rheinaufwärts und östlich der Ortslage Rees gelegenen Schutzgebietsteilfläche. Hier werden Bereiche des linken Rheinufers angrenzend

an die Reeser Schanz als „Flüsse mit Schlamm-bänken und einjähriger Vegetation“ (3270) abgegrenzt. Zudem finden sich auch hier Gehölze, die dem Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) zugeordnet werden.

Weitere Lebensraumtypen werden innerhalb der betrachteten Teilflächen nicht dargestellt.

Neben dem Flussuferläufer und Flussregenpfeifer gehören vor allem Käfer- und Heuschreckenarten zu den charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlamm-bänken und einjähriger Vegetation“ (3270). Neben Arten aus der Gruppe der Weichtiere und Insekten werden als charakteristische Vogelarten des Lebensraumtyps „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) Kleinspecht, Pirol, Nachtigall, Eisvogel und Weidenmeise benannt.

Kenntnisse zu einem Vorkommen liegen für die dem Einfahrtsbereich des Abgrabungsgewässers gegenüberliegenden Teilfläche nicht vor. Potenzielle Vorkommen sind daher nicht auszuschließen. Für die stromaufwärts gelegene Teilfläche liegen Kenntnisse aus den avifaunistischen Monitoring-Kartierungen nördlich der in Bau befindlichen Flutmulde bis zum Rheinufer vor. Hier ist innerhalb einer Lebensraumtypenfläche „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) das Brutvorkommen der Nachtigall nachgewiesen.

Weitere Lebensraumtypenflächen werden durch die LANUV innerhalb des FFH-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) dargestellt.

3.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Den ausgewerteten Daten ist zu entnehmen, dass das Vorkommen der gemeldeten Arten Groppe, Fluss- und Meerneunauge für den Rhein nachgewiesen ist. Ein Vorkommen im angebundenen Abgrabungsgewässer ist dagegen nicht bestätigt. Geeignete Laichhabitats finden sich im Bereich der Abgrabung Niedermörnter für keine der gemeldeten Fischarten.

Das Fundortkataster Tiere der LANUV spiegelt diese Nachweise wider. Im Bereich der Bühnenfelder und Uferbereiche, die dem Europäischen Schutzgebiet angehören, sind Vorkommen der Groppe sowie von Fluss- und Meerneunauge dargestellt.

Ein Durchschwimmen oder kurzzeitiges Verweilen der gemeldeten Fischarten innerhalb des Abgrabungsgewässers ist vor allem für Fluss- und Meerneunauge und ihre Larval-Stadien nicht auszuschließen. Aufgrund der defizitären strukturellen Ausprägung des Gewässers ist eine besondere Funktion des Abgrabungsgewässers als Habitat der gemeldeten Fischarten außerhalb des FFH-Gebietes jedoch nicht zu erkennen.

3.2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Über die allgemeine, verbindende Funktion des Wasserkörpers des Rheins und den angebundenen Gewässern finden sich innerhalb des Vorhabenbereiches keine Strukturen oder Funktionen mit Relevanz für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

3.3 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

Durch Überlagerung der Auswirkungen des Vorhabens mit den nachgewiesenen relevanten Bestandteilen sowie den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes wird in einem ersten Schritt nachfolgend dargelegt, welche Beeinträchtigungen vorhabensbedingt zu erwarten sind.

Die Bewertung der Erheblichkeit schließt sich in Kapitel 3.6 an.

Eine direkte flächenhafte Beanspruchung liegt für das FFH-Gebiet durch keine der drei Vorhabensvarianten vor. Direkte und indirekte Wirkungen auf die Lebensraumtypenflächen und ihr charakteristisches Artinventar, die an den Uferbereichen des Rheins vorkommen, sind aufgrund der großen Entfernung auszuschließen.

Aufgrund der Verbindung über den Wasserkörper ist zu klären, ob die im Zusammenhang mit Bau, Anlage und Betrieb des Ruhehafens zu erwartenden Veränderungen im Bereich des angeschlossenen Abgrabungsgewässers außerhalb des FFH-Gebietes, Wirkungen auf die Fischarten sowie die relevanten Erhaltungsziele haben können.

3.3.1 Groppe, Fluss- und Meerneunauge

Der Ruhehafen führt zu einer Bündelung des ruhenden Schiffsverkehrs vom Randbereich der Fahrrinne des Rheins als Bundeswasserstraße auf das vorhandene Abgrabungsgewässer.

Innerhalb des Abgrabungsgewässers, das derzeit bereits als Sportboothafen dient, ergeben sich durch den zukünftigen Betrieb Auswirkungen auf den Wasserkörper durch das vermehrte Befahren und Rangieren der Rheinschiffe. Vorhabenbedingte Auswirkungen durch Bau und Anlage beschränken sich unter Berücksichtigung der bereits teilgenehmigten Nachauskiesung auf mögliche Ufersicherungen, die variantenabhängig erforderlich sein können.

Habitate, die als geeignete Fortpflanzungshabitate der benannten Fischarten dienen können, finden sich innerhalb des Abgrabungsgewässers nicht. Eine Funktion als Rückzugsraum für Larval-Stadien von Fluss- und Meerneunauge ist auch für Abgrabungsgewässer bekannt. Staas und Scharbert (2004) beschreiben Abgrabungsgewässer als möglichen Rückzugsraum für Larval-Stadien von Fluss- und Meerneunauge. Diese werden meist entlang der Mündungsbereiche der Abgrabung oder in den Feinsedimenten der Ufer gefunden.

Der Mündungsbereich der Abgrabung Niedermörmter ist steil und zum Teil befestigt, so dass flachere Ufer mit Feinsedimenten hier nicht vorkommen. Auch das restliche Gewässer wird überwiegend durch steile Ufer geprägt, kleinflächig ist nur im westlichen Gewässerbereich eine flachere Wasserzone ausgebildet, die abseits der angeschlossenen bzw. durchströmten Bereiche liegt. Wasserpflanzenbestände kommen nicht vor. Im Bereich Niedermörmter wurden Bestände von adulten Tieren des Meer- und Flussneunauges im Rheinhauptstrom erfasst, für das Abgrabungsgewässer selber liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen vor. Aufgrund der defizitären Ausprägung sind innerhalb des Abgrabungsgewässers sonstige, besondere Funktionen oder Strukturen, die für die Erhaltungsziele relevant sind, nicht erkennbar.

Da sich mögliche vorhabenbedingte Wirkungen auf das Abgrabungsgewässer beschränken, erfahren die durch die Schutzausweisung abgegrenzten, relevanten Habitate im und entlang des Rheines keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen.

Tab. 4 Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie des NATURA 2000-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301)

Art	Schutzziele und Maßnahmen	Vorhabenbedingte Beeinträchtigung
Groppe	Erhaltung und Förderung der Groppen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer - Entwicklung von Auenwäldern 	keine
Flussneunauge	Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen - Verbesserung der Durchgängigkeit - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen 	keine
Meerneunauge	Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer 	keine

3.4 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

3.5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Im Rahmen der der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens für keine der drei Varianten gegeben. Summierende Wirkungen sind daher insgesamt nicht gegeben.

3.6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit

Der geplante Ruhehafen im Bereich der bestehenden Abgrabung Niedermörmter liegt vollständig außerhalb der Teilflächen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301), die sich beidseitig von Rees auf den Rhein und seine Ufer erstrecken.

Wirkungen auf die gemeldeten und zum Teil auch vorkommenden Lebensraumtypen einschließlich ihres charakteristischen Artinventars können aufgrund der verbleibenden Entfernung und unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung des Rheins als Bundeswasserstraße grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Aufgrund der defizitären Ausprägung des Abgrabungsgewässers sind sonstige Strukturen oder Funktionen mit besonderer Bedeutung für die gemeldeten Fischarten und ihre Erhaltungsziele im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht gegeben. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Nutzung des direkt an den Rhein angebunden Abgrabungsgewässers sind nicht zu erwarten.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes erfahren vorhabensbedingt keine Beeinträchtigungen. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301) ist daher festzustellen.

4 VOGELSCHUTZGEBIET „UNTERER NIEDERRHEIN“ (DE 4203-401)

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Das seit 2003 laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" wurde Mitte 2009 abgeschlossen. Innerhalb der Verträglichkeitsstudie werden die erweiterte Abgrenzung des Vogelschutzgebietes auch im Bereich Niedermörmter und die Angaben des Standard-Datenbogens (Stand 2009/12) berücksichtigt.

Die nachfolgenden Angaben sind dem Fachinformationssystem der LANUV zu den NATURA 2000-Gebieten in NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo>) entnommen.

4.1.1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet

Mit einer Flächengröße von 25.809 ha erstreckt sich das Vogelschutzgebiet über die Kreise Kleve und Wesel sowie die Stadt Duisburg und liegt innerhalb der atlantischen biogeografischen Region.

Es wird beschrieben als das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden und umfasst dabei die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch große Flächen in der Altaue (Deichhinterland).

Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, als lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht.

Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch die Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

4.1.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Für das Vogelschutzgebiet werden im Standard-Datenbogen (Stand Fortschreibung 2009/12) 20 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Tab. 5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
A045	Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	p > 20		i > 2.500	B
A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>			i ~ 100	B
A042	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>			i 6-10	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p 1-5			C
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>			i P	C
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	p > 50			B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	p 1-5			B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	p 1-5			C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	p 11-50			C
A037	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>			i ~ 25	B
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>			i ~ 70	B
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	p 6-10			B
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	p 11-50			C
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>			i ~ 170	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	p 1-5			C
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>			i P	C
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>			i P	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	p 1-5			C
A193	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	p ~ 130			B
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>			i P	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

4.1.3 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für das Vogelschutzgebiet werden im Standard-Datenbogen (Stand Fortschreibung 2009/12) weitere 37 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Tab. 6 Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401)

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	p 6-10		i ~ 800	C
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	p 6-10		i ~ 3.000	C
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	p 11-50		i ~ 500	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	p 6-10		i ~ 2.500	B
A060	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	p 6-10		i > 1.000	B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		i ~ 450		B
A152	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>			i P	C
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	p 11-50			C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	p 1-5			C
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	p > 100			C
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	p 6-10		i ~ 100	B
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	p P			n.A.
A348	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	p P			n.A.
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	p P			n.A.
A152	Bläsralle/-huhn	<i>Fulica atra</i>	p P			n.A.
A130	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	p P			n.A.
A182	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	p P			n.A.
A247	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	p P			n.A.
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	p 101-250			C
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>			i ~ 600	C
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		i > 6.000		A
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	p 6-10			C
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>			i > 150.000	A
A041	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>			i > 10.000	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	P 51-100			C
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	P 51-100			C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	p 1-5		i P	C
A156	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	p 51-100			C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	p 11-50			B
A070	Gänsesäger	<i>Mergus mergan-</i>			i ~ 100	B

Code	Art		Ziehend			Erhaltungszustand
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	
		<i>ser</i>				
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	p 6-10			C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	p ~ 60			B
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>			i P	C
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>			i P	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>			i P	C
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	p ~ 40			C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	p 251-500		i > 3.000	C

Erhaltungszustand: A: hervorragend
 B: gut
 C: mittel bis schlecht

4.1.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Als weitere Vogelarten wird im Standard-Datenbogen der Steinkauz (*Athene noctua*) benannt. Als europäische Vogelart ohne Benennung in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wird der Steinkauz im Rahmen der artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften betrachtet.

4.1.5 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Gemäß § 7 Absatz 1 BNatSchG werden Erhaltungsziele definiert als:

Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang 11 der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind;

Als Schutzzweck für das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) wird in der Bekanntmachung des MUNLV vom 17.12.2004 angegeben:

"Erhaltung und Entwicklung der grünlandgeprägten Rheinaue sowie der angrenzenden Niederungsflächen mit ihren naturnahen Gewässern als

- Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, insbesondere für Bläss- und Saatgans, Nonnengans, Sing- und Zwergschwan sowie Enten, Zwergsäger, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer
- Brutgebiet für gefährdete Vogelarten der naturnahen Gewässer mit ihren Röhrichten (Knäk-, Löffel-, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Fluss-, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Blaukehlchen), der reich strukturierten niederrheinischen Kulturlandschaft (Weißstorch, Wachtelkönig, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen) und der Kies- und Sandflächen in der Rheinaue (Flussregenpfeifer)".

Innerhalb der von der LANUV mit Stand 07/2002 festgelegten Schutzziele und Maßnahmen werden auch allgemeine Schutzziele für SPA (Special Protection Area, englisch für Europäisches Vogelschutzgebiet) in NRW formuliert:

Vermeidung:

- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)
-

Für die Meldung des Gebietes sind die Vorkommen folgender Arten der VS-RL ausschlaggebend:

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| • Weißstorch | • Bruchwasserläufer |
| • Singschwan | • Waldwasserläufer |
| • Zwergschwan | • Rotschenkel |
| • Blässgans | • Dunkler Wasserläufer |
| • Saatgans | • Grünschenkel |
| • Weißwangengans
(Nonnengans) | • Uferschnepfe |
| • Löffelente | • Kampfläufer |
| • Knäkente | • Flusseeeschwalbe |
| • Tafelente | • Trauerseeeschwalbe |
| • Zwergsäger | • Wiesenpieper |

- Wachtelkönig
- Tüpfelsumpfhuhn
- Flussregenpfeifer
- Goldregenpfeifer
- Blaukehlchen
- Schwarzkehlchen
- Teichrohrsänger

Das Gebiet hat darüber hinaus insbesondere für die folgenden Arten der VS-RL Bedeutung:

- Große Rohrdommel
- Spießente
- Krickente
- Gänsesäger
- Rohrweihe
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Bekassine
- Eisvogel
- Nachtigall
- Pirol

Schutzziele und Maßnahmen

a) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie GROßE ROHRDOMMEL, SPIEßENTE, KRICKENTE, KNÄKENTE, TAFELENTE, ZWERGSÄGER, GÄNSESÄGER, TÜPFELSUMPFHUHN, ROHRWEIHE, TRAUERSEESCHWALBE, BLAUKEHLCHEN und TEICHROHRSÄNGER:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

b) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie FLUSSREGENPFEIFER, BRUCHWASSERLÄUFER, WALDWASSERLÄUFER, DUNKLER WASSERLÄUFER, GRÜNSCHENKEL, BEKASSINE, FLUSSSEESCHWALBE und EISVOGEL:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

c) Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie WEIßSTORCH, SINGSCHWAN, ZWERGSCHWAN, LÖFFELENTE, WACHTELKÖNIG, GOLDREGENPFEIFER, KIEBITZ, ROTSCHENKEL, UFERSCHNEPFE, KAMPFLÄUFER, GROßER BRACHVOGEL, SCHWARZKEHLCHEN und WIESENPIEPER:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

d) Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz-Auenwälder wie NACHTIGALL und PIROL:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

e) Für BLÄSSGANS, SAATGANS und WEIßWANGENGANS:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Orni-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport)

4.1.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 liegt ein Maßnahmenkonzept vor, das 2011 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-

Westfalen veröffentlicht wurde. Fokussiert auf die wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten soll mit Hilfe des Maßnahmenplans die Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustandes erlangt werden. Hierfür werden neben einer Bestandsbeschreibung Maßnahmen aufgezählt, die gebietsübergreifend angewendet werden sollten oder sich auf definierte Such- und Schwerpunkträume beziehen. Darüber hinaus werden Angaben zum Gebietsmanagement und möglichen Finanzierungsinstrumenten getroffen sowie übergreifende Einflussfaktoren innerhalb des Vogelschutzgebietes dargestellt.

Die Inhalte mit Bezug zum betrachteten Ausschnitt des Vogelschutzgebietes an der Reeser Schanz werden in die nachfolgenden Kapitel eingebracht.

Innerhalb des Standard-Datenbogen werden für das Gebietsmanagement als Vorgaben benannt:

- Erhalt und Optimierung der Rast- und Brutgebiete insbesondere für Fluss- und Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig sowie Grau-, Saat- und Blässgans, Löffelente, Zwergsäger, Zwergschwan u.a..

4.1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz NATURA 2000

Das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" ist mit seinem großen offenen Abschnitt der Rheinaue mit großen Grünlandflächen und zahlreichen naturnahen Gewässern ein herausragendes Brutgebiet für Fluss- und Trauerseeschwalbe, Nonnengans und Wachtelkönig. Des Weiteren ist es ein Rastgebiet für mehr als 200.000 Wasservögel, insbesondere für Wildgänse.

Es besteht eine enge räumliche und funktionale Beziehung zu einer Vielzahl an Natura 2000-Gebieten. Im Umfeld des geplanten Ruhehafens gehören dazu die FFH-Gebiete „NSG Reeser Schanz“ (DE 4204-301) sowie „NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ (DE 4204-303), die östlich des Abgrabungsgewässers innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen. Flussabwärts erstreckt sich das Vogelschutzgebiet auch auf das FFH-Gebiet „NSG Grietherorter Altrhein“ (DE 4203-303). Nach Süden werden die FFH-Gebiete „NSG Lohwardt/Reckerfeld, Huebsche Graendort, nur Teilfl., mit Erw.“ (DE 4204-302) und „NSG Gut Grindt u. NSG Rheinaue zw. Km 830,7 - 833,2 , nur Teilfl.“ (DE 4204-306) durch das Vogelschutzgebiet abgedeckt. Allen ist gemeinsam, dass sie den Erhalt von Landschaftsstrukturen der Aue auch als Habitate der Vogelarten sichern.

4.2 Untersuchungsraum / Wirkraum

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes. Das Vorhaben führt zu einer flächenhaften Inanspruchnahme von Gewässer und Uferbereich. Zudem sind indirekte Wirkungen (vgl. Kapitel 2) durch Lärm und optische Reizauslöser in das Umfeld zu erwarten. Während die akustischen Reize durch den Betrieb vor allem linienhaft entlang der Fahrrinne ergeben, sind Wirkungen durch optische Reize tierartenabhängig möglich. Der Untersuchungsraum stellt daher die variantenübergreifende Vorhabenfläche mit einem zusätzlichen

Umring von 300 m dar. Die tatsächliche Sichtbarkeit unter Berücksichtigung von Höhenlage und optische Barrieren werden erst nachfolgend betrachtet.

Das gesamte Rheinvorland von der B 67 bis zum Deichweg gehört zum Untersuchungsgebiet des Monitorings zur Flutmulde Rees. Dazu wurde eine detaillierte avifaunistische Erfassung der Brutvögel im Jahr 2011 (Pöyry im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Rhein) durchgeführt. Die biologische Station des Kreises Wesel wurde mit Untersuchungen zum Zug- und Rastvogelbestand 2010/2011 betraut.

Eine Erfassung der Biotop erfolgt im Rahmen der UVS-Bearbeitung (innerhalb eines kleiner gefassten Untersuchungsraumes).

Für das gesamte Vogelschutzgebiet liegen Daten aus dem Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (LANUV 2011) vor, die innerhalb der Verträglichkeitsstudie Berücksichtigung finden.

4.2.1 Übersicht über die Landschaft

Die Wasserfläche des Abgrabungsgewässers hat eine Größe von ca. 36 ha. Es weist einzig im Westteil eine Flachwasserzone auf. Der übrige Gewässerbereich ist durch steile, schmale Ufer geprägt. Auch in der Wasserwechselzone treten keine stillgewässertypischen Strukturen auf. Es wird überwiegend von einem jungen Weidengehölzstreifen mit angrenzendem Grünland gesäumt, der an die vegetationsfreien Uferflächen anschließt. Derzeit wird der nordöstliche Teil des vorhandenen Abgrabungsgewässers als Sportboothafen genutzt. Der Sporthafen bietet 75 Hauptliegeplätze mit bis zu 10 m Länge. Darüber hinaus wird vor allem der östliche Gewässerteil von Anglern und Spaziergängern genutzt.

Nordöstlich des Hafens liegt die Hoflage Reeserschanz. Unmittelbar südlich des Deiches befindet sich der Ortsteil Kalkar-Niedermörmter. Die Hoflage Reeserschanz wird über die gleichnamige Straße östlich des Abgrabungsgewässers bis nach Niedermörmter an das Verkehrsnetz angebunden.

Neben der Deichführung im Süden wird das Vorland im Westen durch den Verlauf der Bundesstraße 67 begrenzt. Es dominieren Grünland und einzelne Gehölze. Zudem findet sich hier ein weiteres bestehendes Abgrabungsgewässer, das kleiner dimensioniert ist.

Auch nach Osten schließen sich Grünlandflächen mit einzelnen Gehölzen an. Etwa 300 m östlich der Straße Reeserschanz finden sich Grünland, Gehölze und kleinere Gewässer, die als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ DE 4204-301 ausgewiesen sind. Zwischen der Hoflage Reeser Schanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde mit Anbindung an den Rhein gebaut. Sie dient der Sohlstabilisierung durch Entlastung der Strömungsgeschwindigkeiten im Rheinhauptstrom und übernimmt damit auch Funktionen zum Hochwasserschutz der angrenzenden Ortschaften. Nach Beendigung der Baumaßnahme sieht die Planung vor, dass u.a. die Flutmuldenböschungen naturnah gestaltet, eine Blänke sowie Ufergehölze und Feuchtgrünland angelegt werden. Vorhabenbegleitend wurde bereits ein extensiv genutzter, feuchter Grünlandstandort südlich der Flutmulde zwischen Reeser Schanz und dem Schutzgebiet angelegt vgl. Darstellung in Kartenanlage 2).



Abb. 3 Luftbildaufnahme des bestehenden Abgrabungsgewässers (© aeropics.de)



Abb. 4 Blick auf das Abgrabungsgewässer in Richtung Einfahrt und Flutmulde im Bau



Abb. 5 Blick auf die südlich des Gewässers liegenden Flächen in Richtung Osten

4.2.2 Beschreibung gemäß Maßnahmenkonzept (MAKO) zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Die nachfolgende Beschreibung der detailliert betrachteten Bereiche basiert auf den Angaben, die dem MAKO entnommen werden können.

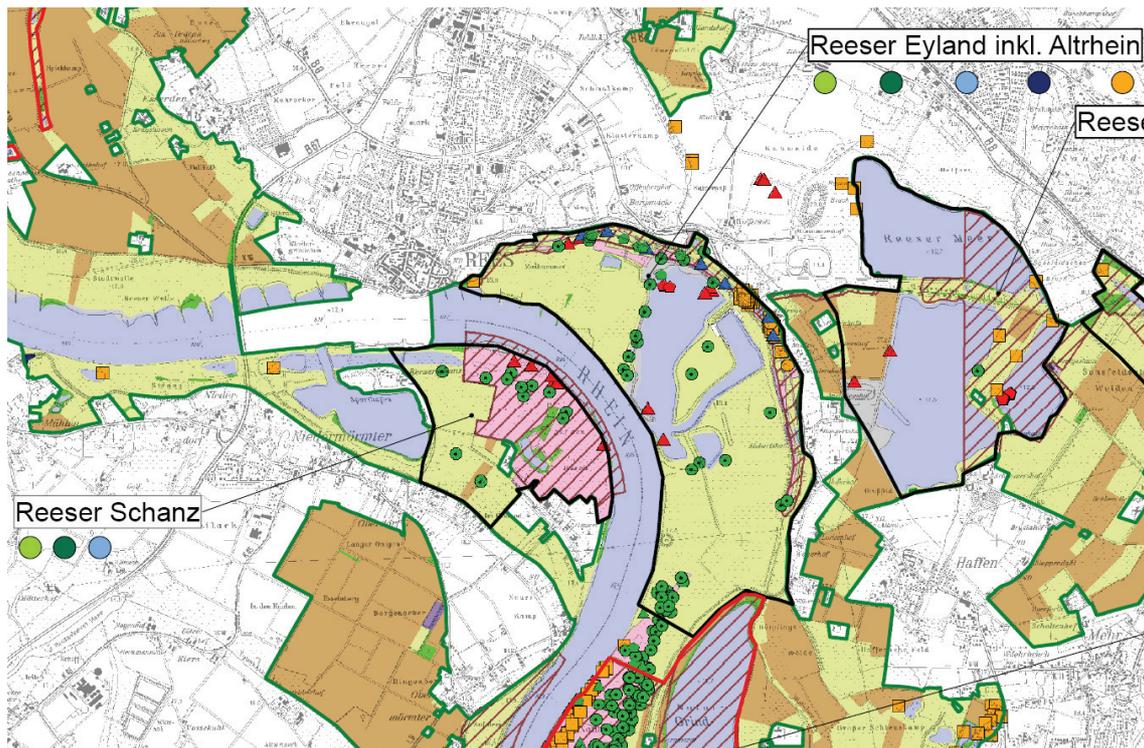


Abb. 6 Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“, Ausschnitt Karte 6, Blatt 2 (LANUV, 2011)

Das Abgrabungsgewässer und seine umgebenden Flächen (grün abgegrenzt) werden innerhalb des MAKO nicht den Such- und Schwerpunkträumen zugeordnet und nicht weiter beschrieben oder mit Maßnahmen belegt.

Nach Westen wird das Gebiet „Reeser Schanz“ (schwarze Grenzziehung) abgegrenzt. Es gehört zu den Such- und Schwerpunkträumen ohne Empfehlung als Ruhezone. In der Darstellung der Brutvorkommen wertgebender Arten (kumulativ für 2005-2010) werden Vorkommen nachgewiesen. Das Abgrabungsgewässer selber wird innerhalb der Karte „Bedeutende Gänseschlafplätze und Rastgebiete für Wasservögel“ (MAKO, Karte 4, Blatt 2) als Rastgewässer und Gänseschlafplatz dargestellt.

Folgende Entwicklungsziele werden für den Schwerpunktraum aufgeführt:

- Brutbestandssicherung und –förderung:
Grünlandvögel: Wiesenpieper
Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und –förderung:
Nordische Wildgänse, Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel), Ufervögel

Der Status quo wird folgendermaßen beschrieben:

- Grünlandbewirtschaftung:
Auf Teilflächen (NSG) grünlandvogelgerechte Bewirtschaftung (ca. 80 ha auf rückverpachteten Flächen)
- Bodenfeuchte:
Boden zu trocken für Feuchtgrünlandvögel
- Blänken/Flutmulden:
Zu wenig Flachwasserbereiche für Wiesenlimikolen
- Freizeit und Erholung:
LSG (Teilbereich Kreis Wesel): Leinzwang für Hunde, Wegegebot (allgemeine Regelungen für NSG und LSG)
- Angelfischerei:
Rheinufer: ganzjähriges Angelverbot
Stillgewässer: ganzjähriges Angelverbot, ausgenommen bisherige fischereiliche Nutzung und Angeln außerhalb von Röhricht- und Schwimmblattzonen
- Jagd:
NSG: Verbot Stockentenjagd (ausgenommen 1x wöch. während Jagdzeit),
Verbot Treibjagd (außer 1x pro Jagdbezirk 16.10. - 20.11.)

Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung (hellgrüner Punkt)
- Erhöhung der Bodenfeuchte (dunkelgrüner Punkt)
- Anlage von Flutmulden (hellblauer Punkt)

4.2.3 Vorkommen von gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebietes

Für die Flutmulde Rees wird ein baubegleitendes Monitoring durchgeführt. Dazu werden in einem 3-jährigen Turnus eine Brutvogelkartierung sowie eine Erhebung der winterlichen Rastvogelfauna durchgeführt und mit den nachgewiesenen Vogelarten vor Baubeginn vergleichend betrachtet. Zum jetzigen Stand liegt die Darstellung und Bewertung der Erfassungen aus dem Winterhalbjahr 2010/2011 (erfasst durch: BSKW) und der Brutvogelkartierung 2011 (erfasst durch: PÖYRY) vor. Die Erfassung und Bewertung aus dem Winterhalbjahr 2013/2014 und der Brutvogelkartierung 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

Der untersuchte Raum erstreckt sich auf das Rheinvorland zwischen Kirchend und Bundesstraße 67 bis zum Deich, der der Ortslage Niedermörmter vorgelagert ist. Damit erstreckt sich die avifaunistische Erfassung auch auf Flächen westlich des Abgrabungsgewässers, die außerhalb des Wirkraumes zum geplanten Vorhaben liegen.

Für die gemeldeten Vogelarten wird nachfolgend dargestellt, welche Erkenntnisse im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen sowie aus dem Vergleich mit den nachgewiesenen Vogelarten vor dem Bau der Flutmulde (Erfassungen der Biologischen Station Kreis Wesel 1995 bis 2003) vorliegen (WSA Duisburg-Rhein, Mai 2012).

Daneben liegen Hinweise auf Brutvorkommen der wertgebenden Arten aus den Jahren 2005-2010 (kumulativ) aus dem Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (LANUV, 2011) vor.

Weitere Angaben beispielsweise zu Habitatansprüchen oder sonstigen Vorkommen sind dem Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet (LANUV, 2011) sowie dem Informationssystem der LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste_de)

4.2.3.1 Nordische Wildgänse

Im Rahmen der Erfassung der arktischen Wildgänse wurden die drei gemeldeten Gänsearten Blässgans, Saatgans und Nonnengans nachgewiesen.

Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.1.

Artübergreifend wird die Nutzung als Gänseschlafplatz innerhalb des Monitoring – 2. Statusbericht (WSA Duisburg-Rhein., Mai 2012) folgendermaßen bewertet:

Schlafende Gänse wurden lediglich bei einer nächtlichen Begehung im Dezember festgestellt, so dass angenommen werden darf, dass es gegenwärtig keinen regelmäßigen Gänseschlafplatz im Bereich der Reeser Schanz gibt.

Nonnengans/Weißwangengans (*Branta leucopsis*),

Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Weißwangengans konnte im Rahmen der Erfassungen 2010/2011 als Wintergast zwischen Dezember und Ende Februar nachgewiesen werden. Die größte Trupfstärke war Ende Januar mit 400 Individuen nachzuweisen. Die Weißwangengans nutzt die Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers außerhalb der besiedelten Bereiche sowie der Baustellenbereiche der Flutmulde als Äsungsfläche.

Blässgans (*Anser albifrons*),

Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Blässgans konnte im Winter 2010/2011 im und angrenzend an das Abgrabungsgewässer gesichtet werden.

Die Grünlandflächen im Umfeld werden als Äsungsflächen genutzt. In den wöchentlichen Erfassungen konnten zwischen November und Ende Februar zwischen 280 und 9525 Individuen gesichtet werden.

Saatgans (*Anser fabalis*),

Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Art der Gilde Nordische Rastgänse gemäß MAKO

Die Beobachtungen der Saatgans konnten überwiegend östlich des Abgrabungsgewässers erbracht werden. Zwischen November und Ende Februar wurde dabei im Januar die größte Trupfstärke mit 570 Individuen gesichtet.

Zwerggans (*Anser erythropus*)

Ein Vorkommen der Zwerggans im Bereich Niedermörmter konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Als seltener Durchzügler, häufig in Vergesellschaftung mit Blässgänsen ist ein potenzielles Vorkommen einzelner Individuen jedoch nicht auszuschließen.

4.2.3.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Silberreiher (*Egretta alba*)

Der Silberreiher ist als Durchzügler für das Vogelschutzgebiet gemeldet. Sichtungen aus dem Erfassungsjahr 2010/2011 sind für November bis Ende Februar nachgewiesen. Dabei konnten 1 bis 8 Individuen im Bereich des kleineren, älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers festgestellt werden.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Gemäß Angaben des MAKO zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein verteilt sich der Brutbestand fast ausschließlich auf die drei Koloniestandorte Diersfordter Waldsee (mit zwei Teilkolonien auf Nistfloß und Insel), Auesee und Reeser Meer. Im Untersuchungsraum wurde in 2011 eine Kolonie aus 3 Brutpaaren im Einmündungsbereich der Flutmulde in das Abgrabungsgewässer nachgewiesen.

Auch den Erfassungen der Biologischen Station Kreis Wesel aus den Jahren 1995-2003 sind Brutvorkommen von 0-2 Brutpaaren zu entnehmen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan wurde im Rahmen der Brutvogelerfassung 2011 als Nahrungsgast am Südufer des Abgrabungsgewässers gesichtet. Hinweise auf ein Brutvorkommen liegen nicht vor.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Die oben benannten Arten aus der Gilde der Acker- und Grünlandvögel gehören zu den seltenen Rastvogelarten im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Hinweise auf ein Vorkommen sind weder den vorhabenbegleitenden Erfassungen noch den vorhandenen Daten zu entnehmen. Regelmäßige Vorkommen und eine besondere Bedeutung des Raumes sind demnach nicht gegeben. Einzelne potenzielle Vorkommen sind vor allem östlich des Abgrabungsgewässers im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ jedoch nicht auszuschließen.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Wertbestimmend als Rastvogel Gilde Ufervögel

Auch für Zwergsäger und Bruchwasserläufer liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen vor, so dass das Abgrabungsgewässer keine besondere Bedeutung als Rast- oder Überwinterungshabitat aufweist. Sporadische Vorkommen einzelner Individuen sind aber nicht gänzlich auszuschließen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Geeignete Bruthabitate des Eisvogels stellen Abbruchkanten und Steilufer dar. Damit kommen im Untersuchungsraum mit Ausnahme temporärer Bauflächen der Flutmulde keine geeigneten Habitate vor. Nachweise liegen weder aus der Erfassung 2011 noch aus anderen vorhandenen Daten vor.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Wasservögel

Die Trauerseeschwalbe benötigt als Bruthabitat wasserpflanzenreiche Gewässer oder nutzt alternativ Brutflöße. Geeignete Bruthabitate finden sich im Bereich des Abgrabungsgewässers nicht. Bekannte Vorkommen von Brutkolonien der Trauerseeschwalbe finden sich gemäß MAKO im Naturschutzgebiet Bienener Altrhein, am Millinger Meer und kleinere Brutkolonien im Kreis Kleve.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Schilf- und Röhrichtbestände finden sich nur in geringer Flächenausdehnung westlich des Abgrabungsgewässers im Bereich des kleineren und älteren Abgrabungsgewässers sowie innerhalb des FFH-Gebietes Reeser Schanz. Hinweise auf ein Vorkommen liefern derzeit weder die Erfassungen aus 2011 noch weitere vorhandene Daten. Eine Bedeutung der Flächen westlich des Abgrabungsgewässers ist auch unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die nah gelegene Infrastruktur als Habitatfläche nicht erkennbar. Zukünftige potenzielle Vorkommen sind dagegen im Bereich der Flutmulde nach Abschluss der Bauarbeiten und Entwicklung geeigneter Strukturen generell möglich.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Als Gebäudebrüter finden sich Brutstätten des Weißstorches in ländlichen Siedlungen. Weißstörche können auch in Bäumen nisten, darüber hinaus werden gerne künstliche Nisthilfen (Pfähle mit Wagenrädern) genutzt. Innerhalb des Untersuchungsraumes wurde der Weißstorch im Rahmen der Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen. Zudem wurden keine Horststandorte ermittelt. Dagegen sind Niststätten des Weißstorches in den Jahren 2010 und 2011 südlich des Vogelschutzgebietes in den umliegenden Ortschaften Hönnepel und Appeldorn bekannt (Vogelmeldungen am Niederrhein, Biologische Station Krickenbecker Seen, <http://www.vogelmeldung.de/public/index.html>). Südlich des Deiches außerhalb des Vogelschutzgebietes wurde im unmittelbaren Umfeld der Wohnbebauung eine Nisthilfe errichtet. Ein aktuelles Brutvorkommen ist nicht bestätigt, jedoch zukünftig möglich. Ein Aufsuchen geeigneter Feuchtwiesen zur Nahrungssuche innerhalb des Vogelschutzgebietes ist nicht auszuschließen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Geeignete Habitate des Wachtelkönigs stellen offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen dar. Für den Bereich Reeser Schanz liegen ältere Hinweise auf ein Vorkommen von 0 bis 3 Brutpaare aus den Erfassungsjahren 1995 bis 2003 vor. Im Rahmen der Erfassungen 2011 und durch eine gezielte Überprüfung in 2012 konnten aktuell keine Nachweise erbracht werden. Zukünftige Besiedelungen sind im FFH- und Naturschutzgebiet nicht auszuschließen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Brutplätze der Rohrweihe finden sich in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Daneben

brüten Rohrweihen auch auf Getreideäckern. Als Brutvogel zeigt die Rohrweihe eine große Brutplatztreue. Geeignete Bruthabitate kommen in der erforderlichen Kombination von Ausdehnung und Störungsfreiheit im Gebiet nicht vor. Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen wurden keine Vorkommen beobachtet. Eine sporadische Nutzung als Nahrungshabitat ist nicht auszuschließen.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke benötigt als Fels- und Nischenbrüter Felswände oder hohe Gebäude wie Kühltürme, Schornsteine und Kirchen. Geeignete Strukturen kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Eine Nutzung des Rheinvorlandes bei Niedermörmter als Nahrungshabitat ist aufgrund seines großen Aktionsraumes möglich.

4.2.3.3 Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Schnatterente (*Anas strepera*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservogel gemäß MAKO

Die Schnatterente konnte im Untersuchungsgebiet als Brutvogel nachgewiesen werden. Vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern baut sie ihre Nester in dichter Vegetation. Das kleinere, ältere Abgrabungsgewässer westlich des Abgrabungsgewässers stellte 2011 ein Bruthabitat für 8-10 Brutpaare dar. Über 500 m östlich des Abgrabungsgewässers konnte ein weiteres Brutvorkommen für das Gewässer im FFH-Gebiet festgestellt werden. Als Nahrungshabitat dienen neben dem Rheinufer, die in Bau befindliche Flutmulde und das Abgrabungsgewässer.

Als Durchzügler oder Wintergast konnte die Schnatterente weder in den Erfassungen 1995 bis 2003 noch 2010/2011 durch die Biologische Station im Kreis Wesel festgestellt werden.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Schellente findet innerhalb des Vogelschutzgebietes geeignete Rast- und Überwinterungshabitate. Sie wurde im Januar 2011 mit 4 Individuen im Bereich des Abgrabungsgewässers als Durchzügler beobachtet.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Als Bruthabitat benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. In 2011 konnten zwei Brutkolonien der Uferschwalbe in angerissenen Erdwänden der im Bau befindlichen Flutmulde nachgewiesen werden. In den Untersuchungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 wurde die Art einzig als Nahrungsgast festgestellt. Damit kann die Uferschwalbe von Habitaten profitieren, die während des Baus der Flutmulde temporär entstehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Zuge der Fertigstellung der Flutmulde und ihrer Uferböschungen diese Strukturen und damit auch geeignete Bruthabitate der Uferschwalbe nicht dauerhaft im Gebiet verbleiben.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Die Pfeifente nutzt ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flusläufe als Überwinterungshabitat. Im Rahmen der Erfassungen 2010/2011 konnte sie zwischen November und Ende Februar vor allem im Bereich des kleineren und älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers als Wintergast festgestellt werden. Daneben liegen Beobachtungen ebenfalls größerer Trupps auch für die Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers vor. Die größte Truppstärke wurde im Januar mit 125 Individuen gesichtet.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Offene, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten bieten dem Wiesenpieper ein geeignetes Fortpflanzungshabitat.

Hinweise auf ein Vorkommen finden sich innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (MAKO). Demnach liegen Brutvorkommen östlich des Abgrabungsgewässers, vor allem im FFH-Gebiet Reeser Schanz. Die Biologische Station im Kreis Wesel gibt in ihren Erfassungen zwischen 1995 und 2003 das Vorkommen von 2-6 Brutpaaren an.

Im Zusammenhang mit den Monitoringkartierungen für die Flutmulde konnten im Jahr 2011 7 Brutpaare innerhalb des FFH-Gebietes Reeser Schanz festgestellt werden. Zwischen der Straße Reeserschanz und dem FFH-Gebiet finden sich weitere 4 Brutpaare. Hier bietet vor allem die neu angelegte Extensivgrünlandfläche nahe der Baustelleneinrichtung zur Flutmulde geeignete Habitatbedingungen.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Geeignete Bruthabitate des Flussregenpfeifers stellen sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse oder Überschwemmungsflächen dar. Auch sein Vorkommen wird innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet (MAKO) dargestellt. Demnach finden sich Brutvorkommen nördlich des FFH-Gebietes im Bereich des Rheinuferes. Nach Angaben der Biologischen Station im Kreis Wesel aus den Erfassungen zwischen 1995 bis 2003 liegt der Brutbestand bei 1-3 Brutpaaren.

In 2011 wurden 2 Brutpaare nachgewiesen. Dabei wurde ein Vorkommen im Rheinuferbereich nördlich des Abgrabungsgewässers und der neu angelegten Flutmulde festgestellt. Ein weiteres Brutvorkommen findet sich am südlichen Ufer der im Bau befindlichen Flutmulde.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Brutvorkommen konnten 2011 ausschließlich in größerer Entfernung zum Abgrabungsgewässer im FFH-Gebiet Reeser Schanz festgestellt werden. Mit drei nachgewiesenen Vorkommen bleibt der Bestand

unter den Bestandsangaben der Biologischen Station aus den Erfassungen 1995 bis 2003 mit 4-8 Brutpaaren zurück. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde stehen.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Der Gänsesäger tritt als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Vogelschutzgebiet auf. Als Überwinterungshabitat bevorzugt er ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Bagger- und Stauseen. In 2011 konnte am Rheinufer nördlich des Abtragungsgewässers und der Flutmulde als durchziehende Art gesichtet werden. Sein Vorkommen konnte im Rahmen der Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 nicht festgestellt werden.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Das Schwarzkehlchen brütet in offenem Gelände mit nicht zu dichter Vegetation und höheren Werten. Der in Nordrhein-Westfalen seltene Brutvogel konnte im Rahmen der Erfassungen 2011 mit 2 Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Bruthabitate finden sich im Offenland an der Grenze zum FFH-Gebiet Reeser Schanz sowie am verbindenden Weg zur Ortslage Husen 140 m östlich des Abtragungsgewässers. Mit diesem Nachweis gelang der erste Brutnachweis der Art im Raum.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz wurde in den Erfassungen 2011 als Brutvogel nachgewiesen. Er bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden und hält dabei Abstand zu Vertikalstrukturen wie Baumreihen und Gehölzen. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegte Extensivgrünlandfläche östlich der Straße Reeserschanz bietet geeignete Strukturen. Mit 6 nachgewiesenen Brutpaaren entspricht der nachgewiesene Bestand den Einschätzungen der Biologischen Station aus den Erfassungen 1995 bis 2003 mit 5-10 Brutpaaren. Hinweise auf ein Vorkommen als Durchzügler liegen nicht vor.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Krickente (*Anas crecca*)

Tafelente (*Aythya ferina*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Spießente (*Anas acuta*)

Knäkente (*Anas querquedula*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Löffelente: Durchzügler
Krickente: Durchzügler
Tafelente: Durchzügler, Wintergast
Spießente: /
Knäkente: 0-1 Brutpaare

Habitate, die den Ansprüchen der seltenen Brutvögel entsprechen sind ansatzweise im Umfeld des kleineren, älteren Abgrabungsgewässers westlich des Abgrabungsgewässers sowie im FFH-Gebiet Reeser Schanz zu finden. Das gesamte Gebiet unterliegt jedoch einer Vorbelastung durch Störungen (Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Bau der Flutmulde), so dass Brutvorkommen der genannten Arten auch den vorhandenen Daten nicht entnommen werden können. Dagegen liegen ältere Nachweise während der Zug- und Rastzeiten vor, so dass auch bei fehlendem Nachweis während der Erfassung 2010/2011 ein zukünftiges Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO,

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Großer Brachvogel: Durchzügler
Uferschnepfe: Durchzügler
Rotschenkel: Durchzügler, Nahrungsgast

Habitate, die den Ansprüchen der zum Teil brutplatztreuen, seltenen Brutvögel entsprechen sind nur ansatzweise im FFH-Gebiet Reeser Schanz zu finden. Zudem unterliegt das gesamte Gebiet einer Vorbelastung durch Störungen (Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Bau der Flutmulde). Eine Nutzung als Bruthabitat ist nicht erkennbar. Dagegen ist das Vorkommen während der Zug- und Rastzeiten nachgewiesen und kann auch bei fehlendem Nachweis während der Erfassung 2010/2011 zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Alle oben benannten Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2011 für den gesamten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen folgende Vorkommen auf:

Bekassine: Durchzügler

Dunkler Wasserläufer: Durchzügler

Grünschenkel: Durchzügler

Waldwasserläufer: Durchzügler

Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Verlandungsbereiche als geeignete Rasthabitate finden sich nur kleinflächig im betrachteten Rheinvorlandbereich. Aufgrund der älteren Nachweise und der Entwicklung, die der Raum mit fortschreitendem Bau und Abschluss der Flutmulde erfährt, ist eine Nutzung während der Zug- und Rastzeiten potenziell gegeben.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

(wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO),

Das Vorkommen des Teichrohrsängers wird innerhalb der kumulativen Darstellung der Brutbestände zwischen 2005 und 2010 im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet für das kleinere und ältere Abgrabungsgewässer westlich des Abgrabungsgewässers angegeben. In den Erfassungen 2011 wurde sein Vorkommen nicht bestätigt. Aufgrund des Vorkommens von Röhrichtbeständen ist eine Habitateignung weiterhin gegeben und ein Vorkommen potenziell möglich.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol gehört zu den Vogelarten der Auenwälder. Für das Rheinvorland ist sein Vorkommen als Brutvogel mit 0-1 Brutpaaren nach Angaben der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 belegt. Im Rahmen der Erfassungen in 2011 wurde sein Vorkommen nicht nachgewiesen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde stehen.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Geeignete Brutplätze des Baumfalken stellen lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen oder Waldränder dar. Brutvorkommen des Baumfalken konnten durch die Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Auch durch die Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 ist kein Brutvorkommen des Baumfalken nachgewiesen worden. Dagegen wird die Nutzung als Nahrungsgast belegt. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung

als Jagdhabitat und der möglichen Entfernung zu den Brutstätten stellt das gesamte Rheinvorland auch ohne Nachweis in 2011 ein potenzielles Jagdgebiet des Baumfalke dar.

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*),

Wasserralle (*Rallus aquaticus*),

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Weder den vorhabenbegleitenden Erfassungen noch den vorhandenen Daten sind innerhalb des Untersuchungsraumes Hinweise auf ein Brutvorkommen oder die Nutzung als Durchzügler oder Rastvogel zu entnehmen. Ein Vorkommen ist daher nicht anzunehmen.

4.2.3.4 Sonstige Vogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Innerhalb des Standard-Datenbogens sind Vogelarten ohne Angaben zu Status, Populationsgröße oder Erhaltungszustand aufgeführt. Sie werden daher nachfolgend als sonstige Vogelarten des Vogelschutzes betrachtet.

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte das Vorkommen der folgenden Arten festgestellt werden. Eine Darstellung der vorhabenbegleitenden Nachweise findet sich in Anlage 4.2.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube konnte im Rahmen der Erfassungen zum Monitoring im Jahr 2011 mit vier Brutpaaren nachgewiesen werden. Drei Bruthabitate finden sich in größerer Entfernung östlich des Abgrabungsgewässers in bestehenden Baumreihen angrenzend an den Campingplatz sowie innerhalb des Baumbestandes am Abgrabungsgewässer im FFH-Gebiet Reeser Schanz. Daneben findet sich ein weiteres Brutvorkommen in der Baumreihe, die sich vom Campingplatz ausgehend und südlich des Husenweges in Richtung Abgrabungsgewässer erstreckt.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Das Umfeld des Abgrabungsgewässers und auch die östlich bis zum Rhein angrenzenden Flächen dienen der Saatkrähe als Nahrungshabitat. In den Erfassungen der Biologischen Station 1995 bis 2003 wurden auch Brutvorkommen nachgewiesen. Diese konnten 2011 weder im Umfeld des Abgrabungsgewässers noch östlich angrenzend festgestellt werden.

Dohle (*Corvus monedula*)

Die Dohle nutzt felsenanaloge Bauten in urbanen Lebensräumen oder brütet in bestehenden Schwarzspechthöhlen in Altholzbeständen. Für den Untersuchungsraum ist das Vorkommen von Nahrungsgästen und 1 Kolonie aus den Erfassungen in 2011 bekannt. Eine räumliche Zuordnung ist nicht bekannt.

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Das Blässhuhn als weitverbreitete Art brütet in der Ufervegetation von Gewässern. Ein Brutvorkommen konnte in 2011 festgestellt werden. Eine räumliche Zuordnung ist nicht bekannt.

Geeignete Bruthabitate stellen das kleinere, ältere Abtragungsgewässer sowie das FFH-Gebiet dar.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Für den gesamten Untersuchungsbereich zum Monitoring konnten in 2011 zwei Brutvorkommen des Austernfischers nachgewiesen werden. Neben seinem Vorkommen in größerer Entfernung im Rheinuferbereich des FFH-Gebietes Reeser Schanz findet sich auch ein Brutvorkommen im Bereich der neu angelegten Extensivgrünlandfläche nahe der Baustelleneinrichtung zur Flutmulde, die sich bis an die Straße „Reeserschanz“ erstreckt. Insgesamt entspricht das Vorkommen den durch die Biologische Station zwischen 1995 und 2003 festgestellten Bestandsgrößen.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Die benannte Arten konnten im Rahmen der Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Die Erfassungen der Biologischen Station des Kreises Wesel aus den Jahren 1995 bis 2003 zeigen eine Nutzung als Nahrungs- und Wintergast. Aufgrund der bestehenden Störungen im Gebiet ist eine zukünftige Habitateignung eingeschränkt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Brutvorkommen der Feldlerche konnten 2011 ausschließlich in größerer Entfernung zum Abtragungsgewässer im Grünland des FFH-Gebietes Reeser Schanz festgestellt werden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Monitorings deutlich reduzierte Bestandszahlen. Aus den Erfassungen der Biologischen Station zwischen 1995 und 2003 sind für das Untersuchungsgebiet Bestandszahlen der Feldlerche von 8 – 12 Brutpaaren bekannt.

4.2.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Der Untersuchungsraum umfasst außerhalb des Vogelschutzgebietes die südlich des Deiches liegende Ortslage Niedermörmter. Relevante Strukturen oder Funktionen mit Relevanz für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind hier nicht erkennbar.

4.3 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

Durch Überlagerung der Auswirkungen des Vorhabens mit den nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Vogelarten sowie den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes wird in einem ersten Schritt nachfolgend dargelegt, welche Beeinträchtigungen vorhabensbedingt zu erwarten sind.

Die Bewertung der Erheblichkeit schließt sich in Kapitel 4.6 an.

Für das Vogelschutzgebiet ist eine direkte, flächenhafte Beanspruchung durch alle drei Vorhabenvarianten im Bereich des bestehenden Abtragungsgewässers gegeben. Außerhalb des Wasserkörpers wird eine Inanspruchnahme zudem im Bereich des südlichen Ufers zur Anbindung der Liegeplätze an die bestehende Infrastruktur erforderlich.

In der Beschreibung des geplanten Vorhabens zeigt sich, dass für die drei betrachteten Varianten Unterschiede vor allem bestehen für:

- Anzahl Anlegeplätze
(Variante 1: 30 Großmotorgüterschiffe (GMS) + 4 Kegelschiffe,
Variante 2: 42 KMS + 6 Kegelschiffe,
Variante 3: 34 GMS + 6 Kegelschiffe)
- Nutzung westlicher Teil des Abtragungsgewässers (Variante 2 und 3)
- Abtragung Landzunge zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil des Gewässers (nur Variante 2)
- Baggerung zur Anpassung der Sohle in verschiedenen Bereichen
- Erfordernis Böschungssicherungen, ggf. nur unter Wasser

Mögliche Beeinträchtigungen, die sich aus den genannten Unterschieden ergeben werden der jeweiligen Variante eindeutig zugeordnet.

Im Rahmen der Schallprognose wurden die Variante mit der größten Anzahl an Liegestellen (= Variante 3) zu Grunde gelegt, so dass hier keine variantenspezifischen Unterschiede dargestellt werden können. Da die Berechnung auf einer hohen Auslastung bei „Höchsten schiffbaren Wasserstand“ fußt, sind die Ergebnisse als worst-case-Szenario zu interpretieren.

4.3.1 Wirkungen auf die Avifauna

Nachfolgend wird dargestellt, welche Wirkungen auf die Avifauna möglich sind. Dabei wird in temporäre, baubedingte Wirkungen sowie dauerhafte Wirkungen durch Anlage und Betrieb unterschieden.

4.3.1.1 Baubedingte, temporäre Wirkungen

Zu den temporären Wirkungen zählen Störungen, die sich durch die Anpassung der Gewässersohle an mehreren Stellen bzw. im Einfahrtsbereich sowie der Sicherungen von Böschungsbereichen ergeben können. Diese erfolgen wasserseitig. Auch die Einbringung der Dalben erfolgt wasserseits. Mit der Rammung der Dalben sind weitreichende Lärmemissionen verbunden. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf, die auf die Avifauna vor allem eine Schreckwirkung entfalten.

Die baulichen Arbeiten an Land beschränken sich auf das südliche Ufer. Während der Bauphase sind hier Störungen und Inanspruchnahme von Grünland sowie die Entnahme von jungen Weiden im Ufergehölzstreifen zur Errichtung der Stege zu erwarten.

4.3.1.2 Dauerhafte, anlagenbedingte Wirkungen

Durch die Dalben als bauliche Anlagen zum Anlegen der Schiffe gehen keine Wirkungen oder eine relevante Inanspruchnahme von Wasserfläche aus. Am Südufer des Abtragungsgewässers wird Grünland dauerhaft zur Anbindung der Liegeplätze an die Infrastruktur für

Zuwegung, Parkplatz sowie Steganlagen in Anspruch genommen. Das Grünland erstreckt sich bandartig entlang des Deiches. Für die Zuwegung wird der bereits vorhandene landwirtschaftliche Weg genutzt. Für die Variante 3 ist eine Verlängerung des Weges von der Höhe der Landzunge ausgehend in Richtung Westen erforderlich. Veränderungen der Uferstruktur sind durch Anpassungen und ggf. erforderliche Sicherungen möglich. Hier zeigen sich variantenbedingte Unterschiede. Anpassungen von Ufer und Sohle innerhalb des süd-westlichen Gewässerbereiches sind im Zusammenhang mit Variante 3 erforderlich. Die Abtragung der Landzunge ist ausschließlich bei Umsetzung der Variante 2 vorgesehen.

4.3.1.3 Betriebsbedingte, dauerhafte Wirkungen

Dauerhafte Wirkungen sind durch den Betrieb des Ruhehafens zu erwarten. Zu den akustischen Störungen wurden schalltechnische Untersuchungen angefertigt, die Schiffsbewegungen auch während der Nacht sowie den Einsatz von Hilfsaggregaten berücksichtigen. Deutliche Erhöhungen zeigen sich linienhaft im Bereich der Fahrrinne. Die Zusatzbelastungen erstrecken sich mit Ausnahme der Hafeneinfahrt auch bei nächtlichem Betrieb auf den Gewässerbereich.

Auch optische Störungen sind im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ruhehafens verbunden. Diese lassen sich folgendermaßen unterscheiden:

- Schiffsverkehr an sich,
- ggf. Beleuchtung der Schiffe
- Personenbewegung im Bereich des Ruhehafens
- PKW-Bewegung im Bereich der Anbindung an die Infrastruktur (etwa 10 PKW pro Tag)

Die Großmotorschiffe benutzen für die reguläre Fahrt Positionslichter von relativ geringer Leuchtkraft. Diese dienen nicht der Beleuchtung der Umgebung sondern der Sichtbarkeit des Schiffes. Beim Anlegen werden auch kurzfristig Suchscheinwerfer eingesetzt. Die Scheinwerfer werden nicht in die Ferne gerichtet, sondern dienen ausschließlich dem Auffinden von Dalben etc.. Optische Störreize sind für die gesamte Wasserfläche anzunehmen.

Aufgrund der Lage der unterschiedlichen Anlagenbestandteile und der örtlichen Gegebenheiten sind auch räumliche Unterschiede gegeben. Überwiegend wird das Gewässer von Gehölzen gesäumt, die sich als junger Stangenholzbestand aus Weiden beschreiben lässt. Im Bereich des östlichen Ufers angrenzend an die Straße Reeserschanz schließt sich ein gut strukturierter, unterschiedlich geschichteter Gehölzbestand an. Dieser erstreckt sich teilweise über die vorhandene Straße Reeserschanz hinaus, die regelmäßig frequentiert wird, um die Ortslage Reeser Schanz mit Ausflugslokal sowie die Rhein-Fähre zu erreichen. Zur Einschätzung der möglichen betriebsbedingten Wirkungen sind zudem jahreszeitliche Unterschiede sowie unterschiedliche Wasserstände zu betrachten:

- Belaubter Zustand innerhalb der Fortpflanzungsperiode eines Jahres bei Sommerhochwasser: Bewegungen durch Schiffe, Personen und PKW als optische Reizauslöser und Beleuchtung (nur während der kurzen Nachtstunden erforderlich) werden aufgrund der Höhe und Dichte des Gehölzbestandes vollständig abgeschirmt,
- Unbelaubter Zustand im Winterhalbjahr bei Winterhochwasser: Bewegungen durch Schiffe, Personen und PKW als optische Reizauslöser und Scheinwerferlicht werden noch teilweise abgeschirmt, sie bleiben damit hinter den räumlich näher gelegenen Störungen durch den Straßenverkehr im Bereich der Straße Reeserschanz zurück.

Aufgrund der Lage der Anbindung an die bestehende Infrastruktur sind betriebsbedingte Wirkungen im Bereich des Südufers durch Personen- und PKW-Bewegung gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von Osten bis zur Landzunge eine Nutzung durch Erholungssuchende gegeben ist. Neben Anglern handelt es sich dabei um Spaziergänger zum Teil auch mit Hunden, die den vorhandenen Trampelpfad und die schmalen Uferflächen nutzen. Bei Umsetzung der Variante 3 erstreckt sich die Zuwegung einschließlich der einhergehenden Störungen über den bestehenden Weg hinaus in Richtung Westen.

Im Einmündungsbereich und westlichen Teil des Gewässers zeigen sich lückige, Gehölzbestände. Es ist davon auszugehen, dass die vom Wasser ausgehenden betriebsbedingten Wirkungen, insbesondere im Hochwasserfall und unbelaubtem Zustand nur teilweise abschirmen oder mindern. Bei Mittelwasser ist eine Sichtbarkeit nur eingeschränkt gegeben. Gleichzeitig wird der Raum inklusive des kleinen, vorhandenen Gewässers durch die bestehende B 67, die Rheinschifffahrt und die derzeitigen Baumaßnahmen zur Flutmulde deutlich vorbelastet. Die Sichtbarkeit zum bestehenden kleineren Abgrabungsgewässer wird durch eine Geländeerhebung vollständig verschattet.

4.3.2 Beeinträchtigungen gemeldeter Vogelarten

4.3.2.1 Nordische Wildgänse

Der Untersuchungsraum wird durch die Blässgans als Nahrungshabitat genutzt. Größere Vorkommen und Hauptnutzungsbereiche sind vor allem im Grünland westlich und östlich des Abgrabungsgewässers zu beobachten. Im Januar und Februar, wenn sich im Vogelschutzgebiet die maximalen Rastvogelbestände aufhalten, sind Gänsevorkommen auch im südlichen Uferbereich des Abgrabungsgewässers festzustellen.

Nonnen- und Saatgans nutzen in geringeren Truppstärken die Grünlandflächen westlich und östlich des Abgrabungsgewässers als Nahrungshabitat.

Eine Nutzung als Schlafgewässer ist im Bereich des Abgrabungsgewässers, das durch die bestehende Nutzung als Yachthafen und die angrenzende Straßenführung vorbelastet ist, nicht gegeben.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Hauptnahrungsbereiche im Such- und Schwerpunkttraum östlich des Abgrabungsgewässers sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nicht gegeben. In Richtung Westen wird die Sichtbarkeit des ein- und ausfahrenden Schiffsverkehrs, die sich auch durch den Wasserstand bestimmt, durch die einzelnen Gehölze zum Teil abgeschirmt. Unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen durch die B 67 und die angrenzenden Schifffahrt ist die Scheuchwirkung durch den gleichmäßigen Schiffsverkehr als gering einzuschätzen. Die Habitatsituation westlich des Abgrabungsgewässers verbleibt unverändert.

Die neben den Hauptnahrungsbereichen genutzten Grünlandflächen am Südufer erfahren eine anlagenbedingte Inanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen durch Personen- und PKW-Bewegungen. Sie weisen aufgrund der beengten Situation und den Nutzungen des Gebietes durch Erholungssuchende nur eine geringe Bedeutung als Äsungsflächen auf, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht gegeben sind. Gleichwohl gehört zu den geltenden Zielen für das Vogelschutzgebiet, den Grünlandanteil in seiner Flächenbilanz zu bewahren. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Funktion ist daher anzustreben, die variantenabhängig beeinträchtigte Grünlandfläche im räumlichen Zusammenhang wiederherzustellen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu über 3 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

4.3.2.2 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Silberreiher (*Egretta alba*)

Rastende Silberreiher wurden ausschließlich im Umfeld des westlichen, kleineren Abgrabungsgewässers nachgewiesen.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur betriebsbedingte Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen möglich. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige, durch die Rheinschifffahrt bereits bekannte Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich und werden überwiegend durch die bestehende Geländeerhöhung abgeschirmt. Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter der ausfahrenden Schiffe insgesamt nicht zu erwarten.

Auch für den Silberreiher sind baubedingte Beeinträchtigungen durch die Schreckwirkung im Zusammenhang mit der Rammung der Dalben während der Zug- und Rastzeiten nicht auszuschließen.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Neben der relevanten Koloniestandorte im Vogelschutzgebiet wurde 2011 eine Kolonie aus 3 Brutpaaren im Einmündungsbereich der Flutmulde in das Abgrabungsgewässer nachgewiesen. Diese lag im unmittelbaren Wirkungsbereich der baubedingten Wirkungen durch die Flutmul-

de. Sollten die Brutbestände dauerhaft im Gebiet verbleiben sind relevante vorhabenbedingte Beeinträchtigungen aufgrund der größeren Entfernung nicht von Relevanz.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Das Abgrabungsgewässer gehört zum Jagdhabitat des Schwarzmilans. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Acker- und Grünlandvögel gemäß MAKO

Die Grünlandflächen innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz bieten den oben benannten Arten ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden sind zukünftige Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz hinein werden durch die bestehenden Ufergehölze und den Gehölzstreifen an der Straße abgeschirmt. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Wertbestimmend als Rastvogel Gilde Ufervögel

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Abgrabungsgewässer keine besondere Funktion als Rastgewässer der beiden benannten Arten aufweist. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilen der Wasserfläche sowie die betriebsbedingt gegebenen akustischen und optischen Wirkungen ist daher einzig die Beeinträchtigung eines potenziell sporadisch genutzten Rastgewässers möglich.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Wasservögel

Das Vorkommen der beiden Arten ist im Bereich des Abgrabungsgewässers aufgrund fehlender Habitateignungen ausgeschlossen. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

wertbestimmend als Brutvogel Gilde Röhrichtvögel

Aktuelle Vorkommen sind nicht nachgewiesen, potenziell im Such- und Schwerpunkttraum „Reeser Schanz“ jedoch möglich. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine indirekten Wirkungen zu erwarten, die die potenzielle Habitat-eignung beeinträchtigen können.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Südlich angrenzend an das Vogelschutzgebiet steht dem Weißstorch eine Nisthilfe zur Verfügung. Innerhalb des Such- und Schwerpunkttraumes „Reeser Schanz“ findet der Weißstorch geeignete Nahrungshabitate. Aufgrund seines Vorkommens innerhalb der Ortslage und in direkter Umgebung zur bestehenden Straße sind vorhabensbedingt relevante Wirkungen auch indirekt nicht gegeben. Auch Beeinträchtigungen des Nahrungshabitates sind auszuschließen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel

Aktuelle Vorkommen sind nicht nachgewiesen, potenziell im Such- und Schwerpunkttraum „Reeser Schanz“ jedoch möglich. Durch die abschirmende Wirkung des bestehenden Gehölzstreifens für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine indirekten Wirkungen zu erwarten, die die potenzielle Habitateignung beeinträchtigen können.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Das Abgrabungsgewässer kann potenziell zum Nahrungshabitat von Rohrweihe und Wanderfalken gehören. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

4.3.2.3 Zugvogel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Schnatterente (*Anas strepera*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Geeignetes Bruthabitat der Schnatterente stellt das ältere und kleinere Abgrabungsgewässer westlich des geplanten Ruhehafens sowie das Gewässer innerhalb des östlich gelegenen FFH-Gebietes „NSG Reeser Schanz“ dar. Eine direkte vorhabenbedingte Beeinträchtigung

ist für beide Bruthabitate nicht gegeben. Wirkungen durch betriebsbedingte optische und akustische Reize und Lärm sind in das FFH-Gebiet hinein aufgrund der gegebenen Entfernung von über 300 m vollständig auszuschließen. Für das kleinere Abgrabungsgewässer bleibt ein Abstand von mindestens 200 m zu den Liegeplätzen gewahrt. Vorhabensbedingte Wirkungen durch den Schiffsverkehr im Bereich der nahe gelegenen Einfahrt werden durch die bestehende Geländeerhöhung überwiegend abgeschirmt. Aufgrund der gleichförmigen Bewegungsart und der direkten Lage zum Rhein als Bundeswasserstraße sind hierdurch keine relevanten Beeinträchtigungen des Bruthabitates zu erwarten.

Als Nahrungshabitat wurde die Schnatterente auch im Bereich des bestehenden Abgrabungsgewässers beobachtet. Als Gründelente ist sie auf eine geringe Tiefe des Gewässers angewiesen, da sie submerse Vegetation erreichen muss. Innerhalb des Abgrabungsgewässers sind Flachwasserbereiche ausschließlich im Westen zu finden. Sie weisen keine Wasservegetation auf und liegen bei etwa 2-3 m Tiefe. Weitere günstiger ausgebildete Habitate finden sich im FFH-Gebiet Reeser Schanz und in Rheinufernähe. Für die Variante 3 ist nicht auszuschließen, dass die betriebsbedingten Störungen je nach Auslastung des Ruhehafens eine Nutzung als Nahrungshabitat nicht mehr ermöglicht. Aufgrund der kleinflächig und suboptimal ausgebildeten Fläche führt dies nicht zu einer relevanten Habitatveränderung für die Schnatterente im Gebiet.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Bruthabitate der Uferschwalbe finden sich am Abgrabungsgewässer nicht. Aufgrund der großen Entfernung und der Lage jenseits der Ortslage Reeser Schanz sowie der angebundenen Straße sind Beeinträchtigungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Ruhehafens auch für die temporär geeigneten Habitate im Bereich der Flutmulde nicht gegeben.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Innerhalb des Vorhabenbereiches einschließlich des südlichen Ufer des Abgrabungsgewässers wurden keine durchziehenden oder rastenden Pfeifenten nachgewiesen. Sie bevorzugen die günstiger ausgeprägten Kleingewässer mit umgebenden Grünlandflächen östlich des Abgrabungsgewässers. Auch während der Wintermonate wird die Sichtbarkeit von Bewegungen im Wasser- und Uferbereich sowie Lichtemissionen durch die bestehenden Gehölze abgeschirmt. Da zudem gleichartige Wirkungen durch den bestehenden Straßenverkehr bereits gegeben sind, sind keine Habitatverschlechterungen zu erwarten.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen gegeben. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige, durch die Rheinschifffahrt bereits bekannte Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich und werden überwiegend durch die bestehende Geländeerhöhung abgeschirmt. Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter der ausfahrenden Schiffe insgesamt nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten

unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Alle nachgewiesenen Vorkommen sowohl aus den Angaben des MAKO als auch aus den Erfassungen des Jahres 2011 zeigen Brutvorkommen des Wiesenpiepers ausschließlich östlich des bestehenden Abgrabungsgewässers im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Geeignetes Bruthabitat stellt auch die im Rahmen des Baus der Flutmulde geschaffene Extensivgrünlandfläche dar.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine sonstigen indirekten Wirkungen zu erwarten, die die Habitatsituation beeinträchtigen können.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Geeignete Habitate und nachgewiesene Brutvorkommen liegen am Rheinufer und im Umfeld der Flutmulde. Vorhabenbedingte Wirkungen sind weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Geeignete Gehölzhabitate und nachgewiesene Brutvorkommen liegen am Rheinufer und im FFH-Gebiet östlich des Abgrabungsgewässers und damit im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Darüber hinaus sind vorhabenbedingte Wirkungen weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Geeignete Bruthabitate liegen im östlich an den bestehenden Hafen angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine Wirkungen zu erwarten, die die Habitatsituation beeinträchtigen können.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten

unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bruthabitate des Kiebitzes sind im Bereich des Extensivgrünlandes, das im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegt wurde, zu finden. Dieses liegt angrenzend an die Hoflage Reeser Schanz und die namensgleiche Straße und erfährt vorhabenbedingt weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von über 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Löffelente (*Anas clypeata*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Krickente (*Anas crecca*)

Tafelente (*Aythya ferina*)

Wertbestimmend als Brut- und Rastvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Spießente (*Anas acuta*)

Knäkente (*Anas querquedula*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Wasservögel gemäß MAKO

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Abtragungsgewässer keine besondere Funktion als Rastgewässer der benannten Arten aufweist. Durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilen der Wasserfläche sowie die betriebsbedingt gegebenen akustischen und optischen Wirkungen ist daher eine Beeinträchtigung eines potenziell bzw. sporadisch genutzten Rastgewässers gegeben.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO,

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Grünlandvögel gemäß MAKO

Die Grünlandflächen innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz bieten den oben benannten Arten ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden sind zukünftige

Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz werden durch die bestehenden Ufer- und Straßengehölze abgeschirmt und unter Berücksichtigung der parallel verlaufenden Straße nicht gegeben. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO,

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Wertbestimmend als Rastvogel der Gilde Ufervögel gemäß MAKO

Auch die Arten aus der Gilde der Ufervögel finden innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes Reeser Schanz ein potenziell geeignetes Durchzugs- oder Rasthabitat. Fehlende Nachweise aus dem Jahr 2010/2011 sind möglicherweise durch die Flächeninanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen beim Bau der Flutmulde zu erklären. Da während und nach Abschluss der Baumaßnahme geeignete Habitatstrukturen angelegt werden, sind zukünftige Vorkommen nicht auszuschließen. Vorhabenbedingte Wirkungen in den östlich des Abgrabungsgewässers liegenden Such- und Schwerpunktraum Reeser Schanz werden durch die bestehenden Ufer- und Straßengehölze abgeschirmt und sind unter Berücksichtigung der parallel verlaufenden Straße nicht gegeben. Aktuelle und zukünftige Habitatpotenziale bleiben gewahrt.

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

(wertbestimmend als Brutvogel der Gilde Röhrichtvögel gemäß MAKO),

Potenzielle Vorkommen sind innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ aber auch für das kleinere und ältere Abgrabungsgewässer westlich des großen Abgrabungsgewässers möglich.

Wirkungen nach Osten in den Such- und Schwerpunktraum sind durch die abschirmenden Gehölze und den bestehenden Straßenverlauf der Reeserschanz nicht gegeben.

Wirkungen auf die Röhrichtfläche des westlich liegenden kleineren Abgrabungsgewässers sind weder durch einfahrende noch ausfahrende Schiffe zu erwarten

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Potenziell geeignete Gehölzhabitate liegen im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Darüber hinaus sind vorhabenbedingte Wirkungen weder direkt noch indirekt zu erwarten.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Das Abgrabungsgewässer gehört zum potenziellen Jagdhabitat des Baumfalken. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*),

Wasserralle (*Rallus aquaticus*),

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Aufgrund der fehlenden Nachweise auch älterer Erfassungen ist erkennbar, dass das Untersuchungsgebiet keine besondere Funktion als Habitat der benannten Arten aufweist. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

4.3.2.4 Sonstige Vogelarten, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube konnte im Rahmen der Erfassungen zum Monitoring im Jahr 2011 mit vier Brutpaaren im Such- und Scherpunktraum „Reeser Schanz“ östlich des Abgrabungsgewässers nachgewiesen werden.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine sonstigen indirekten Wirkungen zu erwarten, die die Habitateignung beeinträchtigen können.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Dohle (*Corvus monedula*)

Das Umfeld des Abgrabungsgewässers und auch die östlich bis zum Rhein angrenzenden Flächen dienen Saatkrähe und Dohle als Nahrungshabitat. Beeinträchtigungen durch Anlage und Betrieb des Ruhehafens sind aufgrund der Größe der Nahrungshabitate in einem anthropogen geprägten Raum nicht von Relevanz.

Bläsralle/-huhn (*Fulica atra*)

Als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat der Bläsralle eignen sich die günstiger ausgeprägten Kleingewässer mit umgebenden Grünlandflächen westlich und östlich des Abgrabungsgewässers. Auch während der Wintermonate wird die Sichtbarkeit von Bewegungen im Wasser- und Uferbereich sowie Lichtemissionen durch die bestehenden Gehölze abgeschirmt. Da zudem gleichartige Wirkungen durch den bestehenden Straßenverkehr bereits gegeben sind, sind keine Habitatverschlechterungen zu erwarten.

Für die im Westen relevanten Flächen im Umfeld der älteren, kleinen Abgrabung sind aufgrund der Entfernung zu den eigentlichen Liegeplätzen und der angebundenen Infrastruktur Wirkungen einzig durch die Schiffsbewegungen gegeben. Die Ein- und Ausfahrten ziehen als gleichförmige Bewegung keine Beeinträchtigungen nach sich, Störungen durch Lichtemissionen sind durch die Positionslichter aufgrund der Entfernung und der teilabschirmenden Wirkung der Gehölze nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Rastzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Nächstgelegene Bruthabitate des Austernfischers sind im Bereich des Extensivgrünlandes, das im Zusammenhang mit dem Bau der Flutmulde angelegt wurde, zu finden. Diese liegt angrenzend an die Ortslage Reeser Schanz und die namensgleiche Straße und erfährt vorhabenbedingt weder direkte noch indirekte Beeinträchtigungen.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von bis zu 3 ½ Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Die benannte Arten konnten im Rahmen der Erfassungen in 2011 nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der bestehenden Störungen im Gebiet ist eine zukünftige Habitateignung eingeschränkt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Geeignete Bruthabitate liegen im östlich an den bestehenden Hafen angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“. Durch die abschirmende Wirkung der bestehenden Ufer- und Straßengehölze für optische Reize und auch für Licht sind östlich der bestehenden Straße Reeserschanz keine Wirkungen zu erwarten, die die Habitateignung beeinträchtigen können.

Baubedingte Wirkungen, die über die betriebsbedingten Wirkungen hinausgehen, sind durch die Rammung der Dalben zu erwarten. Über einen Zeitraum von maximal 3,5 Monaten treten unvermittelt Geräuschspitzen auf. Liegt der Bauzeitraum innerhalb der Brutzeit, sind Beeinträchtigungen durch die wiederholte Schreckwirkung möglich.

4.3.3 Beeinträchtigungen Sonstiger für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/oder Funktionen

Sonstige relevante Strukturen oder Funktionen konnten nicht ermittelt werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

4.4 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadenbegrenzung

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Schutzgebietes können durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden oder soweit vermindert werden, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bleiben. Ihre Umsetzung und Wirksamkeit ist Bestandteil der Verträglichkeitseinschätzung.

Folgende Maßnahmen eignen sich, die Beeinträchtigungen auf die Avifauna zu vermindern oder zu vermeiden:

Bauzeitliche Vorgabe für Rammung der Dalben

Die Rammung der Dalben als lärmintensive Bauphase sollte nach Beendigung der Fortpflanzungszeit (ab Anfang August) und vor Einsetzen der Haupt-Rastzeit (ab Oktober) beginnen. Der Baubeginn außerhalb der Haupt-Rastzeiten sichert ein frühzeitiges Erfassen der bestehenden Störungen durch die zurückkehrenden Tiere und ein Ausweichen in ungestörte Bereiche. Im Januar und Februar, wenn sich im Vogelschutzgebiet die maximalen Rastvogelbestände aufhalten, stehen die Flächen ungestört zur Verfügung. So wird die Scheuchwirkung durch die Rammung der Dalben mit einer Dauer von bis zu 3 ½ Monaten ohne Wirkungen auf relevante Brutvogelarten und mit deutlich verminderter Wirkung auf die Rastvogelarten möglich.

4.5 Weitere Maßnahmen

Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen

Auf Basis einer fachlichen Stellungnahme der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2005 wurde am 16.12.2005 durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) ein Erlass zur Darstellung von Abgrabungsbereichen (BSAB) im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ im Rahmen der 32. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf erstellt.

Hier werden auf Basis einer flächendeckenden, abgestuften Bewertung der Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes Tabuflächen im Sinne der Schutzziele für überwinterte Bläss- und Saatgänse bestimmt, die gegen konkurrierende Nutzungen zu sichern sind. Daneben werden Vorgaben zur Sicherung der Summe der zur Verfügung stehenden Nahrungsbereiche in Verbindung mit der notwendigen Störungsfreiheit getroffen.

Im Zusammenhang mit dem Ruhehafen Niedermörmter ist eine flächen- und dauerhafte Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Störung einer Fläche des Vogelschutzgebietes gegeben, die Nahrungshabitat überwintender Gänse darstellt. Beeinträchtigungen der Verträglichkeit von Erhaltungszielen sind aufgrund der gegebenen geringen Funktionserfüllung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Störungen nicht gegeben.

Zu beachten ist, dass die Erweiterung des Vogelschutzgebietes erst 2009 und damit nach Erlass erfolgte. Darüber hinaus lassen sich jedoch die innerhalb des Erlasses getroffenen Regelungen zur flächenmäßigen Sicherung von Nahrungsflächen sinngemäß übertragen. Die südlich des Abgrabungsgewässers liegenden Flächen befinden sich außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten. Sie gehören zudem nicht zu den Fraßschädensflächen (LANUV, Aktualisierte Abgrenzung VSG „Unterer Niederrhein“, Vortrag Dr. Martin Woike im Rahmen Vertragsverletzungsverfahren 2001/5003 – Vogelschutzrichtlinie, http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/pdf/VSG_EU-Klage_u_NiedRh_2008-10-20.pdf)

Sie stellen demnach keine Tabuflächen dar. Diese beschränken sich auf „Kernflächen mit sehr hoher Bedeutung im Sinne der Schutzziele“ (Kategorie „A“) und werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen oder beeinträchtigt.

Für die Inanspruchnahme von „Flächen mit bedeutender Funktion“ (Kategorie „C“) kann eine Aufwertung von Flächen gleicher Kategorie („C“) innerhalb des Vogelschutzgebietes durch Umwandlung von Acker in Grünland erfolgen. Dabei ist die notwendige Störungsfreiheit zu berücksichtigen.

In der Größenordnung der variantenabhängig beeinträchtigten Grünlandfläche ist daher die entsprechende Maßnahme vorzunehmen. Hierdurch bleibt die Flächenbilanz der zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen gesichert.

4.6 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Im Rahmen der der NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung folgende, potenziell summierbare Wirkungen gegeben:

- Baubedingte Störungen im Rasthabitat zu Beginn der Rastzeit durch Rammung der Dalben
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Abgrabungsgewässers als sporadisch genutztes Rasthabitat

Im Bereich des Abgrabungsgewässers sind folgende Vorhaben bekannt:

Nachauskiesung

Die Firma Valewaard B.V., de Steeg, NL hat im Oktober 2012 einen Genehmigungsantrag für die Nachauskiesung der bisher nur unvollständig abgebauten Kies- / Sandlagerstätte im Bereich des Baggersees 'Niedermörmter' gestellt. Der Abbau soll ausschließlich innerhalb des bereits bestehenden Abgrabungsgewässers ab einer Tiefe von etwa 4 m unter Mittelwasser (AMW 90 = 11 ,83 mNN) erfolgen. Die Rand- und Uferbereiche des bestehenden Baggersees werden somit nicht verändert.

Inhalt des Antrags ist auch eine Verträglichkeitsstudie des Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. B. Böhling, Bedburg-Hau.

Die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und abschließende Verträglichkeitseinschätzung wird folgendermaßen beschrieben:

Die geplante, sich ausschließlich auf die Tiefwasserzone beschränkende Nachauskiesung des Baggersees Niedermörmter steht den für das Vogelschutzgebiet vorgegebenen Erhaltungszielen, die im Wesentlichen die Erhaltung und Optimierung des Gebietes für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten zum Inhalt haben, nicht entgegen. Die Schaffung von naturnahen Gewässerlebensräumen, die Wiedervernässung / Extensivierung von Feucht- und Nassgrünland oder die naturnahe Bewirtschaftung von Weichholz -/ Hartholzauenwäldern werden durch das geplante Abbauvorhaben nicht behindert. Ebenso ist eine Einschränkung des Lebensraums von Vogelarten gem. Vogelschutzrichtlinie als Folge von visuellen / akustischen Störungen, vor allem aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, nicht zu erwarten. So sind bisher störungsfreie Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze für Wildgänse nicht betroffen. Auch dem Erhaltungsziel 'keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen' steht das geplante Abbauvorhaben nicht entgegen. Eine effizientere Ausnutzung bzw. Nachauskiesung bisheriger Abgrabungen ist lt. dem Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' (LANUV 201 1) durchaus anzustreben.

Entsprechend der Prognose und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Abbauvorhabens lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der NATURA-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausschließen.

Die Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist nicht erforderlich.

Die Nachauskiesung ist der Umsetzung des geplanten Vorhabens zeitlich vorangestellt. Dauerhafte Beeinträchtigungen sind nicht gegeben, so dass summierende Wirkungen auszuschließen sind. Ggf. sind nach Abschluss der Nachauskiesung erforderliche Anpassungen der Gewässersohle des Abgrabungsgewässers nicht mehr erforderlich.

4.7 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten und Beurteilung der Erheblichkeit

Der geplante Ruhehafen im Bereich der bestehenden Abgrabung Niedermörmter liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401).

Wirkungen im Zusammenhang mit Bau, Anlage und Betrieb sind in den östlich angrenzenden Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ gemäß MAKO Unterer Niederrhein (LANUV, 2011) unter Berücksichtigung bauzeitlicher Vorgaben nicht gegeben.

Die im MAKO benannten Entwicklungsziele für den Schwerpunktraum bleiben daher unbeeinträchtigt.

- Brutbestandssicherung und –förderung:
Grünlandvögel: Wiesenpieper
Ufervögel: Flussregenpfeifer
- Wieder- / Neuansiedlung:
Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel
- Rastbestandssicherung und –förderung:
Nordische Wildgänse, Acker- und Grünlandvögel (u.a. Großer Brachvogel), Ufervögel

Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind weiterhin umsetzbar:

- Vermehrung von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung (hellgrüner Punkt)
- Erhöhung der Bodenfeuchte (dunkelgrüner Punkt)
- Anlage von Flutmulden (hellblauer Punkt)

Das Abgrabungsgewässer selbst sowie die sich bis zur Bundesstraße 67 anschließenden Flächen inklusive des älteren und kleineren Abgrabungsgewässers liegen außerhalb des Such- und Schwerpunktraumes. Entwicklungsziele oder Maßnahmen werden innerhalb des MAKO nicht vorgeschlagen. Das Abgrabungsgewässer selbst zeigt eine geringe Strukturvielfalt und Störungen durch anthropogene Nutzungen, so dass Brutvorkommen gemeldeter Vogelarten nicht festzustellen sind. Auch Rastvögel oder Nahrungsgäste nutzen das Gewässer nur in geringer Anzahl oder sporadisch. Beeinträchtigungen der gemeldeten Arten oder ihrer Habitate sind daher nicht gegeben. Damit wird durch den gewählten Standort für den Ruhehafen ein Gewässer mit untergeordneter Bedeutung für das Vogelschutzgebiet gewählt. Im Ostteil des Gebietes entstehen im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Flutmulde unter anderem naturnah gestaltete Flutmuldenböschungen in einem Such- und Schwerpunktraum des Vogelschutzgebietes.

Die sich weiter nach Westen anschließenden Flächen unterliegen einer Vorbelastung durch die Bundesstraße 67. Aufgrund der günstiger strukturierten Ausprägung des Gewässers sowie der angeschlossenen kleineren Röhrichtbestände sind Brut- und Rastnachweise wertgebender Arten belegt oder potenziell möglich. Vorhabenbedingte Wirkungen beschränken sich

auf den gleichförmig gearteten und durch den Rhein bekannten Schiffsverkehr während der Ein- und Ausfahrt. Relevante Wirkungen sind in diesem Raum damit nicht verbunden.

Äsungsflächen der nordischen Wildgänse erfahren nur in einem suboptimalen und vorbelasteten Raum südlich des Abgrabungsgewässers eine anlagenbedingte Inanspruchnahme sowie indirekte Wirkungen durch Personen- und PKW-Bewegungen. Die relevanten Hauptstrategiegebiete innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ erfahren keine Beeinträchtigungen. Zur Wahrung der übergreifenden Zielsetzung „Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse“ ist in der Größenordnung der variantenabhängig beeinträchtigten Grünlandfläche eine Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Vogelschutzgebietes vorzunehmen.

Projekte mit summierenden Wirkungen sind nicht gegeben.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßigen Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfahren unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie zur Wahrung des Grünlandanteiles für nordische Wildgänse durch keine Variante des geplanten Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Vorhaben Ruhehafen Niedermörmter soll zur Zielerfüllung, wonach in einem Abstand von ca. 30 km zwischen Duisburg und den Niederlanden Ruhehäfen hergestellt werden sollen, beitragen. Dabei wird kein neues Hafenbecken gebaut, sondern es soll ein vorhandenes Abgrabungsgewässer genutzt bzw. ausgebaut werden.

Die Ruhehäfen sollen für selbstfahrende Schiffe der Größe GMS (Großmotorgüterschiff) mit einer Länge von 135 m sowie Kegelschiffe als Ruhehafen ausgebaut werden.

Das geplante Vorhaben sieht die Errichtung eines Ruhehafens im bestehenden linksrheinischen Abgrabungsgewässer Niedermörmter vor. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 36 ha. Derzeit wird der Hafen als Sportboothafen genutzt und durch die Firma Valewaard nachgekiest und somit vertieft. Zwischen der Hoflage Reeserschanz und dem Rhein wird derzeit eine Flutmulde angelegt.

Das Gewässer ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Angrenzende Rheinabschnitte gehören Teilflächen des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) an.

Innerhalb von NATURA 2000-Gebieten sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Für Projekte, welche die Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der vorliegenden Verträglichkeitsstudie wird ermittelt, inwieweit eine Beeinträchtigung des jeweiligen Gebietes vorliegt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass aufgrund der gegebenen Entfernung zu den Teilflächen des **FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301)** Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen einschließlich charakteristischem Arteninventar ausgeschlossen werden können. Zudem sind sonstige Strukturen oder Funktionen mit besonderer Bedeutung für die gemeldeten Fischarten und ihre Erhaltungsziele aufgrund der defizitären Ausprägung des Abgrabungsgewässers nicht gegeben.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes erfahren keine Beeinträchtigungen. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301) ist daher festzustellen.

Für das **Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** lässt sich feststellen, dass Wirkungen auf Flächen mit Vorkommen relevanter Brut- oder Rastvogelvorkommen westlich des Gewässers und in Richtung Osten im Such- und Schwerpunktraum „Reeser Schanz“ unter Berücksichtigung bauzeitlicher Vorgaben nicht gegeben sind. Insbesondere die im Maßnahmenkonzept zum Vogelschutzgebiet benannten Entwicklungsziele und vorgeschlagenen Maßnahmen bleiben daher unbeeinträchtigt.

Das Gewässer selbst zeigt aufgrund seiner strukturellen Ausprägung und der gegebenen Vorbelastungen keine besondere Funktion als Brut- oder Rasthabitat. Unter Berücksichtigung auch zum Teil noch entstehender Wasserflächen in störungsberuhigter Umgebung wird durch den gewählten Standort für den Ruhehafen ein Gewässer mit untergeordneter Bedeutung für das Vogelschutzgebiet gewählt. Beeinträchtigungen relevanter Habitats der nordischen Wildgänse sind nicht gegeben. Die südlich des Gewässers liegenden Grünlandflächen als suboptimal ausgeprägte Nahrungshabitate sind im Sinne der übergreifenden Zielsetzung „Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse“ in der variantenabhängig beeinträchtigten Flächengröße durch Umwandlung von Acker in Grünland innerhalb des Vogelschutzgebietes zu sichern.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßigen Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfahren unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch keine Variante des geplanten Vorhabens auch unter Berücksichtigung möglicher summierender Wirkungen eine erhebliche Beeinträchtigung. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig ab 01.03.2010
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
- Landschaftsgesetz NRW (LG) - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.03. 2010
- Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- VV-Habitatschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13.04.2010

Allgemeine Literatur und Quellen

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Berlin
- EU-KOMMISSION (2000): NATURA 2000 – Gebietsmanagement, Die Vorgaben des Artikel 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Berlin
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen:“ Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrs-bedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAH-DE u. a.]. Endbericht. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlußstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) (2011): Maßnahmenkonzept für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE 4203-401 (MAKO), im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV)
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRET-SCHER, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 1. Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2. Bonn-Bad Godesberg.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98

Übersicht zu Downloads und Datenlieferungen von Ämtern, Kreisen, Städten und Gemeinden

Digitale Gebietsabgrenzung der NATURA 2000-Gebiete, bereitgestellt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) im Juni 2008.

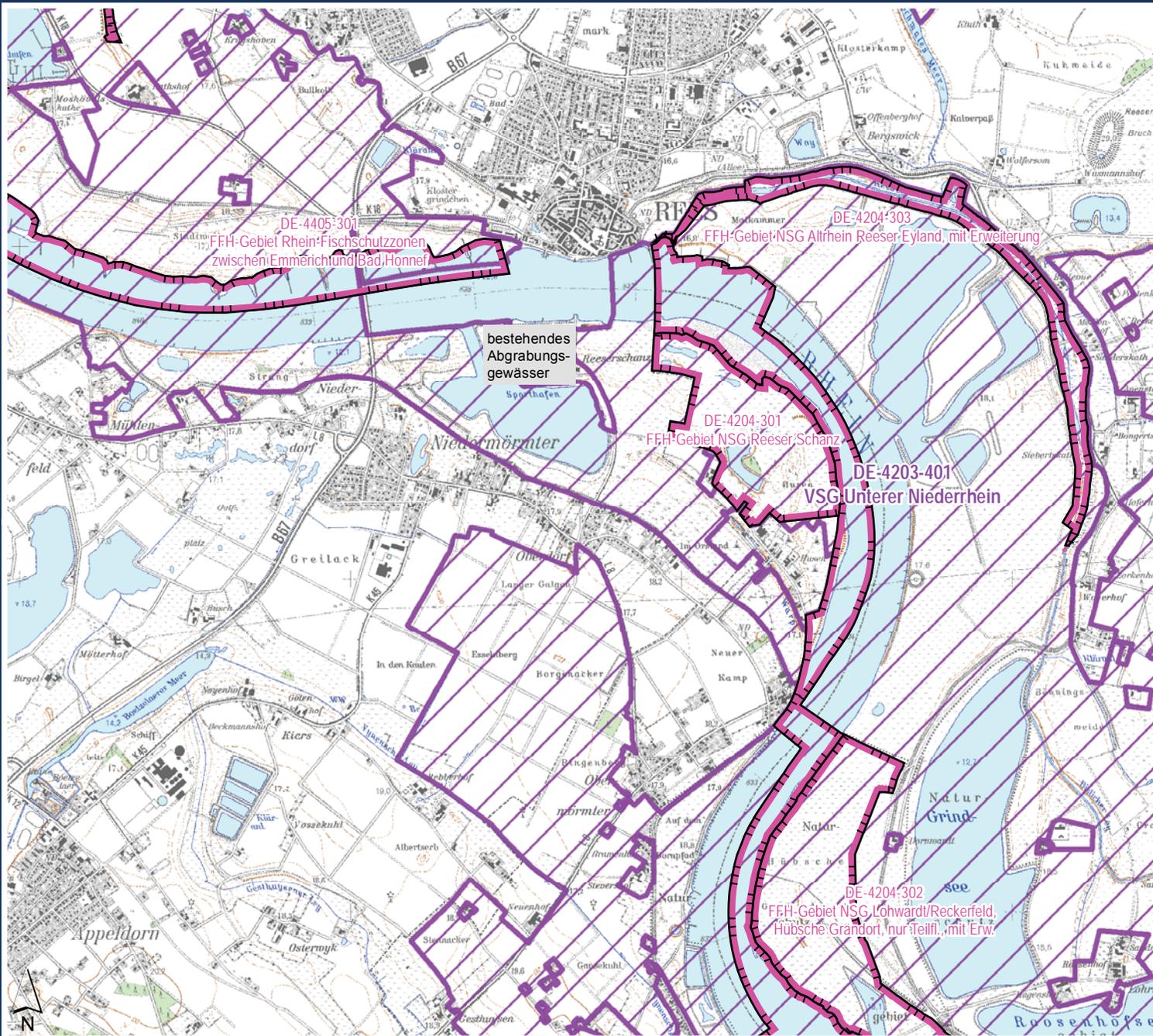
Vollständige Gebietsdaten (Standarddatenbogen, Schutzziele und Maßnahmen) für das betrachtete NATURA 2000-Gebiet (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/>)

Darstellung der Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten, bereitgestellt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW).

Fachinformationen zu den Lebensraumtypen (<http://www.natura2000.munlv.nrw.de/ffh-broschuere>)

Fachinformationen zu Vogelarten (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/kurzbeschreibung>)

Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht 2011 (<http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/mako.htm>)



 Vogelschutzgebiete

 FFH-Gebiete

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) 2013

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie**
NATURA 2000 - Gebiete

PROJEKT
Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter

AUFTRAGGEBER
Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein

DATUM
Mai 2014

MASSSTAB
1 : 25.000

KREIS - GEMEINDE
Kreis Wesel - Rheinberg

PLANGRÖSSE
DIN A3

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	1

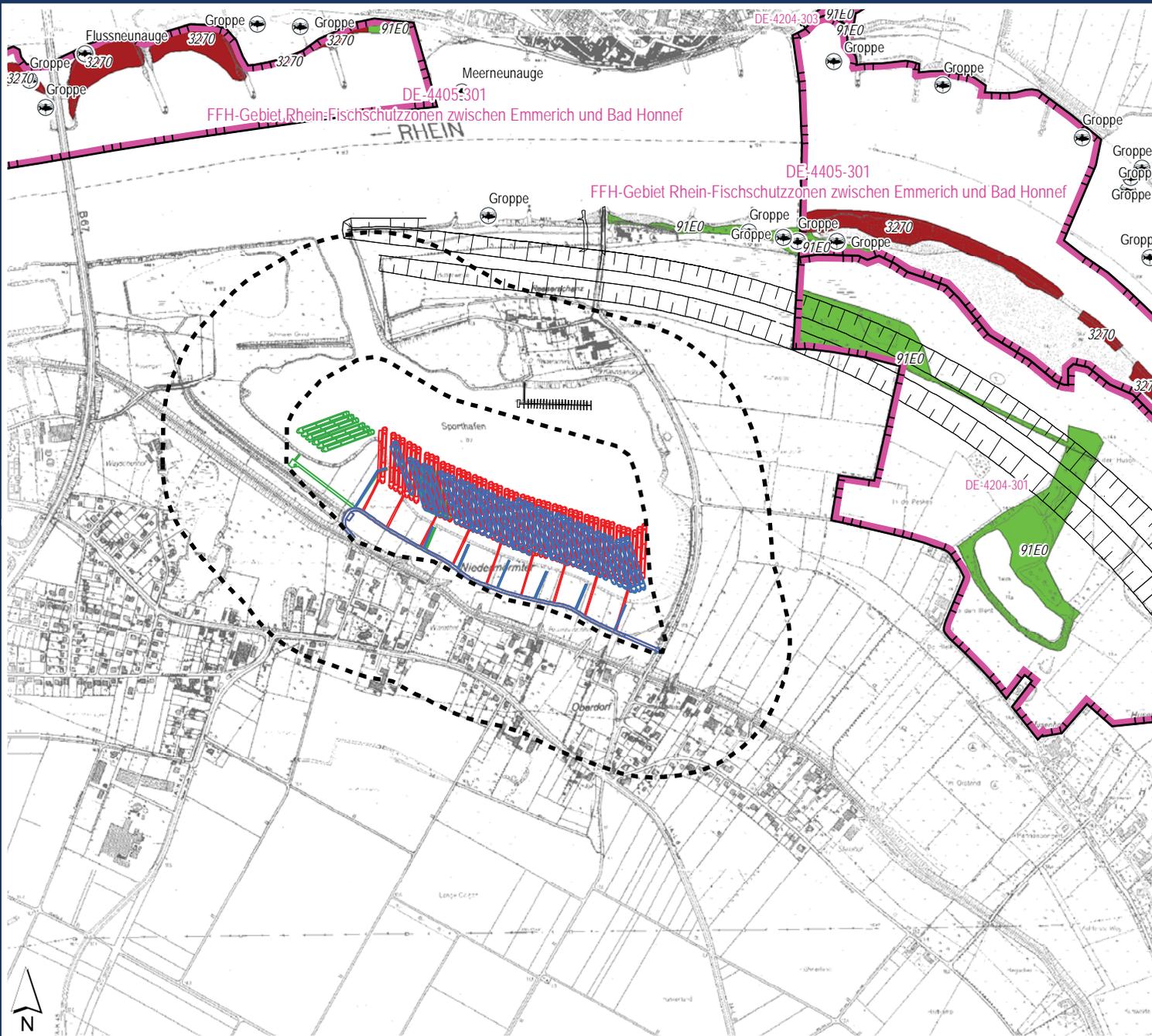
Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein
c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Nutzungstypen

- Einzelbaum, Baumgruppe
- Hecke, Gehölzstreifen, Baumreihe
- Ufergehölz
- Grünland
- Acker, Wildacker
- Staudenfur, Rohricht
- Brachfläche, Baufläche
- Wasserfläche
- unbefestigter Weg, Platz
- Straße, befestigter Weg
- Gebäude, Siedlungsflächen
- Garten, Grünfläche
- Untersuchungsraum
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Flutmulde im Bau mit Kompensationsfläche

BEZICHTUNG				
NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie Nutzungstypen				
PROJEKT				
Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörnter				
AUFTRAGGEBER				
Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein				
DATUM		MASSSTAB		
Mai 2014		1 : 5.000		
REGIO - GEMEINSCHAFT		PLANGRÖSSE		
Kreis Wesel - Rheinberg		34 * 62 cm		
GEMÄRKUNG		FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER
Diverse		Diverse	Diverse	60-11-9
				ANLAGE
				2
 Ingenieurbüro LANGE GMBH c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GBR Carl-Peschken-Straße 12 - 47441 Moers		 Ingenieurgesellschaft Liegestellen am Niederrhein c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GBR Carl-Peschken-Straße 12 - 47441 Moers		



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3

- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 300 m - Abstand
- FFH-Gebiet

FFH-Lebensraumtypen nach ¹⁾ Anhang I der FFH-Richtlinie

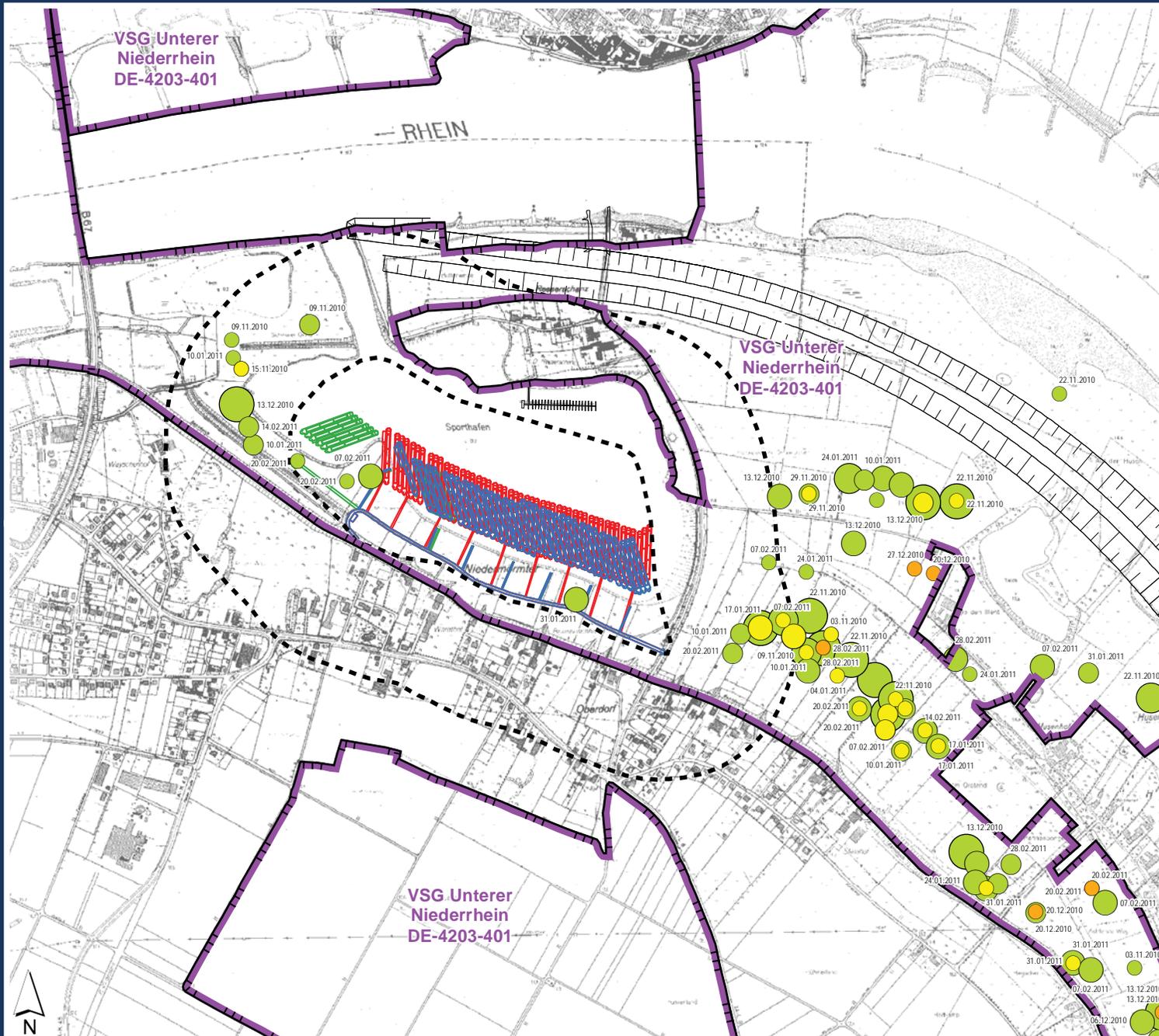
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

- gemeldete Fischarten
- 3270 Flüsse mit Schlammabänken
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritär)

Quelle:
1: LANUV (Stand 17.05.2013)

BEZEICHNUNG	NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie FFH-Gebiet "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" DE 4405-301			
PROJEKT	Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter			
AUFTRAGGEBER	Wasser- und Schiffsamt Duisburg-Rhein			
DATUM	Mai 2014	MASSSTAB	1 : 10.000	
KREIS - GEMEINDE	Kreis Wesel - Rheinberg		PLANGRÖSSE DIN A3	
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	3

Ingenieurgemeinschaft Liegestellen am Niederrhein
 c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
 Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers



Planungsszenario Ruhehafen

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3

- Variantenübergreifende Vorhabenfläche einschließlich 500 m - Abstand
- Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" DE 4203 - 401

Gemeldete Art / Begehungsdatum *

- 05.12.2012 Blässgans
- 13.01.2013 Nonnengans
- 04.02.2012 Saatgans

Anzahl der Gänse

- 1 - 150
- 151 - 350
- 351 - 700
- 701 - 1000
- > 1000

* Quelle: Monitoring zur Flutmulde Rees, Biologische Station im Kreis Wesel 2010/2011, im Auftrag des WSA Duisburg - Rhein

BEZEICHNUNG **NATURA 2000 - Verträglichkeitsstudie - VSG "Unterer Niederrhein" DE 4203-401**

PROJEKT **Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörmter**

AUFTRAGGEBER **Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein**

DATUM **Mai 2014** MASSSTAB **1 : 10.000**

KREIS - GEMEINDE **Kreis Wesel - Rheinberg** PLANGRÖSSE **DIN A3**

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	59-11-9	4.1

Ingenieur- und Planungsbüro **LANGE GbR**
 Ing. und Planungsbüro **LANGE GbR**
 c/o Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
 Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers